

NIEDERRHEIN WIRTSCHAFT

Das Magazin der Niederrheinischen IHK



**Gemeinsam
Durchstarten**

Wie Gründen
gelingt ab
S. 18

**COOL
WORK
ING!**

Einblick-Interview

Erfahrene Atlantik-Segler
beraten im eigenen Laden

EnergieScouts gesucht

Unternehmen können ihre
Azubis anmelden

IHK-Sommerempfang

Finanzminister versprach
Bürokratieabbau

**OPTIONAL MIT MINI SMILE VOLLKASKO-
VERSICHERUNG¹ UND MINI SERVICE INCLUSIVE².**



GANZ GROSSER NETZWERKER.

Machen Sie Ihren Geschäftswagen zum Aushängeschild und profitieren Sie von den gewerblichen Sonderkonditionen und attraktiven Leasingraten bei MINI. Jetzt auf mini.de/gewerbekunden informieren und bei jedem Kundentermin gut ankommen.

**DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.
JETZT BEI IHREM MINI PARTNER.**



¹Vertragspartner und Risikoträger des optionalen Versicherungsangebotes für Kfz-Haftpflicht und Vollkasko ist die Allianz Versicherungs-AG, Königinstraße 28, 80802 München. Einzelheiten ergeben sich aus den allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung der Allianz Versicherungs-AG sowie aus dem Versicherungsantrag. ²Optionale weitere Leasingvertragsleistung. Als zusätzliche Sonderausstattung ist das Fahrzeug mit einem Servicepaket ausgestattet. Einzelheiten ergeben sich aus der Zusatzvereinbarung „Servicepaket“.

Foto: Robert Poorten



Burkhard Landers
Präsident der
Niederrheinischen IHK

Gute Rahmenbedingungen für Gründer schaffen

Für eine erfolgreiche Gründung braucht es die richtige Idee, Kreativität und eine gehörige Portion Mut. Genauso notwendig sind das richtige Handwerkszeug und vor allem die richtigen Rahmenbedingungen. Gründungen scheitern oftmals, weil zum Beispiel die Bank den Kredit oder der Fördergeber die beantragte Finanzspritze verweigert, weil ein Patent nicht angemeldet wurde oder einfach, weil man die Formalitäten und den ganzen bürokratischen Aufwand scheut.

Wollen wir Gründerland sein, dann sollten wir es den Gründern so einfach wie möglich machen. Das notwendige Handwerkszeug bieten wir als IHK in unseren Startercentern. Gründerfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe der Politik. Mit den Entfesselungspaketen, dem neuen Online-Portal zur Gewerbeanmeldung und den geplanten Gründerstipendien hat die Landesregierung erste Schritte in die richtige Richtung getan. Daran müssen wir konsequent weiterarbeiten.

Ebenfalls wichtig für erfolgreiche Gründer ist der Austausch mit Gleichgesinnten. Netzwerktreffen wie unser IHK-Start-up-Treff „Butter bei die Fische“, die Westvision oder der Ruhr-Summit erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Das gilt auch für Coworking Spaces. Mehr dazu erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Burkhard Landers



Titel 04 / 18

Ein kreatives Arbeitsumfeld, in dem Ideenreichtum und Pioniergeist aufeinandertreffen: der Coworking Space. Hier treffen sich Kreative und Start-ups, die nicht nur Räume gemeinsam nutzen, sondern sich austauschen, neue Kontakte knüpfen und so voneinander profitieren. Nicht selten ergeben sich dabei interessante Ansätze, zukünftige Projekte gemeinsam anzugehen. **Seite 18**

Feedback geben

Uns interessiert Ihre Meinung! Wir freuen uns auf Ihr Feedback und Ihre Kommentare unter magazin@niederrhein.ihk.de.

Die IHK im Netz

www.ihk-niederrhein.de

[facebook.com/ihk.niederrhein](https://www.facebook.com/ihk.niederrhein)

twitter.com/IHK_Niederrhein

TEAM WORK

18
OUTSIDE
THE
BOX

NEW
IDEA

Thema:
Coworking Spaces

08 Neuer Schwung für die Karriere
Aktuelle IHK-Weiterbildungsbroschüre



Inhalt 04/18

Update

- 8 Wirtschaftsticker
- 10 Termine
- 12 Land schreibt Gründerpreis aus
- 15 IHK-Saisonumfrage Tourismus
- 16 Neues aus den Hochschulen

Titel

- ▶ 18 Coworking Spaces
- 22 Interview: 3 Fragen an ...
Dr. Fabian Hoose
- 23 ZEN 4: Büroplatz auf Zeit
- 24 Startport fördert Start-ups
- 26 Planen, beraten und tüfteln
unter einem Dach
- 28 Wir sind für Sie da:
Angebote der IHK

Gemeinsam Durchstarten

*Mieten, ausleihen und tüfteln unter einem Dach:
Coworking Spaces sind mehr als reine Bürogemeinschaften.
Beispiele aus der Region finden Sie in unserem Titelthema. > 18*



Wissen gibt Sicherheit

www.tuevnordakademie.de



42 Einblick-Interview: Erfahrene Atlantik-Segler beraten im eigenen Laden

64 IHK-Sommerempfang: Finanzminister versprach Bürokratieabbau



Unsere Region

- ▶ 30 Azubis als EnergieScouts gesucht
- 31 Zur Person
- 32 Jubiläumsticker
- 36 Unternehmen am Niederrhein öffnen Betriebstore
- 38 Heimat shoppen am 7. und 8. September
- ▶ 42 Einblick-Interview

Service

- 58 IHK-Ratgeber
- 60 Seminare & Lehrgänge

IHK Intern

- 62 IHK-Ehrenpräsident besuchte Moerser Gesamtschule
- ▶ 64 Landesregierung will Entlastung für Unternehmer schaffen
- 67 Stark dank Ehrenamt

- 06 Galerie
- 70 Verkündungen
- 80 Ausblick & Impressum
- 82 Zu guter Letzt

▶ **Quickfinder:**
Themen auf
unserem Cover



Niederrhein Wirtschaft online lesen
Die aktuelle Ausgabe finden Sie auf
www.ihk-niederrhein.de

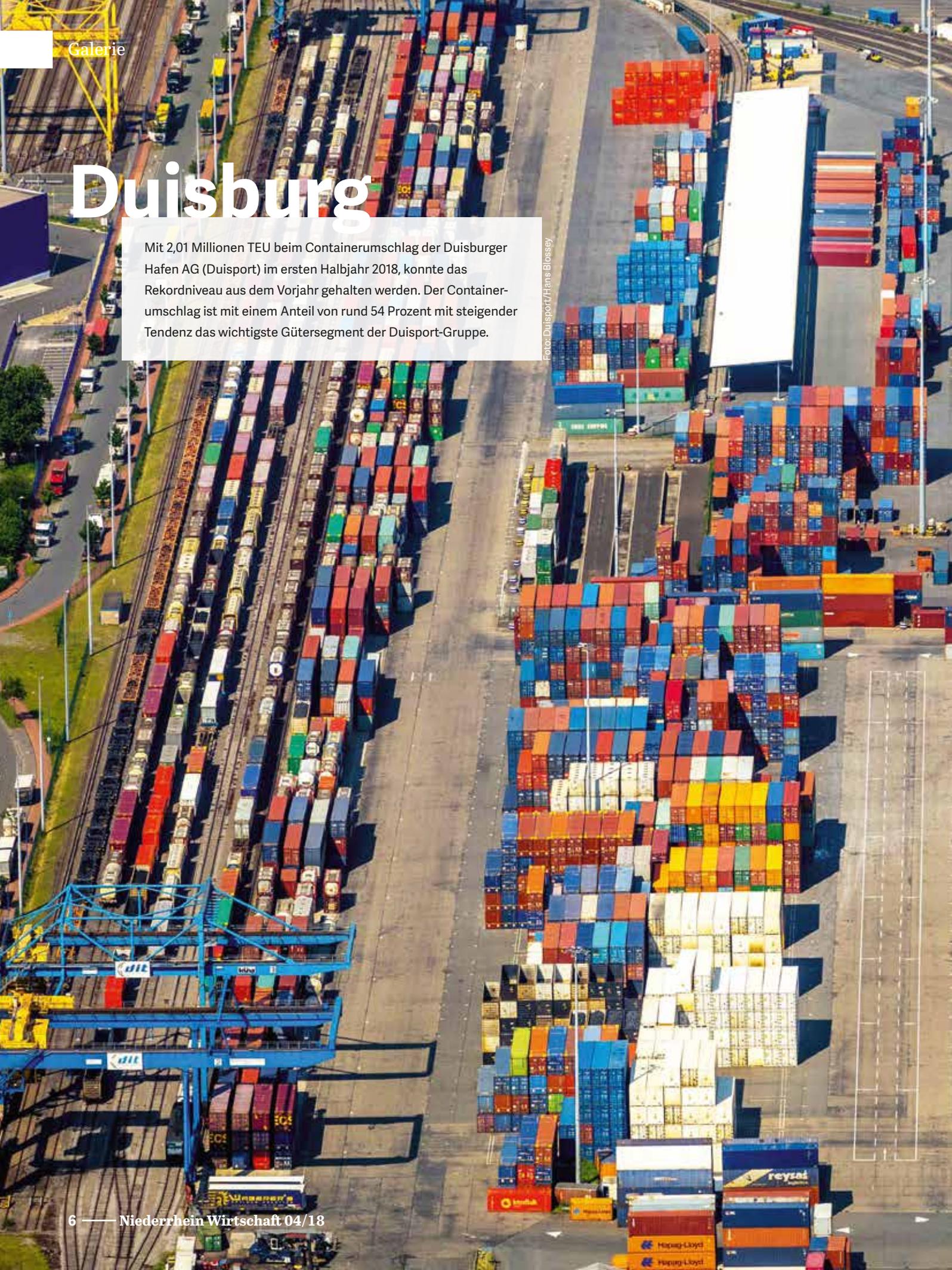
Die TÜV NORD Akademie –
Ihr Weiterbildungsspezialist
in Rhein/Ruhr
akd-rr@tuev-nord.de

TÜV NORD
Akademie

Duisburg

Mit 2,01 Millionen TEU beim Containerumschlag der Duisburger Hafen AG (Duisport) im ersten Halbjahr 2018, konnte das Rekordniveau aus dem Vorjahr gehalten werden. Der Containerumschlag ist mit einem Anteil von rund 54 Prozent mit steigender Tendenz das wichtigste Gütersegment der Duisport-Gruppe.

Foto: Duisport/Hans Blosssey



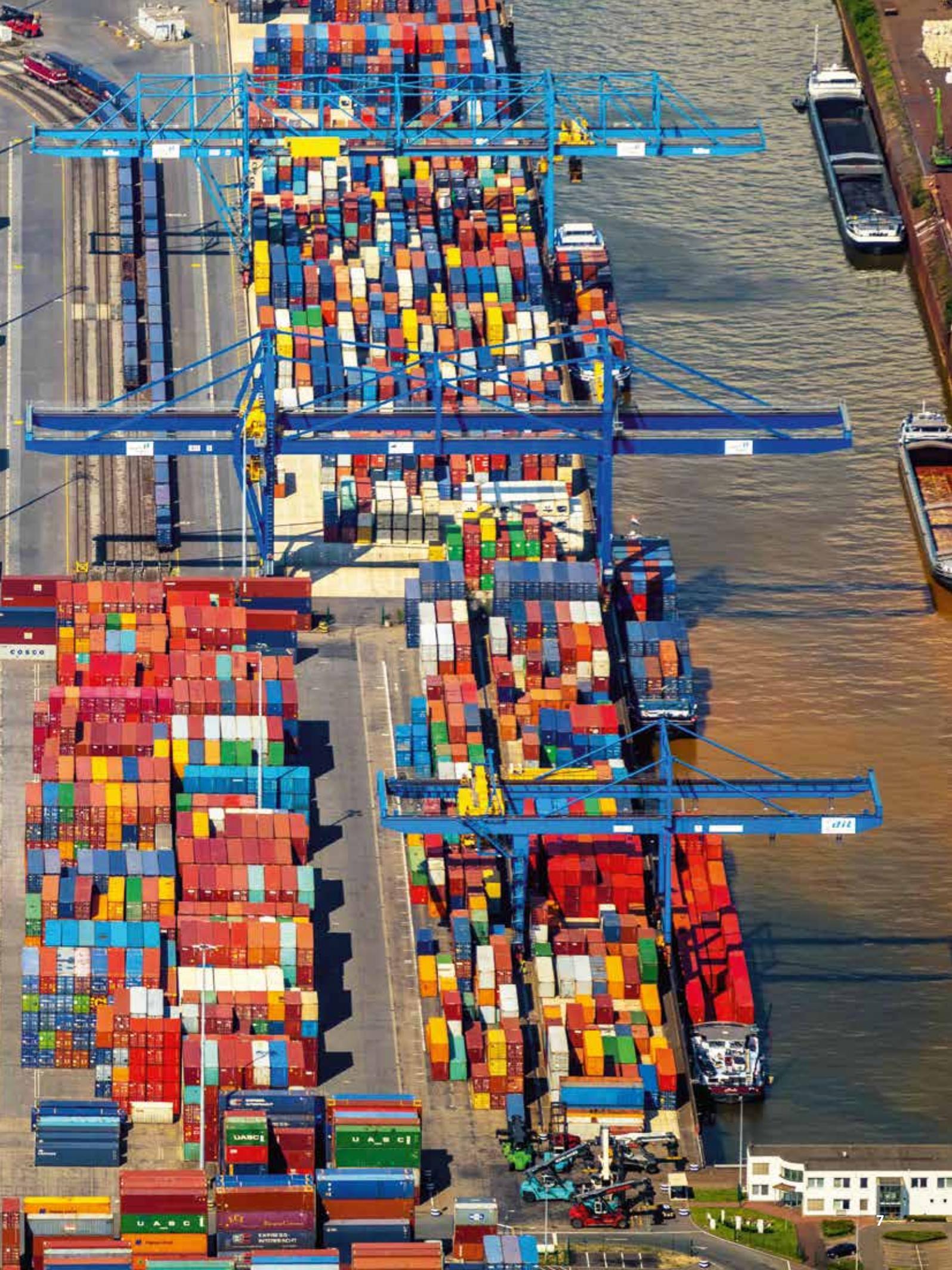




Foto: Michael Neuhaus

Neuer Schwung für die Karriere

Aktuelle IHK-Weiterbildungsbroschüre erschienen

Neben einer Vielzahl an klassischen Lehrgängen, Seminaren und Workshops bietet die aktuelle IHK-Weiterbildungsbroschüre viele neue Angebote, unter anderem „Informationssicherheit – Sensibilisierung und Basiswissen“, „Verhandlungstechnik für Einkäufer“, „Optimierung der Lagerprozesse“ sowie „Professionelles Bestandsmanagement und Disposition“. Die Teilnehmer erwarten Lehrgänge mit praxisnahem Unterricht und eine spannende Vermittlung von

Theorie- und Praxiswissen durch erfahrene Dozenten. Bei Bedarf können maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote in Form von Inhouse-Trainings konzipiert werden.

Das Weiterbildungsprogramm ist bei Maria Kersten, 0203 2821-487, kersten@niederrhein.ihk.de, und unter www.ihk-niederrhein.de/weiterbildung erhältlich. Schnell und unkompliziert kann man sich hier zu Veranstaltungen anmelden und über Fördermöglichkeiten informieren. •



2017 war erneut ein erfolgreiches Geschäftsjahr für die **Emmericher Katjes International GmbH & Co. KG**, die internationale Beteiligungsgesellschaft der Katjes-Gruppe. Danach stieg der Umsatz der Gesellschaft um 19,7 Prozent auf 268,7 Millionen Euro (Vorjahr 224,5 Millionen Euro). Für 2018 wird eine weitere Steigerung erwartet.



Der Chemiekonzern **Altana** in Wesel und die Investmentgesellschaft Skion in Bad Homburg investieren gemeinsam 300 Millionen US-Dollar in das israelische Digitaldruck-Unternehmen Landa Digital Printing. Skion und Altana besitzen nun gemeinsam 46 Prozent des Unternehmens.



Shimadzu ist mit dem NRW.Invest Award ausgezeichnet worden. Das japanische Unternehmen hat seine Europazentrale in Duisburg. Dort wurde im vergangenen Jahr das Shimadzu European Innovation Center eröffnet: ein innovativer Think-Tank, der akademisch-wissenschaftliches und technisches Know-how verbindet und innovative Lösungen speziell für Kunden entwickelt.

Wirtschaftsticker

Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis

Auszeichnung für grenzüberschreitende Unternehmenserfolge

Bis zum 21. September können sich Unternehmen für den Deutsch-Niederländischen Wirtschaftspreis 2018 bewerben. Bereits zum elften Mal vergibt die Deutsch-Niederländische Handelskammer (DNHK) diesen Preis. Unternehmen oder Projekte mit besonders innovativem Charakter, neuen Produkten oder Entwicklungen können den Preis gewinnen. Aber auch besondere wirtschaftliche Leistungen oder einzigartige Marketingstrategien können ein Grund für die Nominierung im Finale sein. Dies alles muss natürlich in einem deutsch-niederländischen grenzüberschreitenden Kontext stehen. •

Zur Bewerbung: www.dnhk.org/wirtschaftspreis

Hype or Hope: Was bringt die Blockchain für die Logistik?

Veranstaltung am 5. September im Startports

In der Finanzwelt gestartet, hat die Blockchain-Technologie das Fahrwasser des Bitcoins längst verlassen. Die Logistik zählt zu den vielversprechendsten Anwendungsfeldern für die Technologie. Was ist das Besondere an einer Blockchain? Wie sehen „typische“ Anwendungen aus? Welche Anforderungen kommen auf Logistiker zu, wenn andere Teilnehmer der Wertschöpfungskette eine Blockchain nutzen?

Diskutieren Sie gemeinsam mit Experten aus Logistik, Wirtschaft und Wissenschaft über diese und weitere Fragen rund um die Blockchain am 5. September von 15:00 bis 17:30 Uhr. Veranstalter sind die YoungLogs der Niederrheinischen IHK, der DiaLOGISTIK e. V., Startport und weitere Partner aus der Region. •

Anmeldung bis zum 27. August unter info@dialogistik-duisburg.de

Senior Experten am Niederrhein gesucht

Gabi Hemsoth vertritt SES in Kleve und Umgebung

 Der Senior Experten Service (SES) hat eine neue Regionalbeauftragte für Kleve und Umgebung bekommen, Gabi Hemsoth. „Ich freue mich auf meine neue ehrenamtliche Aufgabe“, so Hemsoth, „der Name Senior Experten Service steht für eine wirklich gute Sache, für die ich mich in meiner Region sehr gerne einsetze.“ Zu ihren wichtigsten Zielen gehöre es, neue Experten vom Niederrhein für den SES zu gewinnen.

Der Senior Experten Service ist eine Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit. Die Organisation entsendet ehrenamtliche Fach- und Führungskräfte im Ruhestand nach Deutschland und in alle Welt, damit sie ihr Fachwissen weitergeben können. Mehr als 12 000 Experten sind im SES registriert und bringen Fachwissen aus über 50 Branchen mit, gut 2 600 von ihnen leben in NRW, erst 20 in Kleve und Umgebung. •

Kontakt: kleve@ses-buero-bonn.de

Haben Sie Ihre Region fest im Blick

Regionalwirtschaftliche Profile NRW 2018 ab sofort verfügbar



Wo wächst der Wohlstand? Wo entstehen Arbeitsplätze? Und wie entwickeln sich einzelne Branchen? Mit den „Regionalwirtschaftlichen Profilen Nordrhein-Westfalen 2018“ veröffentlicht die NRW.BANK neue Zahlen zur wirtschaftlichen Dynamik und gibt damit einen strukturierten Überblick über die insgesamt neun Wirtschaftsregionen im Land.

Die Publikationen geben Aufschluss über die Besonderheiten in der Wirtschaftsstruktur einer bestimmten Region – von der Demografie über den Arbeitsmarkt bis hin zur Innovationskraft. Entscheidungsträger in den Regionen erhalten damit hilfreiche Informationen, mit denen sie ihre Wirtschafts- und Strukturpolitik weiterentwickeln können.

Insgesamt gibt es neun regionale Einzelprofile: Aachen, Köln/Bonn, Düsseldorf, die Region Niederrhein, das Bergische Städtedreieck, die Metropole Ruhr, Südwestfalen, das Münsterland und Ostwestfalen-Lippe. Neben den Einzelprofilen stellt die NRW.BANK auch ein kombiniertes Profil zur Verfügung, das einen direkten Vergleich der neun Wirtschaftsregionen ermöglicht.

Die Regionalwirtschaftlichen Profile werden jährlich aktualisiert. Die Profile für 2018 stehen ab sofort auf der Internetseite der NRW.BANK (www.nrwbank.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Termine



4. September

USA-Geschäft: Business as usual oder geänderte Vorzeichen?

Teilnehmer lernen die Gepflogenheiten des amerikanischen Geschäfts- und Rechtsverkehrs kennen. Neben einem kompakten Grundwissen werden vor allem die Besonderheiten der strategischen Geschäftsplanung für die USA aufgezeigt sowie Risiken anhand konkreter Fallbeispiele näher betrachtet.

09:00 bis 13:00 Uhr, in der Niederrheinischen IHK, Duisburg

www.ihk-niederrhein.de

(Stichwort: USA-Geschäft)

6. September

Umsatzsteuer für Exporteure

Das Themenfeld betrifft jedes Unternehmen – ob nun Dienstleistungen oder Lieferungen angeboten werden. Die IHK-Veranstaltung vermittelt die Inhalte praxisnah anhand einer Vielzahl von Beispielen, stellt aktuelle Entwicklungen dar und gibt einen Ausblick auf anstehende Änderungen.

14:00 bis 18:00 Uhr, in der Niederrheinischen IHK, Duisburg

www.ihk-niederrhein.de

(Stichwort: Umsatzsteuer)

11. September

Upgrading im Camping

Die IHK lädt zu einer Infoveranstaltung zum Thema Trends im Camping ein. Nach einem Expertenvortrag zu den Entwicklungen im Camping können sich die Teilnehmer in Workshops zu verschiedenen Fragestellungen austauschen.

10:00 –12:00 Uhr, Campingpark

Kerstgenshof, Marienbaumer Straße 158, 47665 Sonsbeck

www.ihk-niederrhein.de

(Stichwort: Camping)

Cybercrime – Eine Bedrohung für KMU

Infoveranstaltung für Unternehmer am 13. September



Spionage, Datendiebstahl, Plünderung von Bankkonten oder Zerstörung von sensiblen Computerprogrammen – Unternehmen sind einer Vielzahl an Bedrohungen ausgesetzt. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind die bevorzugten Ziele von Cyber-Attacken, denn hier finden die Täter häufig Sicherheitslücken. Welche Gefahren lauern und welche praxisnahen Lösungsansätze und Umsetzungsstrategien für Unternehmen sinnvoll sind, erfahren Interessierte bei der „Roadshow Cybercrime – Eine Bedrohung für kleine und mittlere Unternehmen“. Ein Experte des Cybercrime-Kompetenzzentrums des Landeskriminalamts NRW wird über Computerbetrug, Ausspähen und Abfangen von Daten sowie über Computersabotage informieren. In Themenvorträgen werden Bereiche der Informationssicherheit aus unternehmerischer Perspektive praxisnah betrachtet. In vertraulichen Gesprächen können individuelle Fragestellungen mit den Experten direkt geklärt werden.

Die Veranstaltung findet am 13. September, von 15 bis 18 Uhr, in der IHK in Duisburg, statt.

Details und Anmeldung:

www.ihk-niederrhein.de/veranstaltungen (Stichwort „Cybercrime“)

IHK-Ansprechpartnerin: **Susanne Hoß, 0203 2821-269, hoss@niederrhein.ihk.de**

Erste Baggerseen-App für den Niederrhein

Freizeitmöglichkeiten in der Region

Die Initiative „Zukunft Niederrhein“ hat die erste Baggerseen-App für den Niederrhein vorgestellt. Der Interessenverband von Sand- und Kiesunternehmen der Region bietet die App kostenlos für iPhones und Android-Geräte an. Die App zeigt laut Mitteilung Freizeitmöglichkeiten der Region an,

insbesondere an 18 niederrheinischen Baggerseen und anderen Naherholungsgebieten, die durch den Abbau von Sand und Kies entstanden sind.

Die App ersetzt den gedruckten Baggerseen-Führer, den die Initiative 2013 zum ersten Mal herausgebracht hatte. Bilder zeigen einen Eindruck der Baggerseen, und die App enthält auch die jeweils wichtigsten Informationen, wie etwa Parkmöglichkeiten.

Nutzer können sich die Angebote nach Aktivitäten filtern lassen, etwa Schwimmen, Wandern, Radfahren, Fußballplatz, Grillen, Gastronomie und Naturschutzgebiet. Mithilfe einer Karte können Nutzer sich direkt zum Ausflugsziel ihrer Wahl navigieren lassen.



Android-Geräte



iPhones

+ OPTIMIERER QUER- DENKER

ALTANA – global führend in reiner Spezialchemie. Jeder sechste Mitarbeiter weltweit arbeitet in unserer Forschung & Entwicklung. Deswegen machen wir für unsere Kunden nicht nur alles ein bisschen besser, zum Beispiel Kunststoffe noch kratzfester, Farben noch brillanter und Lacke perfekt glänzend. Wir gehen neue Wege, damit Sie immer einen Schritt voraus sind.

Entdecken Sie dieses Plus für Ihr Geschäft: www.altana.de/plus



MARTIN FISCHER, ANWENDUNGSTECHNIKER IM GESCHÄFTSBEREICH BYK

BYK ECKART ELANTAS ACTEGA

 **ALTANA**

Termine



12. bis 13. September

Dmexco

The Global Business and Innovation Platform, Messeplatz 1, Köln

www.dmexco.de

18. bis 21. September

InnoTrans

Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik, ExpoCenter City, Berlin

www.innotrans.de

25. bis 28. September

WindEnergy Hamburg

Globales Gipfeltreffen für Windenergie
Messeplatz 1, Hamburg

www.windenergyhamburg.com

25. bis 28. September

Security Essen

Die Weltleitmesse für Sicherheit

www.security-essen.de

9. bis 10. Oktober

Aluminium

Messe und B2B Plattform der Aluminiumindustrie, Messe Düsseldorf

www.aluminium-messe.com

28. September

Weiterempfehlung – Langfristige Kundenbindung mit Strategie

Teilnehmer lernen, wie sie eindeutige Signale durch die richtige Wortwahl, Ton, Stimme und Körpersprache aussenden. Zudem lernen sie die nonverbalen Merkmale eines Gesprächspartners zu erkennen und für die Kommunikation zu nutzen. Dadurch werden Gespräche runder und erfolgversprechender verlaufen und Geschäftsbeziehung gefestigt und weiterentwickelt.

9:00 – 16:30 Uhr, Technologiezentrum

Kleve

„1000 Freizeittipps Niederrhein“ erschienen

Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Sport, Kultur, Veranstaltungen

Der Niederrhein ist vielfältig und hält so manches Abenteuer bereit. Wo und wann verriet Susanne Wingels in „1000 Freizeittipps Niederrhein“. Von Alpen bis Xanten informiert der Freizeitführer Touristen und Einheimische über insgesamt 60 Orte am Niederrhein. Eingeführt von kurzen Ortsinformationen finden sich Tipps in den Rubriken Sehenswürdigkeiten, Museen, Freizeit und Natur, sowie Veranstaltungen und Feste. Ergänzt werden die Kurzbeschreibungen von Kontaktdaten zur weiteren Planung und zahlreichen Farbfotos. Rubrik- und Ortsverzeichnis machen eine schnelle Suche möglich. Eine Karte sowie eine Übersicht für Radwanderstrecken in der Region runden den Freizeitführer ab.



1000 Freizeittipps Niederrhein – Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten, Sport, Kultur, Veranstaltungen, Susanne Wingels, 192 Seiten, ISBN 978-3-8313-2892-5, 15,00 Euro, Wartberg Verlag, Gudensberg-Gleichen

Land schreibt Gründerpreis aus

Innovative Geschäftsideen gesucht und mit 60.000 Euro dotiert

Das NRW-Wirtschaftsministerium und die NRW.Bank loben den „Gründerpreis NRW 2018“ aus. Gesucht werden innovative Geschäftsideen, neuartige Produkte und herausragende Unternehmerpersönlichkeiten aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistungen. Unternehmen oder Freiberufler, die zwischen 2013 und 2016 angefangen und ihren Hauptsitz in NRW haben, dürfen sich noch bis zum 14. September bewerben.

Aus allen Einreichungen wählt eine Fachjury drei Gewinnerteams. Der Fokus liegt auf dem wirtschaftlichen Erfolg und der Kreativität der Geschäftsidee. Weitere Kriterien sind gesellschaftliches Engagement, Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Familienfreundlichkeit.

www.gruenderpreis.startercenter.nrw



Foto: panthermedia.net/3DDock

Welthandel im Weltwandel

10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW am 20. September in Aachen



Unter dem Motto „Welthandel im Weltwandel“ laden die IHKs in Nordrhein-Westfalen zum 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW am 20. September nach Aachen ein. Das Forum richtet sich vor allem an Unternehmen, die international tätig sind oder ein internationales Engagement planen. Regelmäßig nehmen davon rund 1 000 Unternehmen teil. 50 Top-Referenten, darunter zahlreiche Spitzenmanager international erfolgreicher deutscher Unternehmen, präsentieren im Eurogress Aachen ein vielfältiges. Neun Talk-Panels befassen sich mit aktuellen Entwicklungen von „Brexit“ bis „Zoll 4.0“. Eröffnet wird der Außenwirtschaftstag von NRW-Wirt-

schaftsminister Andreas Pinkwart. Ex-Boxweltmeisterin Regina Halmich gibt in einem Vortrag Tipps, wie man es „mit harten Bandagen“ auch im Welthandel an die Spitze schafft. Parallel präsentieren Aussteller auf der Fachmesse ihre Services rund ums internationale Geschäft und in der „AHK-Lounge“ erhalten Besucher individuelle Beratungen durch die deutschen Auslandshandelskammern.

Weitere Informationen zum Programm und Anmeldung:
www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de

Tipps für Unternehmen

Die IHK-Recyclingbörse

Produktionsrückstände müssen nicht wertlos sein. Häufig bietet sich eine Weiterverwertung an. Das trägt dazu bei, Kosten zu sparen. Der Weg dorthin führt über die IHK-Recyclingbörse im Internet. Dort werden verwertbare Abfälle beziehungsweise Produktionsrückstände vom Besitzer in eine Datenbank eingetragen. Unternehmen, die diese Materialien verwerten wollen, können sich direkt an den Anbieter wenden. Die Recyclingbörse fördert so die Kreislaufwirtschaft und schafft Markttransparenz für Anbieter und Nachfrager.

Mehr Details:

Andrea Rathai, Telefon 0203 2821-250, rathai@niederrhein.ihk.de, www.ihk-recyclingboerse.de

Foto: panthermedia.net/lightsource



INDUSTRIEBAU



**WAS BEDEUTET
KOMPETENZ?**

www.buehrer-wehling.de



BÜHRER + WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung

Termine



10. September

Produktsicherheit und Produktkennzeichnung und Bekämpfung von Produktpiraterie

Teilnehmer lernen Praktiken, wie man unsichere Produkte erkennt und wie richtige Kennzeichnungen aussehen. Zudem erfahren sie, in welchen Fällen Produkte mit CE gekennzeichnet werden müssen und in welchen nicht. Die hier geltenden Regeln, Gesetze, Normen sowie die unterschiedlichen Kennzeichen werden vorgestellt. Es wird zudem besprochen, was im Falle eines Produktrückrufs zu beachten ist und wie man sich bei Fällen von Produktpiraterie verhalten müsste.

9:00 – 16:30 Uhr, Niederrheinische IHK, Duisburg

20. September

Zuwendungen an Arbeitnehmer clever gestalten

Lohnerhöhungen kosten den Arbeitgeber circa 120 Prozent des Mehrbetrags, dem Arbeitnehmer bleiben netto aber nur etwa 50 Prozent der Lohnerhöhung. Daher sind Alternativen gefragt, bei denen die Zuwendungen des Arbeitgebers nahezu oder sogar völlig ungeschmälert in der Tasche des Arbeitnehmers ankommen. Dieses Seminar informiert kompetent und praxisbezogen mit zahlreichen Fallbeispielen.

10:00 – 17:00 Uhr, Niederrheinische IHK, Duisburg

Diese und mehr Angebote finden Sie auch online auf www.ihk-niederrhein.de. Wir bieten Ihnen jeden Monat Seminare zu aktuellen Themen. Bei größeren Gruppen kommen wir auch gerne zu Ihnen. Anmeldung solange Plätze verfügbar:

Maria Kersten, 0203 2821-487, kersten@niederrhein.ihk.de

Rohstoffeffizienz-Preis

Ab dem 3. September bewerben!

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verleiht für herausragendes Engagement im Bereich der Rohstoffeffizienz den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis. Eine Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft bewertet die innovativsten Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Branchenübergreifend können innovative Lösungen für rohstoff- und materialeffiziente Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung bis zum Recycling eingereicht werden.

Bewerbungsphase: **3.9. bis 29.10.2018**

Mehr Details: www.Deutscher-Rohstoffeffizienz-Preis.de

Zitat der Ausgabe

„Ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will.“

Victor Hugo (1802 – 1885),
französischer Schriftsteller, Dramatiker und Publizist

Bitte weiter erzählen!

LogistiKids-Wettbewerb 2018 gestartet



Wie begeistert man Kinder für Logistik? Der Ideenwettbewerb „LogistiKids“ von IHK NRW und dem Kompetenznetzwerk Logistik NRW gibt darauf eine kreative Antwort: Indem man Kinder erklären lässt, wie Logistik funktioniert! Die sechste Runde des NRW-weiten Wettbewerbs ist nun gestartet und die Anmeldung ist ab sofort möglich.

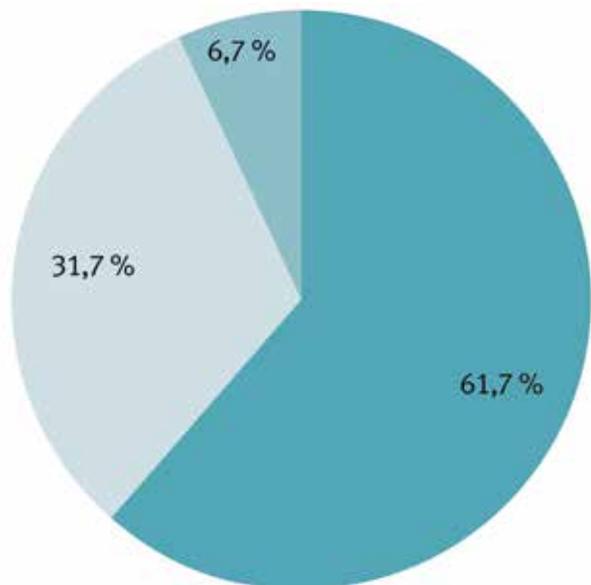
„Wie kommt die Banane ins Supermarktregal?“ Und „Wie kommen die Tische in unsere Klasse?“ Um diese beiden Fragen dreht sich der Wettbewerb LogistiKids in diesem Jahr. Kinder aus Grundschulen und Kindergärten/Kitas sind kreativ gefragt: malen, basteln, filmen, bauen ... alles ist erlaubt! Haben Sie Kinder in der Familie oder im Bekanntenkreis? Dann freuen wir uns, wenn Sie auf den Wettbewerb hinweisen!

Mehr Details zum Wettbewerb:

Sabine Jürschik, Telefon 0203 2821-231, juerschik@niederrhein.ihk.de

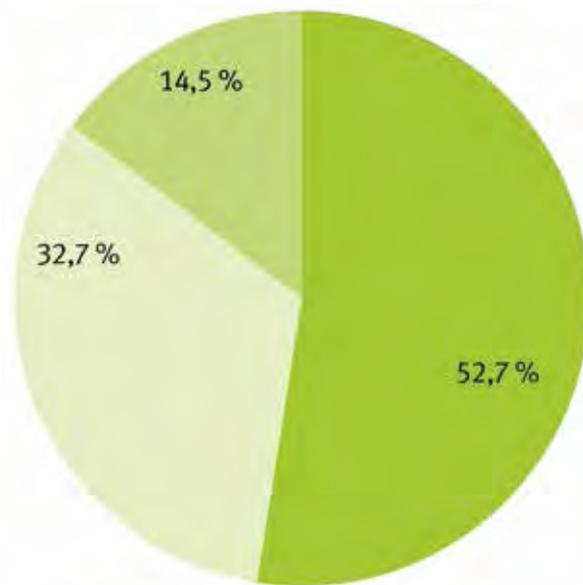
IHK-Saisonumfrage Tourismus

Setzen Sie in Ihrem Betrieb digitale Angebote wie Apps, Social Media oder Analysetools ein?



Gastgewerbe

- Ja
- Noch nicht, wird aber gerade vorbereitet
- Nein



Reisegewerbe

- Ja
- Noch nicht, wird aber gerade vorbereitet
- Nein

Die komplette Saisonumfrage Tourismus ist zu finden unter: www.ihk-niederrhein.de, Stichwort „Saisonumfrage“.

Befragung unter 110 Unternehmen aus dem Gast- und Reisegewerbe in Duisburg sowie den Kreisen Wesel und Kleve

Grafik: Cantaloop



Bekanntmachungen der Niederrheinischen IHK

Aktuell im Internet

Alle Bekanntmachungen – mit Ausnahme des Satzungsrechts – finden Sie im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/hauptnavigation/ueber-uns.

Aktuelle Bekanntmachungen: Handelsrichter, Sachverständigenwesen, mittelbare Hinzuwahl, mittelbare Nachfolgewahl. Das Satzungsrecht wird weiterhin im IHK-Magazin verkündet.

Ansprechpartner bei der IHK: **Dr. Frank Rieger**, 0203 2821-309, rieger@niederrhein.ihk.de

INDUSTRIEBAU



KOMPETENZ BEDEUTET,
DAS BAUEN DEN FACH-
LEUTEN ZU ÜBERLASSEN.

www.buehrer-wehling.de



BÜHRER+WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung

Neues aus den Hochschulen

Hochschule Rhein-Waal und Universität Duisburg-Essen

Mit Faser-Funk-Netzwerken das Internet in Gebäuden beschleunigen

Das Telefon hängt an der Doppeladerleitung, das Fernsehen am Koaxialkabel und das Internet wird über WLAN empfangen – viele Gebäudenetze sind bei wachsender Mobilität und immer größeren Datenmengen nicht mehr zeitgemäß. Wie kann Deutschland seine Netze schneller und sicherer machen? Mit dieser Frage beschäftigt sich das Projekt „F2NET – Strukturierte Faser-Funk-Netzwerke in Gebäuden“, das vom Zentrum für Halbleitertechnik und Optoelektronik (ZHO) der Universität Duisburg-Essen (UDE) koordiniert wird.

Durch die Integration der Übertragungsmedien „Faser“ und „Funk“ werden die Vorteile optischer Kommunikationsnetzwerke – hohe Bandbreite, Stör- und Abhörsicherheit – mit den Vorteilen funkbasierter Netzwerke – Mobilität, kein Eingriff in bestehende Bausubstanz – verbunden. So sollen Datenraten von mindestens einem Gigabit pro Sekunde möglich sein.

Weitere Themen, an denen das Projektteam arbeitet, sind die Sicherheit bei Heimnetzen sowie in der Industrie, Faser-Funk-Netze für die digitale Schule, Smart Home sowie autonomes Fahren.

Beteiligt sind 13 Partner aus Industrie und Wissenschaft. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert das Projekt anteilig mit rund 125.000 Euro im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Mehr Details: www.oe.uni-due.de/start/forschung

Die Fördervereine ... bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern.

Ansprechpartner Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.:
Stefan Finke, info@foerderverein-hrw.de,
02821 997542

Ansprechpartnerin Förderverein Universität Duisburg-Essen e. V.:
Susanne Hoß, foerderverein@uni-due.de,
0203 2821-269



Abschlussfeier 2018
an der Hochschule
Rhein-Waal.

Foto: Hochschule Rhein-Waal

Abschlussfeier 2018 an der Hochschule Rhein-Waal



Mit einer feierlichen Verabschiedung würdigte die Hochschule Rhein-Waal ihre diesjährigen Bachelor- und Masterabsolventen. „Wir freuen uns mit Ihnen über Ihren erfolgreichen Studienabschluss und sind davon überzeugt, dass sie damit exzellent für Ihren Berufseinstieg qualifiziert sind. Für Ihren künftigen Lebensweg wünschen wir Ihnen viel Erfolg“, gratulierte die Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, Dr. Heide Naderer, den Absolventen. Der Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V. vergab gemeinsam mit der Unternehmerschaft Niederrhein und der Weseler Altana AG Preise für herausragende Leistungen. Alle Preisträgerinnen und Preisträger zeichnen sich durch überragende studentische Leistungen unter Einhaltung der Regelstudienzeit und zusätzliches soziales oder kulturelles Engagement in verschiedenen Projekten innerhalb der Hochschule Rhein-Waal aus.

7 488



Studierende erhielten in 2017 ein Deutschlandstipendium. Davon entfallen 506 Stipendien (6,8 %) auf die UDE und 110 (1,5%) auf die Hochschule Rhein-Waal.

Wir fördern das Gute in NRW.



Sabine Baumann-Duvenbeck und ihr Kraftpaket – unterstützt durch die Fördermittel der NRW.BANK.

Die Stärke mittelständischer Unternehmen ist ein wichtiger Motor der Wirtschaft in unserer Region. Eine Eigenschaft, die es wert ist, gefördert zu werden. Z. B. durch den NRW.BANK.Effizienzkredit: Zinsgünstige Darlehen von 25.000 bis 5 Millionen Euro für Modernisierungen, die Ihre Anlagen zukunftsfähig machen. Sprechen Sie mit uns über Ihre unternehmerischen Ziele.

www.nrwbank.de/staerke

**TEAM
WORK**

**OUTSIDE
OF THE
BOX**

**NEW
IDEA**

Coworking Spaces

- 20 — Coworking Spaces**
Auch Unternehmen aus der Region profitieren
- 22 — 3 Fragen an ...**
Dr. Fabian Hoose, Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen
- 23 — Für fünf Euro ein Büroplatz auf Zeit**
ZEN 4 in Kalkar sieht Coworking als sinnvolle Erweiterung
- 24 — Inspirierend, kreativ und unabhängig**
Startport in Duisburg fördert Start-ups im Coworking Space
- 26 — Planen, beraten und tüfteln unter einem Dach**
Start-up Medipee, 4denker-Agentur und Unternehmensberatung M&P teilen Ideen und Netzwerke am Eurotech-Ring
- 28 — Wir sind für Sie da**
Angebote der IHK rund um das Thema „Gründung“

Titel

Coworking Spaces

NIEDERRHEIN Coworking Space – ein Begriff, der in der Arbeitswelt zurzeit in aller Munde ist. Man möchte ihn simpel mit Bürogemeinschaft übersetzen, doch das trifft es nicht richtig. Denn es ist mehr als das Teilen von Miete, WLAN, Schreibtisch und Kaffeemaschine. Coworking Spaces sind Räume, in denen Menschen, häufig Selbstständige und Start-ups aus dem IT- oder Kreativbereich, zusammenkommen und in ihrer Arbeit voneinander profitieren. Auch in der Region gibt es einige Beispiele.

Text: Ulla Emig





Bild: Ridofranz, iStock

Durch den Austausch von Informationen, Zugang zu neuen Netzwerken und Ideen kann eine „Büro-Gemeinschaft“ heranwachsen, in der jeder von jedem lernt. Das Coworken, das Zusammenarbeiten, geschieht auf freiwilliger Basis, man kann unabhängig voneinander agieren oder auch gemeinsame Projekte verwirklichen. Alles in lockerer Atmosphäre, was wiederum die Kreativität beflügeln kann, ohne feste Arbeitszeiten oder einen Chef, der alles kritisch beäugt. Viele Coworking-Plätze erlauben zudem eine flexible Nutzung in Zeit und Raum, was langfristige Ausgaben spart und die Planung beweglicher macht.

Wie beliebt dieses neue Arbeitsmodell ist, sieht man an den steigenden Zahlen. Haben nach Schätzungen der Global Coworking Survey im Jahr 2011 noch 43 000 Menschen weltweit in Coworking Spaces gearbeitet, so sollen es 2018 schon 1,7 Millionen sein.

Auch im Bezirk der Niederrheinischen IHK finden sich viele dieser Coworking Spaces. Solche wie Startport in Duisburg, die nicht nur bei Start-ups, sondern auch bei klassischen Unternehmen hoch im Kurs stehen. Oder das ZEN 4 in Kalkar, wo man für kleines Geld auch mal für kurze Zeit einen Coworking-Platz bekommt. Das Beispiel der Agentur 4denker und der Firma Medipee in Moers zeigt ganz praktisch, welche Vorteile durch diese neue Arbeitswelt entstehen. •

Gemeinsam Durchstarten

Sie haben eine gute Geschäftsidee und wollen sich selbstständig machen? Welche Leistungen die IHK für Sie bietet, sehen Sie in unseren Erklärvideos auf unseren Social-Media-Kanälen

Interview

3 Fragen an ...

... Dr. Fabian Hoose, Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen



Dr. Fabian Hoose (36 Jahre) ist Sozialwissenschaftler und arbeitet im Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen. Sein Schwerpunkt ist die Erforschung der digitalen Arbeitswelt, insbesondere der neuen Beschäftigungsformen.

Von Ulla Emig

1. Das Coworking, ein Trend ursprünglich aus dem Silicon Valley, hat sich auch in Deutschland längst etabliert. Es gibt kaum eine Stadt und fast keinen Landkreis mehr ohne Coworking Spaces. Woher rührt dieser Boom?

Wir haben generell einen Trend zur Digitalisierung von Arbeit. Auf der einen Seite gibt es mehr Solo-Selbstständige aus dem digitalen und kreativen Bereich, die als Gegenpol zum Home Office die Gemeinschaft eines Coworking Space suchen. Zum Wissensaustausch, aber auch um einfach wieder auf Materielles, ein Büro mit Menschen, zu treffen. Auf der anderen Seite verzeichnen wir immer mehr Unternehmen, die das kreative Potenzial von Coworking nutzen, entweder intern, indem sie eigene Mitarbeiter aus unterschiedlichen Bereichen in Coworking Spaces zusammenführen, um Lösungen zu bekommen oder extern, indem sie sich in schon bestehende Coworkings einbringen, um quasi eine externe Expertise zu bekommen. Und dann gibt es noch das wachsende Interesse von Städten und Regionen, Gründerzentren zu etablieren und eine Start-up-Szene zu etablieren, eben auch mit dem Angebot der Coworking Spaces.

2. Das Coworking-Modell spricht vor allem Kreative und Selbstständige aus der IT-Branche an. Hat es auch Zukunft in anderen Berufsfeldern?

Prinzipiell eignet sich das Coworking für alle, die mobil, digital und häufig auch Projekt-basiert arbeiten. Es wird natürlich nicht alle herkömmlichen Arbeitsformen auflösen, aber es gibt relativ wenige Grenzen dafür. So gibt es beispielsweise Bestrebungen an Universitäten, das gesammelte Wissen aus unterschiedlichsten Fachbereichen mit Gründungsinitiativen zusammenzubringen, etwa Medizintechnik und Forschung. Darüber hinaus kann so ein Coworking-Modell auch über die ursprüngliche Idee, sich WLAN und Büromöbel zu teilen, hinausgehen. Ein Beispiel dafür sind sogenannte Fab Labs, Produktionseinrichtungen, in denen man sich Geräte zur Fertigung teilt, etwa 3-D-Drucker. In Zukunft werden vermutlich vermehrt auch Unternehmen auf diesem Feld spielen.

3. Es ist viel von den Vorteilen des Coworkings die Rede wie Kostenreduzierung, Netzwerkbildung und Hilfestellung aller Art. Gibt es auch Nachteile, Grenzen und auf was sollte jemand achten, der sich so einem Coworking-Bereich anschließen möchte?

Es gibt auch kritische Fragen zum Coworking. Zum einen ist die Einrichtung eines Coworkings und die Teilnahme daran nicht grundsätzlich ein Selbstläufer. So muss im Einzelfall hinterfragt werden, ob es überhaupt eine ausreichende Nachfrage dafür gibt. Zum anderen muss man auch die Frage aus der Makroperspektive stellen, nämlich ob dies eine wünschenswerte Entwicklung ist. So könnte es ja auch dazu führen, dass Unternehmen immer mehr auf Solo-Selbstständige setzen, statt Mitarbeiter einzustellen. Als Nachteil für den Selbstständigen ist hier die fehlende Absicherung zu nennen. Zudem muss sich ein Coworker oder ein Start-up in einem Coworking Space immer die Frage stellen, wie weit der Austausch zu anderen gehen kann. Immerhin kann das Gegenüber auch ein direkter Konkurrent sein. Inwiefern sind also eigene Ideen geschützt? Zudem muss man auch bemerken, dass zurzeit einige große Coworking-Betreiber massiv in den Markt drängen, quasi ein Filialnetz aufbauen, und damit bisherige Einrichtungen unter Druck setzen. Zuletzt stellt sich noch die Frage, welcher Kreative mit schwankendem Einkommen sich Coworking dauerhaft leisten kann? •



Titel

Für fünf Euro ein Büroplatz auf Zeit

KALKAR ZEN 4 in Kalkar sieht Coworking als sinnvolle Erweiterung

Text: Ulla Emig; Foto: Gottfried Evers



Das ZEN 4 in Kalkar.

Auch in Kalkar kennt man das Coworking. Hier findet es im ehemaligen Gewerbe- und Gründerzentrum statt, das nun inhaltlich neu ausgerichtet auch mit neuem Namen, nämlich ZEN 4, daherkommt. Die Abkürzung steht für Zentrum Entrepreneurship, die Zahl 4 ist die Hausnummer des Standorts am Industriepark.

„Coworking wird bei uns als sinnvolle Erweiterung, nicht aber als eigenständiges Geschäftsmodell betrieben“, er-

klärt Christian van Aarßen, Mitgründer von ZEN 4. Der 47-jährige van Aarßen gilt als Internetpionier und hat zuletzt gut zehn Jahre lang in Asien Unternehmensgründungen begleitet; 2008 kam er in China erstmalig mit Vorläufern des Coworking in Kontakt. „Betreiber von Cafés und Bistros installierten Wireless Lan und wurden so zum Magneten für Gäste, die beim Kaffee nicht auf ihr Notebook und das Internet verzichten wollten“, erinnert sich van Aarßen.

Angebot für Mieter, Gäste und Durchreisende

Im ZEN 4 gibt es nach erfolgter Anbindung an das Glasfasernetz die sogenannte Online-ZENiversity, in der internationale außeruniversitäre Weiterbildungsangebote wie auch Konferenz- und Seminarangebote platziert werden. „Vorgesehen sind zudem Aktionen für eine Verbindung von Business, Wissenschaft und Kunst“, erläutert Christian van Aarßen die Zielrichtung. „Unser Coworking-Angebot richtet sich an unsere Mieter, deren Gäste, an Handelsvertreter, die im Gewerbegebiet ihre Kunden besuchen, Neugierige und sonstige Reisende.“ Wer möchte, kann im Coworking Space des ZEN 4 ab fünf Euro pro Tag für maximal vier Stunden mit eigenem Notebook oder Tablet arbeiten und im Internet surfen. Oder bei Bedarf Notebooks gegen Gebühr ausleihen. Im angrenzenden Bistro gibt es dazu Getränke und Snacks.

Das Konzept scheint aufzugehen: „Von Woche zu Woche besuchen uns immer mehr junge Menschen, um sich zu informieren und auszuprobieren“, so van Aarßen. „Unsere vielfältigen Angebote im ZEN 4 können offenbar begeistern.“ Ob sich reines Coworking im ländlichen Raum aber für Betreiber lohnt, ist sich van Aarßen nicht sicher. „Wenn allerdings einige Überschneidungen dazu führen können, das Coworking von einer breiteren Masse wahrgenommen wird, kann sich das Coworking auf dem Land auch für den Betreiber rechnen.“



Hallen mit System für Handel, Gewerbe und Industrie.



BOLL Systembau GmbH · Im Auwelt 45b · 47624 Kevelaer · Telefon (+49) 2832 9320-0
info@boll-systembau.de · www.boll-systembau.de



Titel

Inspirierend, kreativ und unabhängig

DUISBURG Startport in Duisburg fördert Start-ups im Coworking Space

Text: Ulla Emig, Foto: Startport

Duisburger Innenhafen, historische Werhahnmühle: Auf 550 Quadratmetern Coworking Space arbeiten junge Start-up-Unternehmer an innovativen Ideen und neuen Produkten. Möglich macht das die Startport GmbH, eine Innovationsplattform für Logistik-Start-ups. Für ein Jahr gibt es hier für die Start-ups nicht nur die nötige Infrastruktur, sondern auch eine umfangreiche Förderung.

Start-ups können sich bewerben

Johannes Franke ist Prokurist der Startport GmbH, einer Tochter der Duisburger Hafen AG, und betreut in der Werhahnmühle Start-ups, die im Bereich von digitalen Logistiklösungen arbeiten. „Die Idee zu Startport kam seinerzeit von Duisport. Wir wollten eine Plattform für Innovationen schaffen“, erzählt der studierte Logistiker. Die kreativen Jungunternehmen sollen von unseren Partnern aus der Industrie- und Logistikbranche mit Fachwissen unterstützt und begleitet werden. Das Ziel: Die Entwicklung zukunftsweisender Ideen für die Logistik. Los ging es im Herbst 2017. „Wir sind an die Unis herangetreten, haben Werbung gemacht, um bereits gegründete Start-ups zu erreichen.“ Schließlich wurden acht Jungunternehmen zu einem Pitch nach Duisburg eingeladen. „Eine Jury, bestehend unter anderem aus unseren Industriepartnern, hat fünf geeignete Start-ups ausgewählt.“



Kontakt und Austausch mit Unternehmen

Diese fünf Pionierfirmen, „Aindex. Ruhr“, eine spezialisierte Immobilien-Suchmaschine fürs Ruhrgebiet, „Cargo-Bay“, ein Frachtvergabe-Portal, „DepotCity“, ein Anbieter für Lagerlösungen, „Heuremo“ mit dem Produkt „Freightpilot“, ein Transport-Routenplaner und „Shippion“, eine Plattform für See- und Luftfrachtversand nutzen seit März 2018 nicht nur den Coworking Space mit Internetanbindung und kreativer Inneneinrichtung, sondern bekommen auch eine umfangreiche Förderung mit Mentoring und Coaching. „In den ersten drei Monaten gab es mehrere Workshops in Richtung Finanzie-

rung, Recht sowie Öffentlichkeitsarbeit für alle Start-ups“, erzählt Johannes Franke. „Eine benachbarte Marketingagentur hat zudem die Firmen beim Branding ihrer Marke unterstützt“, so Franke weiter. Dadurch, dass auch die Industriepartner von Startport mit ihren eigenen Teams zu Workshops in den Coworking Space kommen, so Franke, kämen die Start-ups in Kontakt und Austausch mit den großen Unternehmen, zu potenziellen Kunden und Investoren. So wird die Tür zu einem großen Netzwerk aus Industrie und Logistik aufgestoßen. Neben den Workshops für Start-ups bietet Startport auch etablierten Unternehmen verschiedene Innovationsformate an. So ist beispielsweise



ein gemeinsamer Workshop („Hype oder Hope? Was bringt die Blockchain in der Logistik?“ am 5. September bei Startport) mit der IHK geplant.

Für Johannes Franke ist so ein Coworking-Bereich ein idealer Ort, um Kreativität und Austausch zu fördern. „Die Start-ups können sich untereinander helfen, es ist ein inspirierender Arbeitsraum. Zudem können die Start-ups hier auch in den Austausch mit den Projektteams der etablierten Unternehmen, wie Evonik und Klöckner & Co, treten.“ Schließlich, nach einem Jahr bei Startport, das wäre im März 2019, sollen die Start-ups zu Unternehmen mit marktreifen Produkten gewachsen sein. Auch die Partner, die die Start-ups in dieser Zeit auf vielfältige Art und Weise gefördert haben, können einen Nutzen daraus ziehen: Sie haben engen Kontakt zu den Start-ups, können gemeinsam Ideen entwickeln und wenn es für beide Seiten passt, sich auch an Start-ups beteiligen.

Eine weitere Runde ist schon eingeleitet. Die zweite Bewerbungsrunde bei Startport endete am 31. Juli 2018. Für innovative Jungunternehmer und Start-ups mit Lösungen für die Logistik.



Die Start-ups können sich untereinander helfen, es ist ein inspirierender Arbeitsraum.

Johannes Franke
Prokurist Startport GmbH

Working anytime, anywhere?



Moderne Technologien erlauben andere Formen der Zusammenarbeit – das Arbeiten wird von bestimmten Orten und Zeiten unabhängiger. Dies bedeutet neue Freiräume – z. B. durch das Arbeiten im Homeoffice –, erfordert aber auch ein hohes Maß an Selbstverantwortung und Vertrauen. Kirsten Wittke-Lemm, Assessorin und Geschäftsführerin der Unternehmenschiff Niederrhein, und Dr. Ralf Wimmer, Arbeitswissenschaftler und Geschäftsführer des Verbandes, geben Hinweise zum Arbeiten im Homeoffice.



Kirsten Wittke-Lemm,
Geschäftsführerin der Unternehmenschiff Niederrhein

Woran müssen Unternehmen denken, wenn sie ihren Beschäftigten das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen?

Kirsten Wittke-Lemm: »Zu allererst gilt es zu klären: Eignet sich die Tätigkeit für einen Homeoffice-Arbeitsplatz, d. h. kann sie überhaupt zeit- und ortsunabhängig erledigt werden? Wenn ja, sollten „Spielregeln“ aufgestellt werden: Eine vertragliche Vereinbarung, die den Arbeitszeiträumen, Ansprechzeiten, aber auch Präsenzpfllichten im Unternehmen regelt, ist unerlässlich. Auch über die Zugangsrechte des Arbeitgebers zum häuslichen Bereich des

Mitarbeiters sollte es Verabredungen geben.«

Wie sollte ein Arbeitsplatz zu Hause aussehen?

Dr. Ralf Wimmer: »Die technische Infrastruktur – z. B. Telefon und Rechner mit Internet-Zugang – muss gegeben sein. Diese Arbeitsmittel stellt üblicherweise der Arbeitgeber. Es muss eine geeignete Arbeitsumgebung vorhanden sein, in der der Tätigkeit ungestört nachgegangen werden kann. Und es ist daran zu denken, dass der Arbeitsplatz zu Hause den Arbeitsschutzbestimmungen entsprechen muss.«



Dr. Ralf Wimmer,
Geschäftsführer der Unternehmenschiff Niederrhein

Kirsten Wittke-Lemm: »Ein Praxistipp: Erstellen Sie für das Homeoffice ein Inventarverzeichnis. Legen Sie fest, zu welchen Zwecken die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel genutzt werden dürfen. Das Thema „Datenschutz“ sollten Sie natürlich auch im Blick haben, denn gerade jenseits des Arbeitsplatzes im Büro müssen sensible Daten vor der unerlaubten Einsichtnahme und Nutzung unbefugter Dritter geschützt werden.«

Wie kann man die Arbeitsleistung im Homeoffice kontrollieren?

Dr. Ralf Wimmer: »Es gibt zwar technische Möglichkeiten zur Kontrolle der Arbeitszeit. Grundsätzlich ist aber bei mobilen Arbeitsformen Vertrauen die tragende Säule. Durch Verzicht auf zu viel Kontrolle erhöhen sich laut einer neuen Studie die Arbeitsproduktivität und die Zufriedenheit der Mitarbeiter.«



Unternehmenschiff Niederrhein

www.un-agv.de



Rund 800 Unternehmen am linken Niederrhein von Dormagen bis Kleve vertrauen dem Rat der Experten bei ihrem Arbeitgeberverband und nutzen das persönliche Gespräch im Verband, vor Ort oder am Telefon.

Wir sind ein starker Partner für die Wirtschaft am linken Niederrhein!

Die Unternehmenschiff Niederrhein – die Spezialisten für

- Arbeits-, Sozial- und Tarifrecht
- Arbeitswissenschaft
- Wirtschaftsmediation
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerk
- Weiterbildung

Titel

Planen, beraten und tüfteln unter einem Dach



MOERS Start-up Medipee, 4denker-Agentur und Unternehmensberatung M&P teilen Ideen und Netzwerke am Eurotech-Ring

Text & Fotos: Ulla Emig



Das Team von Medipee (v. l.) Frank Willems, Thomas Prokopp und Paul Bandi

Geht man in der Strategie- und Marketingberatung 4denker zur Toilette, kann man schon einmal zum Versuchskaninchen werden. Das liegt daran, dass hier das Start-up Medipee seine Prototypen zur automatisierten Urinanalyse testet. Nicht verwunderlich, da sich 4denker und die Firma Medipee nahestehen, räumlich in einer großen Bürogemeinschaft und damit auch kollegial.

Angefangen hat alles mit Frank Willems, Geschäftsführer der Unternehmensberatung M&P GmbH, der in der Gründungsberatung und als Business Angel für Medizintechnik-Start-ups tätig ist.

Er hatte sich zuerst in den Büroräumen am Eurotec-Ring 45 in Moers einquartiert und überzeugte zunächst die Medipee GmbH sich ebenfalls dort anzusiedeln. Als bald kamen auch die 4denker, um den Wirtschaftsjuristen Ingo Brohl und die Diplom-Ökonomin Julia Zupancic, mit dazu. Dabei ging es nicht allein um zusätzliche Mieter, sondern um Ideen und Netzwerke miteinander zu teilen, so Frank Willems. 4denker betreibt keine klassische Marketingagentur, sondern greift auf MitDenker, ein Netz von Selbstständigen wie Fotografen, Grafikern, Digitalexperten und Beratern zurück. Im angeschlossenen Coworking-Bereich wird so an Kunden-

aufträgen, neuen Ideen und Projekten gefeilt. Auch untereinander ist man füreinander da. „Medipee ist eines der spannendsten Start-ups überhaupt. Davon profitieren wir natürlich auch“, ist sich Julia Zupancic sicher. „Ende letzten Jahres haben wir auch unterstützt, als Medipee auf Deutschlands größter Crowdfunding-Plattform weiteres Kapital akquiriert hat“, erklärt Ingo Brohl die Zusammenarbeit. Ansonsten sei es eher wie in einer WG, so Brohl, wo alle unterschiedliche Fachrichtungen studierten und sich dadurch ganz andere Diskussionen und Horizonte ergeben. Zupancic: „Neue MitDenker sind weiterhin herzlich willkommen!“

Krankes Familienmitglied gab den Anstoß

Entstanden ist die Idee durch einen Krankheitsfall in der Familie eines Gründers (Thomas Prokopp). Eine OP hätte durch regelmäßige Urinuntersuchung gänzlich vermieden werden können. Dies führte zu ersten Überlegungen und Recherchen, wie ein regelmäßiges Monitoring von Gesundheitsparametern und vor allem eine sinnvolle Präventionsmethode umgesetzt werden kann. So entstand die Projektidee Medipee zur regelmäßigen Urinuntersuchung durch ein einfaches Plug ‚n‘ Play Gerät direkt an der Toilette. Prokopp: „Das ließ mir einfach keine Ruhe und so kam mir die Idee, ein Gerät zu entwickeln, mit dem

man einfach und zu Hause den Urin analysieren kann.“ Mit dem Verfahrenstechniker Paul Bandi von der RWTH Aachen fand er einen Tüftler, der daran ging, erste Prototypen zu entwickeln. Herausgekommen ist ein kleines Messgerät, das, ähnlich wie ein Duftstein, am WC angebracht wird, automatisch den Urinfluss feststellt und bei Wunsch misst. Je nach Anwender sollen unterschiedliche Bestandteile des Harns gemessen werden können. In einem nächsten Entwicklungsschritt sollen diese Daten digital an eine App weitergeleitet werden können. „So kann der Urin äußerst bequem, sehr genau und ohne Verunreinigung, wenn gewünscht, bei jedem Toilettengang analysiert werden und die so erlangten Daten digital, beispielsweise auf dem Handy, gespeichert werden“, erläutert Bandi das Verfahren. So sei ganz einfach ein medizinisches Monitoring möglich.



Die 4denker **Julia Zupancic** und **Ingo Brohl**

Weltweiter Einsatz an 2,5 Milliarden Toiletten möglich

Momentan arbeitet Medipee noch daran, das Messgerät weiter zu verkleinern. „Das, was wir hier sehen, ist sozusagen der Funktionsprototyp“, sagt Bandi. Mitte nächsten Jahres soll aber das endgültige Design stehen, Ende 2019 das Gerät auf den Markt kommen, so die Entwickler. Frank Willems, selbst auch Ingenieur der biomedizinischen Technik und Mit-Investor bei Medipee, ist vom Erfolg felsenfest überzeugt. „Wir haben auch Ärzte unter den Investoren, die sehr begeistert von der Idee sind.“ Und der Einsatzbereich ist riesig, finden Bandi und Prokopp. „Vom privaten Anwender über Arztpraxen, Altenheimen und Kliniken ist alles möglich.“ Zunächst ist der Verkauf nur in Deutschland geplant, aber der Markt dafür ist größer. „Es gibt weltweit über 2,5 Milliarden Toiletten, die dafür geeignet sind.“



» **Unsere Mitarbeiter machen mich stolz.**
Auch wenn sie für andere im Einsatz sind «
Claudia Holtkemper, Arbeitgeberin

FREIWILLIGE FEUERWEHR Für mich.
Für alle.



Jetzt mitmachen: freiwillige-feuerwehr.nrw



Von Mittelstand
zu Mittelstand

Die Webserie der
Genossenschaftlichen Beratung

„Geschwindigkeit,
Skalierbarkeit,
Kundenzufriedenheit.“

Alexander Hoffmann,
Geschäftsführer Screwwerk GmbH
und Genossenschaftsmitglied

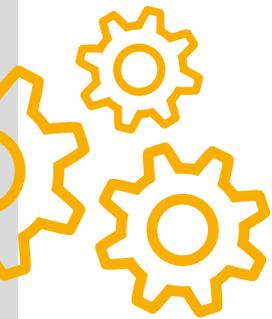
Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Mehr Informationen auf vr.de/mittelstand

**Volksbanken
Raiffeisenbanken**





Wir sind für Sie da

Angebote der IHK rund um das Thema „Gründung“

Drei Hürden, die Gründer zusammen mit der IHK nehmen

1. Marktfähige Geschäftsidee finden



Heutzutage herrscht in vielen Bereichen ein starker Wettbewerb. Jeder Gründer sollte daher die Marktfähigkeit seiner Geschäftsidee sorgfältig prüfen und seine Zielgruppe genau im Auge haben. Wer soll das Produkt kaufen oder die Dienstleistung in Anspruch nehmen? Welchen konkreten Nutzen oder Vorteil hat der Kunde davon? Wie unterscheide ich mich von der Konkurrenz? In der Startphase unterstützt die IHK mit Grundlagenseminaren und mit der Prüfung der Geschäftsidee. In Beratungsgesprächen werden mögliche Fragen zu Gründungsarten vom Einzelunternehmen über Franchising bis zur Unternehmensnachfolge geklärt.

2. Eigenkapital und Finanzierungsmöglichkeiten



In der Regel gilt bei einer Existenzgründung: „Ohne Moos nix los.“ Als Gründer sollte man über ein dem Vorhaben angemessenes finanzielles Polster verfügen. Zusätzlich gibt es eine Reihe von öffentlichen Finanzierungshilfen, wofür Investitionen und zusätzliche Liquidität finanziert werden können. Infos zu Förderprogrammen erhalten Interessierte bei unserer Gründungsberatung. Besprochen werden das Finanzierungskonzept, Gründungsformalitäten aber auch auf das Bankgespräch wird vorbereitet und Tipps zum Umgang mit Behörden gegeben.

Wir helfen Ihnen weiter!



Mariann Ludewig

Telefon 0203 2821-209
ludewig@niederrhein.ihk.de



Heike Möbius

Telefon 0203 2821-388
moebius@niederrhein.ihk.de



Holger Schnapka

(für den Kreis Kleve)
Telefon 02821 97699-156
schnapka@niederrhein.ihk.de

3. Businessplan erstellen



Der Businessplan ist keine bürokratische Hürde, die man Gründern in den Weg stellt, es ist vielmehr der Bauplan zum Erfolg. Und die „Visitenkarte“ des künftigen Unternehmens. Für Finanzierungspartner ist der Businessplan eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Gründungsvorhabens. Die gründliche Vorbereitung und Planung ist das Fundament des Erfolgs. Das Startercenter NRW hat dazu viele Angebote. In Seminaren und persönlichen Beratungsgesprächen erhalten Gründungswillige Unterstützung und Hilfe aus einer Hand.

Mehr erfahren unter www.ihk-niederrhein.de
→ Für Gründer

IHK Start-up-Treff „Butter bei die Fische“



Erste Kontakte können Gründer bei dieser Veranstaltung knüpfen. Unter dem Motto „Butter bei die Fische“ berichten Start-ups und Gründungsunterstützer über ihren Weg zum eigenen Unternehmen und welche Erfahrungen sie dabei gemacht haben. Daneben bietet der Treff Gelegenheit, mit anderen Gründern ins Gespräch zu kommen, voneinander zu lernen und sich inspirieren zu lassen. Der nächste Treff findet am Donnerstag, 27. September, 18 Uhr, in der Showküche der Frank Schwarz Gastro Group auf dem Gelände des Duisburger Großmarkts statt.

Bald ist es wieder soweit:
Rotkohlzeit!



Doch noch ist:
Salatzeit!

Unsere
Hülsenfrüchte
für euren
Salat!





Azubis als EnergieScouts Niederrhein gesucht

Auftaktveranstaltung am 12. September an der FOM in Wesel

150 geschulte Auszubildende aus rund 50 Unternehmen – das ist die Erfolgsbilanz der EnergieScouts Niederrhein bis jetzt. Denn nach wie vor stellen sich Unternehmen die Frage, wie Energie- und Ressourcenkosten gespart werden können. Schwachstellen aufzudecken und Lösungen zu finden, muss nicht schwierig sein. Die Niederrheinische IHK bietet zum 4. Mal eine Qualifizierungsmaßnahme für Auszubildende an. Die Azubis sollen als EnergieScouts in ihren Ausbildungsbetrieben Energieeinsparpotenziale erkennen, dokumentieren und Verbesserungen anregen. Die Auftaktveranstaltung für Unternehmen findet am 12. September an der FOM in Wesel statt.

Azubis spielen eine entscheidende Rolle

dabei, durch ihre Ideen neue Impulse in die Betriebe zu bringen. Hier setzt das IHK-Projekt an! In drei Workshops von Oktober bis Dezember vermitteln wir praxisorientiertes Basiswissen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz. Projektmanagement und Wirtschaftlichkeitsberechnung eigenständiger Projekte werden ebenfalls vermittelt. Alle Ausbildungsberufe sind dabei herzlich willkommen.

—
Ansprechpartnerin und Anmeldung bei
Elisabeth Noke-Schäfer, 0203 2821-311,
noke@niederrhein.ihk.de.

Was soll erreicht werden?

- Azubis Grundwissen zu Energie- und Ressourceneinsparung vermitteln,
- Belegschaften für das Thema Energie- und Ressourcenschonung gewinnen,
- konkrete Einsparmöglichkeiten für Ihr Unternehmen entwickeln,
- Eigeninitiative und Kreativität anregen,
- Verantwortung für ein eigenes Projekt übernehmen,
- Auszubildende vernetzen und Erfahrungen austauschen.

Wie viel Aufwand ist das?

- Sie melden mindestens zwei Auszubildende für die Teilnahme am Projekt an und benennen einen innerbetrieblichen Ansprechpartner als Paten,
- Teilnahme der Azubis an drei Workshops innerhalb eines halben Jahres,
- Umsetzung des Projektes in die Praxis,
- Präsentation des Projektes und der Ergebnisse auf der Abschlussveranstaltung am 29. März 2019. Die besten Projekte werden in diesem Rahmen ausgezeichnet.

Die besten Projekte werden mit einem Preis, gesponsert durch die Wirtschaftsunioren Duisburg und Kleve, geehrt.



IHK-Präsident Burkhard Landers und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger (r.) überreichten Flughafenchef Ludger van Bebber (Mitte) die IHK-Jubiläumsurkunde.

25 Jahre Flughafen Niederrhein GmbH

IHK-Jubiläumsurkunde für Ludger van Bebber

Am 3. Juni feierte die Flughafen Niederrhein GmbH ihr 25-jähriges Bestehen. Seit mittlerweile 15 Jahren läuft der Flugverkehr. Im Jahr der Eröffnung als ziviler Verkehrsflughafen flogen 208 000 Passagiere ab dem Airport Weeze. Heute zählt NRN – so sein Flughafenkürzel – rund 1,9 Millionen Kunden im Jahr. Knapp 50 Ziele in Europa und Nordafrika steuern die Flugzeuge ab Weeze mittlerweile an. Anfang Juni dieses Jahres wurde der insgesamt 25-millionste Passagier abgefertigt. •

Kooperation zwischen Duisport und Chongqing

Wichtige Partner im Chinageschäft

Die Duisburger Hafen AG Duisport will ihre Zusammenarbeit mit der chinesischen Stadt Chongqing intensivieren. Der Duisport-Vorstandsvorsitzende Erich Staake hat dies gemeinsam mit Chongquings Bürgermeister Liu Guiping vereinbart.

Liu Guiping besuchte gemeinsam mit dem chinesischen Generalkonsul Feng Haiyang den Hafen. Duisport und die 30-Millionen-Menschen-Metropole Chongqing wollen zukünftig vor allem die Fahrzeiten der Güterzüge senken. Aktuell verkehren wöchentlich 30 Güterzüge zwischen Duisport und China. Zum Vergleich: Die aktuell bevölkerungsstärkste Stadt in Deutschland, Berlin, hat rund 3,5 Millionen Einwohner.

Aus Chongqing würden vor allem Elektronikgeräte und Bauteile importiert. Seit 2011 seien über 2 000 Züge zwischen Chongqing und Duisport gefahren, so der chinesische Bürgermeister Liu Guiping. Duisport und Chongqing wollen zukünftig vor allem bei gemeinsamen Projekten im Rahmen der Initiative „Belt & Road“ kooperieren. Aktuell beträgt die Fahrzeit der Güterzüge zwischen Duisport und Chongqing zwölf bis 13 Tage. „Chongqing ist ein herausragender Partner in unserem Chinageschäft“, sagte Erich Staake.



Professor Dr. Hans Georg Willers 90. Lebensjahr vollendet

Senator E. h. Professor Dr. Hans Georg Willers, Ehrenpräsident der Niederrheinischen IHK, feierte am 29. Juni seinen 90. Geburtstag. Über Jahrzehnte war der gebürtige Oldenburger in Spitzenpositionen führender deutscher Unternehmen tätig, zuletzt als Vorstandsvorsitzender, Gesellschafter und Aufsichtsrat-Mitglied der Franz Haniel & Cie. GmbH in Duisburg-Ruhrort. Bereits seit den 70er Jahren war Willers ehrenamtlich als Handelsrichter tätig. Ab 1985 war er in der IHK-Vollversammlung vertreten, zwei Jahre später auch als Mitglied des Präsidiums. 1993 wurde er einstimmig zum IHK-Präsidenten gewählt. In Zeiten der Federführung der Ruhr IHKs hat er als Präsident für die gesamte Wirtschaft des Ruhrgebietes gesprochen. Die Niederrheinische IHK hat er in Zeiten des anhaltenden Strukturwandels zu einem modernen Dienstleister weiterentwickelt. Seine Ernennung zum Ehrenpräsidenten 1997 ist Ausdruck des Vertrauens und der Anerkennung für sein langjähriges Wirken zum Wohle der Region. Seine herausragenden beruflichen, sozialen, kulturellen und ehrenamtlichen Verdienste haben in der Verleihung des Verdienstkreuzes Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ihre Würdigung gefunden. In Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der Universität Duisburg-Essen wurde ihm die Ehrensensatorwürde verliehen. Für besondere Verdienste um die Stadt Duisburg erhielt er die Mercator-Plakette.

Wir trauern um Klaus Schaffrath

Am 23. Mai ist Klaus Schaffrath, Ehrenmitglied der IHK-Vollversammlung und ehemaliger Vizepräsident, im Alter von 89 Jahren gestorben. Klaus Schaffrath trat im Jahr 1965 in die Geschäftsleitung der Firma L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG, Geldern, ein, der er als Komplementär bis zuletzt angehörte. Über mehr als drei Jahrzehnte hinweg war er Mitglied der IHK-Vollversammlung. Darüber hinaus engagierte er sich im Industrieausschuss und im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit. Zu seinen besonderen Verdiensten gehörte die Neugliederung des IHK-Bezirks im Jahr 1977. Er leistete Pionierarbeit beim Aufbau der grenzübergreifenden Kooperation im Gebiet der heutigen Euregio Rhein-Maas-Nord. Mit ihm verlieren die L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG und die gesamte Region eine herausragende Persönlichkeit. Die IHK ist Klaus Schaffrath zu Dank verpflichtet und wird ihn und sein Wirken in ehrendem Andenken bewahren.

Zur Person

Ingenieurdienstleister Brunel wächst leicht

Einstellungen trotz Wettbewerb um Experten

Die Duisburger Niederlassung des Ingenieurdienstleisters Brunel GmbH verzeichnet ein positives Geschäftsjahr 2017. Das Unternehmen habe den Umsatz um 3,8 Prozent auf 219 Millionen Euro gesteigert und trotz eines angespannten Personalmarktes 43 Experten aus dem technischen Bereich eingestellt, teilte Brunel nun mit. Im Jahr 2017 habe das Unternehmen 71 Projekte umgesetzt, 16 Prozent mehr als 2016. Gleichzeitig habe man mehr Kunden gewinnen können. Im ersten Quartal 2018 habe man bereits 15 Spezialisten eingestellt.

Als Schlüssel zu mehr Personal trotz angespannter Lage auf dem Markt für Fachkräfte nannte das Unternehmen eine gezielte, frühe Ansprache. Carsten Reinert, Leiter der Niederlassung in Duisburg: „Wir Arbeitgeber sind gefordert, Nachwuchingenieure wie auch spezialisierte Fachkräfte auf kreative Art anzusprechen – erstere häufig schon während ihres Studiums.“ Die Brunel GmbH ist Teil der Unternehmensgruppe Brunel International N.V. mit über 12 000 Mitarbeitern an 106 Standorten in 37 Ländern.



V. l.: Project-Geschäftsführer Johannes Jansen, Kassow-Vertriebsleiter Dieter Pletscher und Project-Geschäftsführer Stefan Opgenorth.

Verpackungsspezialist Project bietet nun auch Roboter an

Partnerschaft mit dänischem Start-up Kassow Robots

Der Verpackungsmaschinen-Hersteller Project GmbH in Kranenburg bietet nun auch Roboter an, die eng und ohne trennende Schutzeinrichtung mit Menschen zusammenarbeiten können, sogenannte „Cobots“. Dafür geht das rund 85 Mitarbeiter große Unternehmen eine Partnerschaft mit dem dänischen Start-up Kassow Robots ein. Für die Kunden der Project GmbH seien damit neue Lösungen in den Bereichen „Pick & Place“, in Palettier-Aufgaben sowie bei Paletten-Etikettierungen möglich, informiert Project nun. Denkbar sei auch der Einsatz im „Co-Packing-Bereich“ sowie bei der Bestückung von Produktionsmaschinen. Project lobte die dänischen „Cobots“: Diese kollaborierenden Roboter bräuchten kaum oder gar keine speziellen Sicherheitsanforderungen und seien einfach zu bedienen.

Johannes Jansen, Geschäftsführer der Project GmbH, betonte die strategische Bedeutung der Partnerschaft. Die Geschwindigkeit, die hohe Traglast und die große Reichweite der dänischen „Cobots“ böten ein „spannendes technisches Gesamtpaket“.



Fotos: Project

So sehen die sogenannten Cobots aus.

25

1. Juli

Teca GmbH
Pferdsweide 21, 47441 Moers

3. Juli

Formex Plastik GmbH
Industriestraße 2, 47623 Kevelaer

7. Juli

ORBIS-Partner GmbH
Obermauerstraße 1-3, 47051 Duisburg

10. Juli

Wäckers GmbH
Lindenallee 4, 46519 Alpen

19. Juli

STL Spedition, Transport, Lagerung GmbH
Wanheimer Straße 270, 47055 Duisburg

20. Juli

VA – Verwaltung GmbH
Im Hammereisen 73, 47559 Kranenburg

Jubiläumsticker



Foto: Maaro-Fotodesign

V. l.: Dr. Bernd Wermeckes, Gertrud Blömer, Markus Drissen, Heinz Roelofsen, Detlef Peterscheck, Dr. Christian Moll, IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger, IHK-Geschäftsführer Dr. Frank Rieger.

Handelsrichter am Landgericht Kleve

Übergabe des Staffelstabes von Heinz Roelofsen an Dr. Christian Moll

Nach 18 Jahren im Ehrenamt des Handelsrichters am Landgericht Kleve wurde Heinz Roelofsen, Roda GmbH, verabschiedet und gleichzeitig Dr. Christian Moll, Chefs Culinar West GmbH & Co. KG, als neuer Handelsrichter ernannt. Detlef Peterscheck, der ebenfalls bereits auf eine 18-jährige Handelsrichtertätigkeit zurückblicken kann und gleichzeitig als Schöffe und Schiedsmann tätig ist, wurde für eine neue Amtszeit wiederernannt.

Die ehrenamtlichen Handelsrichter entscheiden in den bei den Landgerichten gebildeten Kammern für Handelssachen Rechtsstreitigkeiten insbesondere auf dem Gebiet des Handelsrechts. Aus diesem Grunde müssen sie selbst als Kaufleute, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder oder Prokuristen in das Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen sein und werden durch die Industrie- und Handelskammern vorgeschlagen. Die Urkunden zur Ernennung und Verabschiedung wurden durch den Vizepräsidenten des Landgerichts Dr. Bernd Wermeckes überreicht.

1. August

Shimadzu Europa GmbH
Albert-Hahn-Straße 6-10,
47269 Duisburg

Ihr Junge Sterne Transporter Partner am Niederrhein.

Exklusiv und nur bei uns: Die besten Gebrauchten von Mercedes-Benz für höchste Qualitätsansprüche.
Große Auswahl mit Zugriff auf über 3.000 Fahrzeuge.

Ihre Vorteile:

- 24 Monate Fahrzeuggarantie¹
- 12 Monate Mobilitätsgarantie¹
- Garantierte Kilometerlaufleistung
- Weitere Junge Sterne auf: www.herbrand.de
- HU-Siegel jünger als 3 Monate
- 10 Tage Umtauschrecht
- Wartungsfreiheit für 6 Monate (bis 7.500 km)



Citan 111 CTE, EZ 02/17, 8.119 km, 81 kW, rot, ECO Start-Stopp-Funktion, Rückfahrlilfe, Sitzhzg. vorne, Radio Bluetooth mit CD-Laufwerk, Klimaanlage u. v. m. **16.600,- €**



Sprinter 313 CDI, EZ 11/12, 38.392 km, 95 kW, weiß, TEMPOMATIC, TEMPOMAT, Navi COMAND APS, Kofferaufbau mit Hecktür und Treppe, Kofferheizung, Berganfahrhilfe u. v. m. **17.950,- €***



Sprinter 316 CDI, EZ 05/16, 80.071 km, 120 kW, weiß, PARKTRONIC, TEMPOMAT, Sitzhzg. Fahrer, Klimaanlage, Vorrüstung Navi Becker MAP PILOT, Seitenwindassistent u. v. m. **22.480,- €***



Sprinter 319 CDI, EZ 05/15, 55.556 km, 140 kW, silber, Autom. 7G-TRONIC PLUS, Klimaanlage vorne + hinten, Navi Becker MAP PILOT, PARKTRONIC, TEMPOMAT u. v. m. **36.480,- €***



Sprinter 516 CDI, EZ 03/16, 21.002 km, 120 kW, weiß, TEMPOMATIC, Navi Becker MAP PILOT, Rückfahrkamera, Spurhalteassistent, Klimaanlage, Ladebordwand, Fernlichtassistent u. v. m. **36.840,- €***



V 220, EZ 07/17, 18.328 km, 120 kW, silber, BlueEFFICIENCY Paket, Navi Garmin MAP PILOT, Klimaautomatik, Rückfahrkamera, akt. Parkassistent, Spurhalteassistent u. v. m. **41.983,- €**

¹ Die Garantiebedingungen finden Sie unter www.junge-sterne-transporter.de

* Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Mercedes-Benz

Vans. Born to run.



www.Herbrand.de
Hotline: 0800 801 901 1 (gebührenfrei)

Herbrand GmbH
Kevelaer, Wettener Straße 18

CSR-Frühstück begeistert Unternehmer

Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung als Gastgeber und Fachexperte

Foto: Michael Neuhaus



Unternehmer beim CSR-Frühstück in der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Teilnehmer konnten sich bei der Duisburger CSR-Frühstücksreihe der Niederrheinischen IHK und der GfW Duisburg davon überzeugen, dass Menschen mit Behinderung eine Bereicherung für Unternehmen darstellen können. Als Gastgeber und Fachexperte öffnete die Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gGmbH ihre Türen für

Unternehmer. Auf Einladung der Geschäftsführerin, Roselyne Rogg, wurden die Themen Diversity und Inklusion in einem moderierten Gespräch mit Unterstützung des Conversio Instituts vertieft. Im eigenen Modelabel „esthétique“ kamen dabei die Kreativität und der unternehmerische, auch internationale Erfolg des Ansatzes deutlich zum Ausdruck.

Beim anschließenden Rundgang besichtigten die Unternehmer die Zukunftswerkstatt. Insbesondere die Großküche, in der täglich über 1 000 Essen zubereitet werden, machte deutlich, dass Menschen mit Behinderung leistungsstark und hoch motiviert sind. Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist aber nicht nur ein selbstloser Beitrag. Durch den Zugewinn von Menschen mit Behinderung kann die Motivation und Offenheit im Unternehmen gesteigert werden, so das Fazit der Veranstaltung. Die Veranstaltungsreihe wird auch im Herbst dieses Jahres fortgesetzt und findet am 27. September bei der Schauinsland-Reisen GmbH in Duisburg statt. ●

Ansprechpartnerin bei der IHK:
Kristina Volkwein, 0203 2821-346,
volkwein@niederrhein.ihk.de

Schwing Technologies eröffnet neue Fertigungshalle

1 600 Quadratmeter in Neukirchen-Vluyn

Der Spezialist für thermische Reinigung, Schwing Technologies, eröffnet in Neukirchen-Vluyn eine neue, 1 600 Quadratmeter große Fertigungshalle im Gewerbegebiet Neukirchen-Nord. In der Halle und in Nebenräumen werden die Fertigung, die Elektro-Konstruktion und die Arbeitsvorbereitung untergebracht. „Durch die Vergrößerung unserer Fertigungskapazität können wir weltweit mehr Kunden bedienen, unsere Fertigung am Standort ausweiten und stark nachgefragte Maschinentypen in Kleinserie produzieren“, so Geschäftsführer Thomas Schwing. Man verzeichne eine „weiterhin steigende Nachfrage nach Produkten und Services „Made in Germany“. Mit der neuen Halle habe man nun Raum für Expansion. Insgesamt



Foto: Schwing Technologies

samt habe das Unternehmen 2,7 Millionen Euro in den Standort investiert, inklusive Kauf des Grundstücks. Schwing beschäftigt aktuell rund 80 Mitarbeiter, in den letzten zwölf Monaten seien zehn für die Fertigung eingestellt worden. Die Firma ist seit 1969 am

Markt und weltweiter Technologieführer für Hochtemperatursysteme zur thermischen Reinigung, für thermochemische Materialveredelung sowie Wärmebehandlung von Metallteilen und Werkzeugen der fertigen Industrie. ●



Betriebliches Gesundheitsmanagement – Das individuelle salvea Konzept für Firmen

Das Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist die Gestaltung eines umfassenden und nachhaltigen Prozesses für gesundes Verhalten und gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen im Unternehmen. Für die Gesundheit von Mitarbeitern und damit auch für die des Unternehmens ist salvea der richtige Ansprechpartner. Wir kümmern uns ganzheitlich um Sie und Ihre Mitarbeiter. In allen branchenspezifischen, gesetzlichen und individuellen Belangen. Von der Zielsetzung, über die Planung bis hin zur Umsetzung und anschließenden Auswertung. Wir unterstützen Sie dabei, ein strategisch betriebliches Gesundheitsmanagement in Ihrem Unternehmen zu realisieren und damit eine langfristige Gesundheit für Ihre Mitarbeiter herzustellen. Neben Konzepterstellung und Prozessbegleitung beraten wir Sie umfassend zu Finanzierungsmöglichkeiten, steuerlichen Vorteilen und Umsetzungsstrategien. Selbstverständlich unterstützt Sie das salvea bgm Team auch kurzfristig bei der Durchführung von Gesundheitstagen und Präventionskursen in Ihrem Betrieb. Wir garantieren Ihnen eine schnelle und unbürokratische Umsetzung.

salvea ist bundesweit an 28 Standorten mit rund 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig.

5 Schritte zum gesunden Betrieb

Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind das höchste Gut eines erfolgreichen Unternehmens. Der Arbeitsplatz als ein wichtiger Lebensraum, sollte dazu beitragen die Gesundheit der Mitarbeiter zu stärken und zu schützen. Jedes Unternehmen hat besondere Bedürfnisse und jeder Mitarbeiter steht individuellen Herausforderungen gegenüber. Um diesen Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gerecht zu werden, begleitet salvea bei der systematischen Gestaltung eines umfassenden und nachhaltigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements in 5 Schritten

- Branchenspezifische Beratung
- Individuelle Bedarfsanalyse
- Durchführung der Gesundheitsmaßnahmen
- Evaluation der Gesundheitsmaßnahmen
- Anpassung und Verstetigung des Betrieblichen Gesundheitsprogramms

Das BGM-Team...

- steht Ihnen an über 30 Standorten mit einer zentralen BGM-Hotline zur Verfügung
- verbindet alle Gesundheitsbereiche von Prävention bis Rehabilitation
- bietet zertifizierte Gesundheitsangebote im Bereich Verhaltens- und Verhältnisprävention
- berät Sie umfassend zu allen finanziellen und steuerrechtlichen Belangen
- unterstützt beim Netzwerkaufbau mit Kooperationspartnern und Kostenträgern
- begleitet Unternehmen beim gesamten Projektmanagement von A – Z



Die BGM-Experten für
Sie im Einsatz!

Maylin Fiederer, Anna Hahnen,
Anne Kohl und Anke Stauch

T +49 2151 4845 101611
bgm@salvea.de
bgm.salvea.de

Unternehmer am Niederrhein öffnen Betriebstore

8. Lange Nacht der Industrie am 11. Oktober

Industrie hautnah erleben – das können die Besucher der Langen Nacht der Industrie Rhein-Ruhr am 11. Oktober. In Führungen durch die teilnehmenden Betriebe erhalten die Besucher Einblicke in Arbeitsprozesse, sie können Fragen stellen und sich ein persönliches Bild vom Betrieb machen. Ziel dieses erfolgreichen Veranstaltungsformats ist es, Menschen und Industrie aus der Region zusammenzubringen und unsere starke Industrieproduktion erleb- und begreifbar zu machen.

Vom Niederrhein sind dabei: ArcelorMittal Duisburg, Böge Textil-Service GmbH & Co. KG, DK Recycling und Roheisen GmbH, Grillo-Werke AG, Holemans Niederrhein GmbH, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH (HKM), Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG, Siemens AG Duisburg, Solvay Chemicals GmbH, Werk Rheinberg, Trimet Aluminium SE (Voerde), TSR Recycling GmbH & Co. KG und die Westnetz GmbH.

Auf unserer Facebook-Seite www.facebook.com/ihk.niederrhein gibt es weitere Zitate der Unternehmer vom Niederrhein, die sich an der Langen Nacht der Industrie beteiligen.



DR. KARL-JOSEF SASSEN

Geschäftsführer DK Recycling und Roheisen GmbH

„Industrieanlagen sind keine Black Boxes. Sie sind ein Garant für Fortschritt und Wohlstand in unserem Land. Die Lange Nacht der Industrie ist eine gute Gelegenheit, um für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben. Wir haben nichts zu verbergen – sondern viel zu zeigen.“



GABRIELA GRILLO

Geschäftsführerin
Grillo-Werke Holding
GmbH

„Bereits zum 8. Mal findet die Lange Nacht der Industrie in der Rhein-Ruhr-Region statt. Grillo ist/war von Anfang an dabei. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, das zusammenzubringen, was zusammengehört: Die Industrie als bedeutender Wirtschaftsfaktor und die Menschen in der Region. Ziel ist es, ein breites Bewusstsein für die Industrie als Motor zur Schaffung von Arbeitsplätzen und als Rückgrat unseres gesellschaftlichen Wohlstandes zu schaffen.“



DR. GERHARD ERDMANN

Geschäftsführer Hüttenwerke Krupp
Mannesmann GmbH

„Obwohl es bereits Tradition hat, ist es immer wieder ein tolles Erlebnis, unsere Tore für die lange Nacht der Industrie zu öffnen und vor allem junge Menschen für die traditionsreiche und zugleich hoch moderne Stahlproduktion zu begeistern!“

Anzahl der IHK-Unternehmen zum 31.12.2017

Der Einzelhandel und das Produzierende Gewerbe sind unter den Mitgliedsunternehmen der Niederrheinischen IHK besonders stark vertreten. Das Gastgewerbe folgt auf Platz drei. Mehr Infos zur regionalen Wirtschaft – wie etwa zur Anzahl an Übernachtungen, zu den beliebtesten Ausbildungsberufen und zum Schiffsumschlag – gibt es in der Broschüre „Niederrhein in Zahlen“ auf unserer Website: www.ihk-niederrhein.de/niederrhein-in-zahlen



Quelle: Niederrheinische IHK

UNTERNEHMERISCHES DENKEN BRAUCHT FREIRÄUME



WIEDER ZEIT FÜR IDEEN UND NEUE PROJEKTE.

Der Mittelstand bleibt Motor und Antrieb für die Wirtschaft. Damit alles rund läuft, brauchen Sie als Unternehmer einen Partner auf Augenhöhe, der Ihnen bei der Finanz-, Steuer- und Rechtsberatung verlässlich zur Seite steht. Durch unsere mittelständische Tradition können wir uns mit viel Erfahrung für Sie einbringen. Und als Ansprechpartner aus den eigenen Reihen halten wir Ihnen jederzeit den Rücken frei.

So bleibt Ihnen mehr Zeit für die Entwicklung und Gestaltung des Erfolgs Ihres Unternehmens.

www.rsm.de

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Eichendorffstraße 46 · 47800 Krefeld
Telefon: +49 (0) 2151/5 09 – 0
Fax: +49 (0) 2151/5 09 – 200
E-Mail: krefeld@rsm.de

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD
AUDIT | TAX | CONSULTING



Heimat shoppen am 7. und 8. September

Neue Kampagne auf Facebook und Instagram

Innenstädte werden immer mehr zum Freizeitgestalter: Hier trifft man Bekannte oder entspannt im Café. Der Einzelhandel organisiert die Stadtfeste und ist der Kümmerer vor Ort. Auf dieses Engagement für die Lebensqualität macht die Niederrheinische IHK mit der Imagekampagne „Heimat shoppen“ aufmerksam. Am 7. und 8. September finden die Aktionstage zum vierten Mal statt, diesmal unter dem Motto „Innenstadt bewegt (sich)...“.

51 Werbegemeinschaften aus Duisburg und aus 26 Städten der Kreise Wesel und Kleve beteiligen sich. „Die Kampagne kommt gut an. Sowohl bei den Händlern, als auch bei den Kunden. Dennoch müssen wir weiter daran arbeiten, den Kunden zu zeigen, dass der Handel und die Gastronomie zur Lebensqualität vor Ort beitragen“, erklärt Projektleiterin Alisa Geimer. „Mit den Aktionstagen erreichen wir große Aufmerksamkeit.“ Passend zum diesjährigen Motto

schickt die Niederrheinische IHK stellvertretend für alle Stadtbummeler ein paar Schuhe auf die Reise, die die Vorzüge eines Stadtbesuchs erleben. Die kleinen Geschichten sind auf Facebook und Instagram zu sehen.

Vor Ort werben die teilnehmenden Unternehmer mit Einkaufsstützen, Flyern und Plakaten mit dem „Heimat shoppen“-Logo für die Aktionstage. Die Werbematerialien werden von der Niederrheinischen IHK bereitgestellt. Sponsoren sind wie in den letzten Jahren die Sparkassen Duisburg und Niederrhein und die beiden Handelsverbände Niederrhein und Kleve. •

Mehr Informationen gibt's bei Facebook unter www.facebook.com/heimatshoppenamniederrhein auf der Internetseite www.heimat-shoppen.de oder bei Instagram unter www.instagram.com/heimatshoppenamniederrhein



Foto: Social Media Konzepte

Auf Facebook und Instagram können Fans von „Heimat shoppen“ sehen, was die Schuhe beim Stadtbummel erleben.

Gründungsoffensive kürt Siegerteam

Hochschulen bieten Unterstützung für neue Geschäftsideen



Die Innovations- und Gründungsoffensive Niederrhein hat aus den ersten fünf teilnehmenden Teams eines Innovations-Wettbewerbes einen Sieger gekürt. Das Siegerteam entwickelte ein Geschäftsmodell, bei dem Klebstoff für Flaschenetiketten zukünftig vor Ort angerührt werden kann und nicht mehr, wie bisher, fertig mit Wasser angerührt ausgeliefert werden muss. Andere Teams nahmen an dem Wettbewerb teil mit Ideen wie „Neue Materialien für Steckverbindungen“ oder „Tourenplanungs-App für die ambulante Pflege“. Insgesamt nahmen 27 Master-Studierende der Uni Duisburg-Essen und fünf regionale Unternehmer an dem Wettbewerb teil. Die Innovations- und Gründungsoffensive Niederrhein ist ein gemeinsames Projekt der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Rhein-Waal und wird von der EU und vom Land NRW gefördert. Professor Volker Breithecke und Dr. Gerhard Heusipp leiten das Projekt, mit dem die Hochschulen Unternehmen und gründungsinteressierte Studierende sowie Beschäftigte der Hochschulen dabei unterstützen will, zukunftsreiche Geschäftsideen zu entwickeln und Start-up-Luft zu schnuppern. „Wir haben so viel gelernt“, sagte Alina Hüning vom Gewinner-Team, „nun weiß ich, wie ich auch die Ideen für meine berufliche Selbstständigkeit systematisch entwickeln kann.“ Die nächste Runde startet am 30. Oktober: www.innovationsoffensive-niederrhein.de •



Michael Rüscher (r.) überreicht Axel Qvester die IHK-Jubiläumsurkunde.

65 Jahre Armin Qvester Immobilien

IHK überreicht Jubiläumsurkunde



Der Duisburger Immobilienmakler und Verwalter Armin Qvester Immobilien GmbH feiert sein 65-jähriges Jubiläum. In Anwesenheit des 93-jährigen Gründers Armin Qvester wurde das runde Jubiläum

mit Gästen, wie Oberbürgermeister Sören Link und IHK-Geschäftsführer Michael Rüscher gefeiert. Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter des Unternehmens ist heute Axel Qvester, der das mittelständische Familienunternehmen gemeinsam mit seiner Frau Irmela in zweiter Generation führt. Die Armin Qvester Immobilien GmbH betreut den Verkauf von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen, vermietet Immobilien als Kapitalanlage, ist aber auch in der Vermarktung von Büroflächen, Hallen und Gewerbegrundstücken aktiv.



Alexander Kranki

Zum Handelsrichter ernannt

Auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK wurde Alexander Kranki, Geschäftsführer der Krankikom – Alexander Kranki Kommunikation GmbH, mit Wirkung vom 15. Mai für zunächst fünf Jahre zum Handelsrichter beim Landgericht Duisburg ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde am 15. Mai durch den Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Ulf-Thomas Bender, überreicht.



Manfred Plachetka

Als Handelsrichter verabschiedet

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat durch Urkunde vom 26. April 2018 Manfred Plachetka, Duisburg, nach Ablauf der Amtszeit als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg verabschiedet.

Hans-Werner Tomalak

Als Handelsrichter verabschiedet

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat durch Urkunde vom 6. März 2018 Hans-Werner Tomalak, Voerde, nach Ablauf der Amtszeit als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg verabschiedet.



Dr.-Ing. Klaus-Bernward Gräber

70. Lebensjahr vollendet

Am 7. Juni vollendete Dr.-Ing. Klaus-Bernward Gräber, ehemaliges Mitglied der IHK-Vollversammlung, sein 70. Lebensjahr. Von 1989 bis 1991 war er Werksleiter bei der Haindl Papier GmbH, Werk Duisburg-Walsum, und engagierte sich in dieser Zeit in der IHK-Vollversammlung.

Zur Person

Bundesweiter Aktionstag „Erlebnis Maschinenbau“

Sieben Betriebe vom Niederrhein nutzten Chance



Unter dem Motto „Erlebnis Maschinenbau: Technik, die fasziniert!“ öffneten technisch-orientierte Unternehmen in ganz NRW für interessierte Schüler ihre Türen. Die Jugendlichen erhielten einen Einblick in branchenspezifische Ausbildungsberufe, die trotz guter Entwicklungsmöglichkeiten bei den jungen Leuten häufig unbekannt sind. Aus dem Bezirk der Niederrheinischen IHK, die zu den Organisatoren gehört, waren sieben Unternehmen dabei: die Espera-Werke, Duisburg, Clyde Bergemann, Wesel, Lemken aus Alpen, KHS und Ipsen International aus Kleve, Aquatec aus Emmerich und Wystrach aus Weeze. Hier erkundeten die Schüler Werkshallen, Lehrwerkstätten und Büros und erfuhren, was ein Industriemechaniker, Mechatroniker oder Zerspanungsmechaniker eigentlich macht. •

Unternehmen, die sich an den Aktionstagen im nächsten Jahr beteiligen möchten, können sich an die IHK wenden: Karoline Wohlfahrt, 0203 2821-283, wohlfahrt@niederrhein.ihk.de



Foto: Hendrik Grzebatzki

Interessante Einblicke bekamen die Jugendlichen bei der KHS GmbH in Kleve.



Heiko Brückner

Zum Handelsrichter ernannt

Auf Vorschlag der Niederrheinischen IHK wurde Heiko Brückner, Geschäftsführer der Haeger & Schmidt Logistics GmbH, mit Wirkung vom 1. Juli für zunächst fünf Jahre zum Handelsrichter beim Landgericht Duisburg ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde am 26. Juni durch den Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Ulf-Thomas Bender, überreicht.



Dr. Stefan Schneider

60. Lebensjahr vollendet

Am 1. August vollendete Dr. Stefan Schneider sein 60. Lebensjahr. Seit 1989 ist er in verschiedenen Positionen für die Aurubis AG tätig, aktuell als Geschäftsführer der Deutschen Gießdraht GmbH in Emmerich am Rhein. Dr. Schneider ist nach einer ersten Wahlperiode von 2005 bis 2009 seit 2014 erneut Mitglied der IHK-Vollversammlung und des Industriausschusses.



Ulrich Schulte Herbrüggen

65. Lebensjahr vollendet

Am 28. Juli vollendete Ulrich Schulte Herbrüggen, Inhaber der Einhorn-, Marien- und Elefanten-Apotheke in Duisburg, sein 65. Lebensjahr. Seit fast zehn Jahren ist er Mitglied der IHK-Vollversammlung und bringt darüber hinaus sein Fachwissen in den Handelsausschuss der IHK ein. 1984 übernahm er zunächst die Einhorn-Apotheke von seinen Eltern, die in der vierten Generation in Familienbesitz ist. In den Folgejahren wuchs das Unternehmen dann um zwei weitere Apotheken in Duisburg.

Zur Person

Das EMAS-Zertifikat überreichten Elisabeth Noke-Schäfer, Niederrheinische IHK, und Bernd Sperling, IHK Nord Westfalen (r.), an Verwaltungsdirektor Matthias Schwane-wilms (2. v. r.), und den KKEK-Umweltbeauftragten Peter Kasten.



Foto: Manfred Königsmann, KKEK GmbH

Fit für die Zukunft

EMAS-Urkunde für Katholische Kliniken Emscher-Lippe GmbH

Katholische Kliniken Emscher-Lippe GmbH (KKEK) setzen auf umweltbewusstes Handeln und wurden mit der EMAS-Urkunde, dem Umweltmanagementsystem der Europäischen Union, ausgezeichnet. Sie haben ihre Registrierung bereits nach der neuen EMAS-Verordnung vollzogen und so ihr bestehendes patientenfreundliches Leitbild für die Zukunft aufgestellt. Ihr interdisziplinär besetztes Umweltteam hat sich mit verschiedenen umweltbezogenen Verbrauchswerten (Strom, Was-

ser, Gas, Papier) und deren Auswirkung auf Abwasser, CO₂, Abfälle beschäftigt. Daraus lassen sich für das Krankenhaus spürbare Verbesserungen im Bereich Umwelt erzielen. Zur KKEK GmbH gehören die drei Krankenhäuser St. Antonius-Krankenhaus Bottrop-Kirchhellen, St. Barbara-Hospital Gladbeck und das St. Josef-Hospital Gelsenkirchen-Horst sowie das Seniorenzentrum St. Hedwig Gelsenkirchen-Resse.

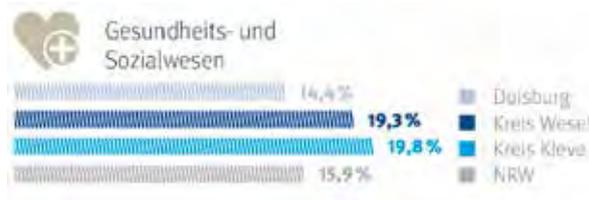
Alle anderen EMAS-Unternehmen in NRW müssen bis zum 14. September 2018

hier noch nachziehen und ihre Zertifizierung auf die neuen Vorgaben der Novelle anpassen. Das heißt, eine Anpassung aufgrund der geänderten Anhänge I bis III der EMAS-Verordnung muss umgesetzt werden, um die Kompatibilität von EMAS zu dem Umweltmanagementsystem nach der neuen ISO 14001:2015 weiterhin zu wahren.

Mehr Details: Elisabeth Noke-Schäfer, 0203 2821-311, noke@niederrhein.ihk.de

Jobmotor Gesundheits- und Sozialwesen

Neben dem Verarbeitenden Gewerbe ist auch das Gesundheits- und Sozialwesen von großer Bedeutung für die Beschäftigungssituation am Niederrhein. Zwischen den Kreisen lassen sich dabei durchaus Unterschiede erkennen: Im Kreis Kleve arbeitete 2017 fast jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen, in Duisburg immerhin noch jeder siebte. Mehr Infos – wie etwa zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit oder zur Kaufkraft der Menschen am Niederrhein – gibt es in der Broschüre „Niederrhein in Zahlen“ auf unserer Website: www.ihk-niederrhein.de/niederrhein-in-zahlen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.09.2017; Eigene Berechnungen der Niederrheinischen IHK
Anteil Gesundheits- und Sozialwesen in % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2017



„Der Laden ist unser Heimathafen“

Die erfahrenen Atlantik-Segler Christa und Georg Seifert betreiben in Duisburg ein Fachgeschäft für Schiffszubehör. Mit dem Unternehmen verbinden sie gezielt virtuellen und stationären Handel.

Ein Interview von Ulla Emig

Sie betreiben seit 22 Jahren in Duisburg den Shipshop, ein Geschäft für „Schiffszubehör & Meer“. Duisburg liegt zwar am Rhein, aber das Meer ist doch weit entfernt. Wer kauft denn bei Ihnen ein und vor allem, was?

Es ist völlig unwichtig, dass wir nicht am Meer liegen. Im Ruhrgebiet gibt es circa 100 000 Wassersportler, die ihre Boote vornehmlich in den Niederlanden liegen haben. Das ist unser Basiskundenstamm. Aber nur fünf Prozent der Waren werden überhaupt im Geschäft verkauft. Das meiste geht über unseren Onlinehandel. Mittlerweile kommen unsere Kunden aus ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern. Aktuelle Warenschwerpunkte sind Meerwasserentsalzungs-Anlagen, Satellitenkommunikation, Windgeneratoren und Solartechnik für Schiffe.

Profitieren Sie in Ihrer Unternehmertätigkeit von den eigenen Erfahrungen?

Aber natürlich. Auf der weltgrößten Wassersportmesse in Düsseldorf haben ge-



Da merkt der Kunde recht schnell, dass wir aus eigener Erfahrung beraten können.

—
Georg Seifert

schätzt über 80 Prozent der Aussteller noch nicht einmal ein eigenes Boot – da merkt der Kunde recht schnell, dass wir aus eigener Erfahrung beraten können. Man muss als Spezialist nicht nur über fundiertes Fachwissen verfügen, sondern auch glaubwürdig sein.

Wie passt es zusammen, dass Sie als begeisterte Segler auch einen stationären Handel betreiben? Müssten nicht gerade für Menschen wie Sie eher die Vorteile eines Onlineshops überwiegen?

Der Laden ist sozusagen unser Heimathafen. Er dient uns als Lager und Packplatz und unsere Kunden, die online bestellen, schätzen die Möglichkeit, sich hier vor Ort beraten zu lassen. Dinge wie einen Generator oder Anker auch mal anfassen zu können. Das unterscheidet uns vom reinen Internethändler. Ganz wichtig ist Service: Hier können wir als Fachgeschäft punkten. Wir machen noch Seilerarbeiten wie Taklings und Spleiße oder walzen Drahtseile. Wir

Zuletzt segelten die beiden in London die Themse rauf und runter.



Fotos: Shipshop

verkaufen auch nicht nur ein Satphone, sondern richten dieses auch auf dem Kundenrechner ein. Dieser Mehrwert hat seinen Preis und wird zunehmend akzeptiert. Es ist halt nicht möglich, ein Ladenlokal mit Ware und fachkundigem Personal zu Preisen virtueller Internetpräsenzen zu betreiben.

Das Geschäft gibt es schon seit 1842. Sie haben es 1996 übernommen. Was waren die Gründe?

Meine Frau und ich waren selbst jahrelang Kunden. Als der damalige Besitzer keinen Nachfolger fand, haben wir zugegriffen. Da wir beide Kaufleute und Wirtschaftsinformatiker sind und schon ewig segelten, war ja die Basis vorhanden. Das nötige Startkapital ergab sich durch den Verkauf einer Eigentumswohnung. Und bei speziellen Fragen, etwa zum Export, hat uns die IHK immer fachgerecht und flott beraten.

Welche Abenteuer haben Sie selbst schon auf See erlebt?



Georg Seifert

Georg Seifert ist 59 Jahre alt. Sein Hobby begann in den Niederlanden, von dort segelten er und seine Frau Christa in die Ostsee nach Schweden. Die Atlantiküberquerung wagten die beiden zusammen mit ihrer sieben Monate alten Tochter Jule.

www.shipshop.de

Wie viele in der Region haben wir in den Niederlanden begonnen, sind in die Ostsee nach Schweden gesegelt. Aber irgendwann musste es wie bei jedem echten Segler eine Atlantiküberquerung sein! Die haben wir dann mit unserer sieben Monate alten Tochter an Bord gemacht. Wir waren 30 Tage auf See, mit einigen Stürmen. Sehr schön war zuletzt London, die Themse rauf und runter.

Gibt es Pläne für die Zukunft? Sowohl geschäftlich als auch in puncto eigene Seereisen?

In der Seefahrt gibt es immer nur die nächste Reise: Ein Traum ist es, einmal um den Nordpol zu segeln und sich im Winter mit dem Schiff einfrieren zu lassen. Das geht aber nur im Ruhestand. Ob und wann eine unserer Töchter das Geschäft übernimmt oder wir schlicht irgendwann schließen, steht in den Sternen. Für uns aber hat sich das Abenteuer gelohnt. ●



Foto: DeltaPort

Erster Hafentag der DeltaPort Niederrhein-
häfen in Emmerich
(v. l.): Bürgermeister
Peter Hinze (Emmerich),
Andreas Stolte (DeltaPort
Niederrhein-
häfen), Udo
Jessner (Port Emmerich/
DeltaPort Niederrhein-
häfen), NRW-Verkehrs-
minister Hendrik Wüst und
Christian Kleinenham-
mann (NIAG/DeltaPort
Niederrhein-
häfen).

Binnenhäfen gegen den Verkehrsinfarkt

Unter der Schirmherrschaft von NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst fand der erste Hafentag in Emmerich am Rhein statt unter dem Thema Bedeutung der Binnenhäfen in Zeiten des Verkehrsinfarktes. Organisator war die Hafenkooperation DeltaPort Niederrhein-
häfen Orsoy – Voerde – Wesel – Emmerich

Vor dem 130-köpfigen Fachpublikum beleuchteten die geladenen Referenten die Rolle der Binnenhäfen und stellten die Vorteile des kombinierten Verkehrs dar und machten auf Ursachen und Gefahren aufmerksam. Marode Straßen, gesperrte Brücken und täglich kilometerlange Staus. In keinem anderen Bundesland ist die Verkehrslage so angespannt wie in Nord-

rhein-Westfalen. Für die Pendler nervenaufreibend, für die Wirtschaft folgenreich – Stichwort: verspätete Warenauslieferung. „Binnenhäfen können helfen, den Verkehrsinfarkt abzumildern. Alle notwendigen Elemente sind vorhanden, um Großteile des Güterverkehrs von der Straße auf das Wasser zu verlagern“, führt DeltaPort Niederrhein-
häfen-Geschäftsführer Andreas Stolte aus.



Seit über 100 Jahren
im Dienst
der Binnenschifffahrt



HEINRICH HARBISCH Schiffswerft GmbH

• 47050 Duisburg • Außenhafen • Mainerstr. • Weierstraße 47
• Telefon: +49 (0) 203 61024 • Telefax: +49 (0) 203 61846
• E-Mail: harbisch@ha-du.de • www.ha-du.de

„Das Bewusstsein der Menschen ist heute da, dass Verkehrsprojekte, die zur Entlastung der Straßen dienen, vorangetrieben werden müssen“, so Verkehrsminister Hendrik Wüst. Gerade bei der Binnenschifffahrt gäbe es noch Luft nach oben. Wüst hatte sich im Vorfeld selbst für den Verkehrsträger Wasserstraßen im Haushaltsausschuss eingesetzt, mit Erfolg: Neben 30 neuen, bundesweiten Stellen in der Wasserstraßenschifffahrtsverwaltung generierte er so für Nordrhein-Westfalen 15 Stellen on top.

„Wir sind prädestiniert, die Straßen und die Umwelt zu entlasten“, sagten auch Sanne Maris vom Port of Rotterdam und Dr. Dieter Lindenblatt vom Port of Antwerp. Beide Seehäfen sind mit enormen Gütermengen konfrontiert, die nicht immer zeitnah umgeschlagen werden können. Sie benötigen Hinterland-Hubs wie die Niederrheinhäfen, um den Gütertransport zu optimieren und die Straßen zu entlasten.

„Es liegt nicht am Geld, das ist da. Es

liegt an der Umsetzung“, konstatierte Stefan Rouenhoff (CDU) in der abschließenden Podiumsdiskussion. Der Bundestagsabgeordnete aus dem Kreis Kleve sprach mit seinem Kollegen aus dem Kreis Wesel Bernd Reuther (FDP) über die politischen Rahmenbedingungen. Der postuliert für die Zukunft: „Wir müssen an allen Verkehrsträgern arbeiten – aber an der Binnenschifffahrt im Besonderen. Ihr ist in der Vergangenheit seitens der Politik zu wenig Bedeutung beigemessen worden.“ ■

ANZEIGE

ANZEIGE

Duisburg vom Wasser aus

Weißer Flotte sorgt für Abwechslung

Sehenswürdigkeiten entdecken, sich eine Brise um die Nase wehen lassen, in Ruhe eine Runde schippern – es gibt viele Gründe, um mit einem Schiff der Weißen Flotte Düsseldorf/Duisburg zu fahren. Besonders beliebt sind die täglichen Hafenrundfahrten.

Dabei legen die Schiffe der Weißen Flotte in der Regel vom Schwanentor (Calaisplatz 3, 47051 Duisburg) ab. Während der Hauptsaison finden Hafenrundfahrten aber auch von der Schifferbörse (Gustav-Sander-Platz 1, 47119 Duisburg) statt. Genaue Infos online unter hafenrundfahrt.nrw oder unter Tel. 0203/7139667.

Wer das Außergewöhnliche mag, der kommt bei den Sonderfahrten auf



seine Kosten: Ausflüge, Fahrten zu Feuerwerken oder Schleusentouren sind nur wenige der vielen Möglichkeiten. Auch Genießer kommen nicht zu kurz. Feierlichkeiten ab 30 Personen werden ganz individuell betreut, natürlich auch kulinarisch.

Gesellschaften und Unternehmen können die Schiffe auch komplett chartern – gerne auch mit kom-

pletemm Verpflegungsservice! Dafür bietet sich das Hausboot „MS Nostalgie“ an, das fest am Schwanentor liegt und als Eventschiff das gesamte Jahr über zur Verfügung steht, aber auch die Fahrgastschiffe „Gerhard Mercator“ und „Stadt Duisburg“.

Infos auch dazu im Internet unter:
hafenrundfahrt.nrw
oder Tel. 0203/7139667!



Unser Charterservice

Für Ihre besonderen Anlässe chartern Sie bei uns das richtige Schiff.

Ob Ihr Jubiläum, Ihre Tagung oder Event, Ihre Familienfeier oder Ihr Betriebsausflug wir erstellen Ihnen Ihre individuelle Charterveranstaltung. An Bord der Weissen Flotte wird alles auf Ihre Wünsche abgestimmt und perfekt vorbereitet. Sie können aus einem umfangreichen Buffetangebot wählen und natürlich haben wir frisches Bierchen vom Faß an Bord, wie auch Weine, Softdrinks, Heißgetränke und Spirituosen.

Unser Charterangebot auf der MS GERHARD MERCATOR oder der MS STADT DUISBURG:
4 Stunden Fahrt auf dem Rhein inkl. Getränkepauschale (Softgetränke, Bier und Wein) und Buffet Holzhafen.
65,- € pro Person und mind. 50 Teilnehmer

Unser Charterangebot auf unserem Hausboot NOSTALGIE:
(Schiff liegt am Schwanentor vor Anker und legt nicht ab)
8 Stunden an Bord inkl. Getränkepauschale (Softgetränke, Bier und Wein) und Buffet Holzhafen.
65,- € pro Person und mind. 30 Teilnehmer

WEISSE FLOTTE DÜSSELDORF / DUISBURG GmbH
Betrieb Duisburg
Eventschiff NOSTALGIE am Schwanentor
Calaisplatz 3 · 47051 Duisburg
Tel. 0203 - 713 96 67 · Fax 0203 - 713 76 79
Email: info@hafenrundfahrt.nrw
Internet: www.hafenrundfahrt.nrw



WIR ZEIGEN FLAGGE FÜR INNOVATIVE MARITIME LÖSUNGEN ERSTER KLASSE!

ABGASNACHBEHANDLUNG EU STUFE V | THERMOMANAGEMENT | KATALYSATOREN | PARTIKELFILTER | U.V.M

Fischer Abgastechnik GmbH & Co. KG | Spatzweg 17 | 48282 Emsdetten | T +49(0) 25 72/9 60 49-49 | info@fischer-at.de | www.fischer-at.de

Besuchen Sie uns auf der Messe STL in Kalkar 25.09-26.09.2018 Halle D, Stand 180

Viel Platz für Ihren
Unternehmenserfolg

www.deltaport-niederrheinhaefen.de

Advertorial

Polymer-Reparatur- Verbundmaterialien und industrielle Schutz- beschichtungen

Lösungen für Ihre industriellen Instandhaltungsbedürfnisse

In den meisten Industrien herrschen zum Teil extreme Umgebungsbedingungen, die bei Anlagen und Gebäuden zu Ab- rasion, Erosion, Korrosion und Chemikalienangriffen führen.

Während diese Probleme einerseits eine potenzielle Gefahr darstellen, sind die daraus resultierenden Stillstandzeiten, Leistungsverluste, Gewinnausfälle und Sicherheitsrisiken das eigentliche Problem.

Sowohl Ingenieure als auch Betriebsleiter und Wartungspersonal profitieren von kosteneffektiven Lösungen der Belzona-Produkte. Sanierung und Schutz vermeiden kostspieligen Ersatzbedarf. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden gesenkt und Stillstandzeiten verkürzt.

Belzona Polymer-Reparatur-Verbundmaterialien und industrielle Schutzbeschichtungen kommen zum Beispiel bei der Reparatur von

Motoren und Gehäusen, Dichtungsscheiben und Unterfütterungen, Tanks, Auffangbecken, Ventilen, Rohren, Pumpen, Ventilatoren, Gebläsen, Kompressoren und Wärmetauschern zum Einsatz.

Die Belzona-Schutzbeschichtungen schützen vor Abrasion, Erosion und Korrosion an Gebäuden, Industrieanlagen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, den Förderanlagen im Bergbau und beim Abbau, der Öl- und Gasindustrie, der Petrochemie, der Wasser- und Abwasserversorgung, in Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Marineindustrie. Die JK Technischer Handel GmbH in Kempen zeigt Ihnen die Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen Ihrer industriellen Instandhaltungsbedürfnisse.

www.jk-adhesives.de



DTG. Leistung entscheidet.

DIE KRAFT DER GEMEINSCHAFT

Profitieren Sie jetzt von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft

- Wir verteilen große Auftragskontingente an unsere Partikuliere
- Wir bieten Ihnen umfassendes Binnenschiffahrts-Know-how
- Wir unterstützen Sie bei Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie bei der Lohnsteuer-Anmeldung und Beitragsnachweisen für die Krankenkassen
- Sie bestimmen mit als Teil der Generalversammlung



DTG DEUTSCHE TRANSPORT-GENOSSENSCHAFT BINNENSCHIFFFAHRT eG

Fürst-Bismarck-Str. 21 | 47119 Duisburg | Telefon +49 2 03 | 8 00 04 0
Telefax +49 2 03 | 8 00 04 43 | E-Mail duisburg@dtg-eg.de | www.dtg-eg.de

SHIPPING – TECHNICS – LOGISTICS

25. UND 26. SEPTEMBER 2018



messekalmar www.shipping-technics-logistics.de



Polymer-Reparatur-Verbundmaterialien und industrielle Schutzbeschichtungen

Lösungen für Ihre industriellen Instandhaltungsbedürfnisse

In den meisten Industrien herrschen zum Teil extreme Umgebungsbedingungen, die bei Anlagen und Gebäuden zu Abrasion, Erosion, Korrosion und Chemikalienangriffen führen.

Während diese Probleme einerseits eine potentielle Gefahr darstellen, sind die daraus resultierenden Stillstandzeiten, Leistungsverluste, Gewinnaufschläge und Sicherheitsrisiken das eigentliche Problem.

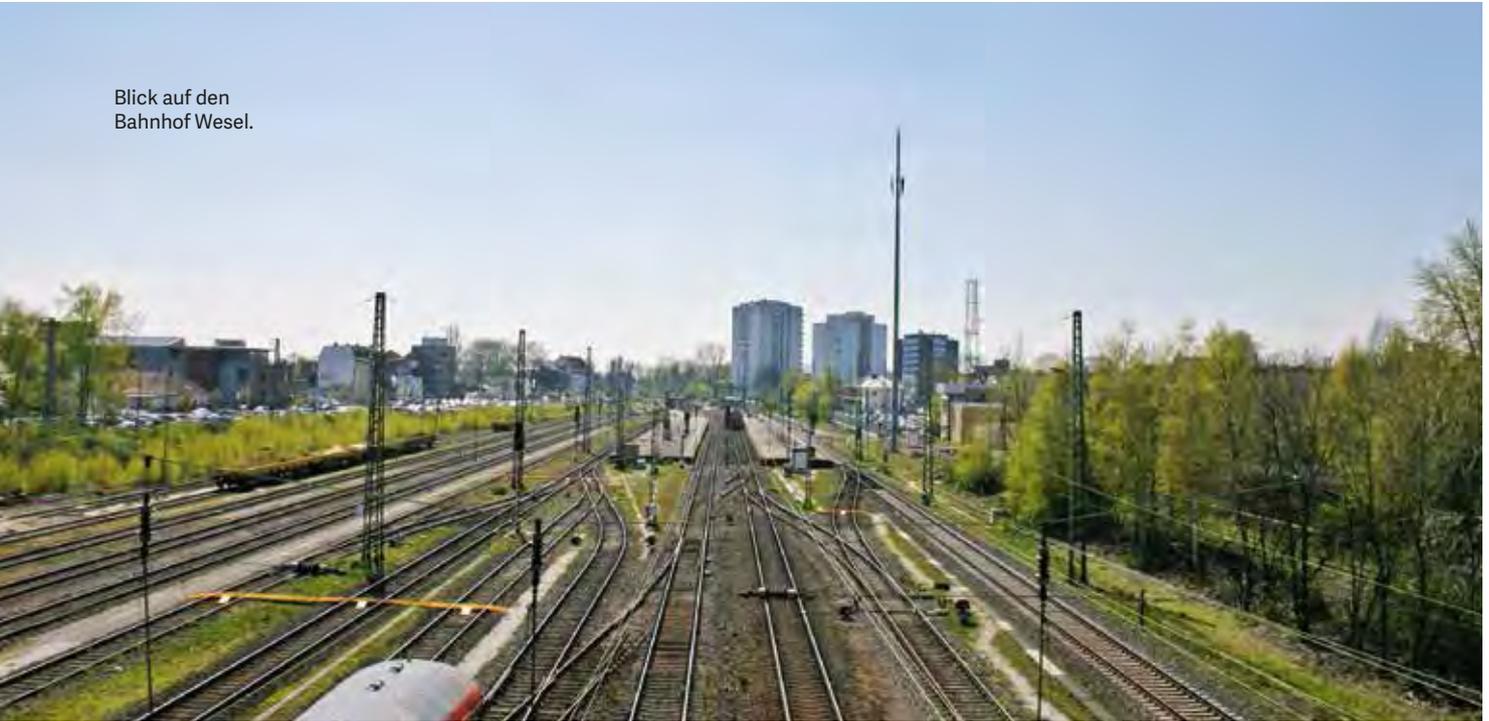
Sowohl Ingenieure als auch Betriebsleiter und Wartungspersonal profitieren von kosteneffektiven Lösungen der Belzona-Produkte. Sanierung und Schutz vermeiden kostspieligen Ersatzbedarf. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden gesenkt und Stillstandzeiten verkürzt.

Belzona Polymer-Reparatur-Verbundmaterialien und industrielle Schutzbeschichtungen kommen z.B. bei der Reparatur von Motoren und Gehäusen, Dichtungsscheiben und Unterfütterungen, Tanks, Auffangbecken, Ventilen, Rohren, Pumpen Ventilatoren, Gebläsen, Kompressoren und Wärmetauschern zum Einsatz.

Die Belzona-Schutzbeschichtungen schützen vor Abrasion, Erosion und Korrosion an Gebäuden, Industrieanlagen der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, den Förderanlagen im Bergbau und beim Abbau, der Öl- und Gasindustrie, der Petrochemie, der Wasser und Abwasserversorgung, in Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage sowie der Marineindustrie. Die JK Technischer Handel GmbH in Kempen zeigt Ihnen die Möglichkeiten für dauerhafte Lösungen Ihrer industriellen Instandhaltungsbedürfnisse.



Blick auf den
Bahnhof Wesel.



Heimat der Hidden Champions

Im Kreis Wesel sind derzeit 13 Unternehmen tätig, die als Hidden Champion bezeichnet werden können: inhabergeführt und mit ihren innovativen Produkten einer der Weltmarktführer

Die Unternehmen im Kreis Wesel sind stärker als im Landesdurchschnitt mittelständisch geprägt. So haben nur 0,39 Prozent oder 66 der Unternehmen mehr als 250 Mitarbeiter. Der Landesdurchschnitt liegt bei 0,47 Prozent. Vielfach sind die kleinen Firmen aber zu Hidden Champions geworden. So werden Firmen bezeichnet, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind, da sie meist inhabergeführt und nicht börsennotiert sind, aber mit ihren Produkten zu Weltmarktführern geworden sind. Allerdings: Der Begriff Hidden Champion wird in der Wissenschaft kontrovers diskutiert, sodass es

keine allgemein gültige Definition hierfür gibt. Dementsprechend schwankt auch die Zahl der Hidden Champions zwischen 300 und 1 500 in Deutschland insgesamt. Wenn man alle Theorien übereinanderlegt und so etwas wie einen gemeinsamen Nenner herausarbeitet, sind im Kreis Wesel derzeit 13 Unternehmen tätig, die als Hidden Champion bezeichnet werden können. Hierzu gehört unter anderem das Chemie-Schwergewicht ALTANA AG aus Wesel. Aber auch das kleine Unternehmen Alpha Associates Europe GmbH aus Moers darf sich Hidden Champion nennen. Die Firma beschäftigt sich mit

Hochleistungsgewebe, Laminaten und Verbundmaterialien im Bereich der thermischen Isolation. Alpha wurde 1968 als Hersteller von Spezialprodukten für die Raumfahrtindustrie in den USA gegründet.

Innovationskraft

Die Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW) setzt verstärkt darauf, die Innovationskraft der Unternehmen weiter zu stärken und die Firmen bei ihren Bemühungen, innovative Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, zu unterstützen. Gemeinsam mit der ZENIT GmbH (Zentrum für Innovation und ►



Kreis Wesel: *In der Forschung spitze*

Die Wirtschaft im Kreis Wesel ist breit aufgestellt und global unterwegs. Vielfach haben sich die Unternehmen mit ihren innovativen Produkten zu Hidden Champions entwickelt. Dementsprechend ist die Exportquote höher als im Landesdurchschnitt. Und ganz nebenbei bieten die Unternehmen spannende und interessante Arbeitsplätze.

Kreis Wesel: ein starker Teil der Metropole Ruhr.

www.eaw-kreiswesel.de



www.nispa.de
www.sparkasse-am-niederrhein.de

**Weil die Sparkassen
den Motor unserer
Wirtschaft am
Laufen halten.**



Brummen ist einfach.



S Sparkassen
im Kreis Wesel



Der Brückenzug überführt die B 58 und hat auf mehr als 770 Metern vier Fahrstreifen und auf beiden Seiten Geh- und Radweg.

Breitband

Als eine wichtige Grundlage für die Digitalisierung und Innovationsförderung von Unternehmen wird der Breitbandausbau gesehen. Der Kreis Wesel hat im Januar einen vorläufigen Förderbescheid des zuständigen Bundesministeriums erhalten, um alle bisher unterversorgten und insbesondere auch die ländlich strukturierten Gebiete des Kreises an das Glasfasernetz anbinden zu können. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf rund 43 Millionen Euro und wird ergänzt durch eine Kofinanzierung des Landes NRW in Höhe von 41 Millionen Euro. Wesel, Dinslaken, Xanten, Alpen und Sonsbeck tragen Eigenanteile von insgesamt 2,8 Millionen Euro. Mehr als 12 000 Haushalte, 554 Unternehmen, 102 Schulen und über 20 öffentliche Gebäude werden von dem Ausbau profitieren. Hier entsteht ein zukunftssicheres Glasfasernetz von 1 800 km.

Damit kommt der Kreis Wesel seinem erklärten Ziel, flächendeckende Glasfaseranschlüsse bis zur Wohnung, zum Betrieb oder zur Schule (sogenannte Gigabitgesellschaft) zu verlegen, einen erheblichen Schritt näher. ■

Technik in Nordrhein-Westfalen) bietet sie zwei bis drei kostenfreie Beratungstage im Jahr an, an denen jeweils bis zu sechs Unternehmen eine intensive Beratung zur Förderstruktur erhalten. Dieses Bemühen zahlt sich aus, denn auch was die Innovationsfreude betrifft, sind die Firmen im Kreis Wesel äußerst umtriebig. Dieses schlägt sich unter anderem in den deutlich überdurchschnittlichen Exportquoten nieder, die die Firmen im Kreis Wesel erzielen.

Die EAW ist zudem derzeit in zwei ganz konkrete Projekte, die sich mit der Innovationsförderung befassen, eingebunden. Mit dem INTERREG-Projekt DigiPro (Digitale Transformation von Produkten, Produktionsprozessen und Unternehmensmodellen) wird das Ziel verfolgt, Unternehmen bei der Entwicklung intelligenter Produkte, Prozesse und Geschäftsmodelle zu unterstützen. Hierfür stehen fünf Beratungsmodule von der Orientierungsphase über die Konzeptentwicklung bis zum Bau von Prototypen zur Verfügung. Über einen Quereinstieg ist es jederzeit möglich, ein geeignetes Modul zu wählen, das an die Strategieplanungen der Firmen angepasst werden kann.

Finanziert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium NRW, dem Wirtschaftsministerium Niederlande sowie

den Provinzen Noord-Brabant, Limburg und Gelderland.

Die Kreise Kleve und Wesel, der Rhein-Kreis-Neuss, die Regionalagentur Niederrhein, die IHK Niederrhein und die ZENIT GmbH sind assoziierte Partner und begleiten das Projekt operativ.

Beim zweiten Projekt (RUHR.Innovationspartner), das von der Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr (BMR) getragen wird und bei dem alle Wirtschaftsförderungen im Ruhrgebiet mitarbeiten, geht es darum, Unternehmen aktiv anzusprechen, sie zu sensibilisieren und eine Übersichtsberatung zum Thema Innovationsmanagement anzubieten. Technologietransfer, Open Innovation und Fördermittelinformation sowie Auf- und Ausbau eines Innovationsnetzwerkes sind weitere Inhalte des Projektes.

Kernaufgabe des Projektes ist der Aufbau einer Internetplattform, mit der nicht nur Informationen über Förderwege abgerufen werden können, sondern die auch genutzt werden kann, um zu technischen Fragestellungen Ansprechpartner finden zu können. Die Forschungs- und Hochschuleinrichtungen der Metropole Ruhr werden dort mit ihren Schwerpunkten in Forschung und Lehre vorgestellt. Die Projektpartner erhoffen sich hierdurch, den Technologietransfer forcieren zu können.

Info

Kreisstadt Wesel

Die Kreisstadt Wesel ist ein Wirtschaftszentrum mit ausgeprägtem Wohncharakter. Das liegt an der Kombination von gesunder Landschaft und reger Infrastruktur, die Wesel mit der gesamten Welt verbindet: Die Flughäfen Düsseldorf und Weeze, die Autobahnen A 3 und A 57, ein hochfrequentiertes Bahnnetz und Wasserwege über den Rhein und den Wesel-Datteln-Kanal machen die Weseler Wirtschaft mobil! Das proökonomische politische Umfeld und eine hohe Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte durch passgenaue Bildungsangebote machen Wesel zu einer Stadt, die mit ihrem reichen Kultur- und Freizeitleben in der Natur besonders lebenswert und wirtschaftsfreundlich ist.

Kisters Stiftung investiert in die Aus- und Weiterbildung

Die durch das Unternehmerehepaar Karl und Maria Kisters 1999 gegründete gemeinnützige Stiftung für Aus- und Weiterbildung hat sich längst zu einem festen Partner in der Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich am Niederrhein etabliert.

Was Mitte der 90er Jahre für die Eheleute Kisters ausschlaggebend für ihre Initiative und für die Gründung ihrer Stiftung war, hat sich bis heute als Aufgabe und Herausforderung bestätigt: die Möglichkeit für mittelständische Unternehmen und Industrieunternehmen in der Region Niederrhein Ausbildungsplätze in den s.g. MINT-Fächern anzubieten und so dem sich auftuenden Facharbeitermangel durch eigene Bemühungen, durch fundierte Ausbildung und weitere Qualifizierung der Mitarbeiter zu begegnen.

Als eine private Einrichtung, die ohne staatliche Zuschüsse auskommt, führt die Stiftung die überbetriebliche Ausbildung im Verbund mit Firmen aus Industrie und Handwerk erfolgreich durch. Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist die Einrichtung, die nach AZAV und ISO 9001:2015 zertifiziert ist, als Weiterbildungsträger anerkannt.

Inzwischen nutzen rund 70 Unternehmen in der Region bis zum Ruhrgebiet die Stiftung für die Begleitung ihrer Auszubildenden. Fünf hauptberufliche Ausbilder – allesamt Meister ihres Faches – begleiten die jungen Menschen in den zurzeit 26 möglichen Modulen der Erstausbildung der Ausbildungsberufe von Mechatronik, Elektrotechnik, Metalltechnik, Schweißen, Pneumatik,

Hydraulik, SPS- Mess- und Steuerungstechnik, CNC Drehen und Fräsen, CAD/PDM Produktdesign u.a.

In den gleichen Berufsfeldern ermöglicht die Stiftung die persönliche Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Hier können auch ganz individuelle Bildungspakete geschnürt werden, die genau auf die Notwendigkeiten des Unternehmens abgestimmt werden. Gerade jetzt konnte mit der IHK Prüfung die berufs begleitende Qualifikation „Industrieelektriker“ erfolgreich abgeschlossen werden. Ebenso praxisnah und prüfungsorientiert hat die Kisters-Stiftung die berufsbegleitende persönliche Weiterbildung im Blick. Die IHK Industriemeisterkurse Metall und Elektro, sowie die Handwerksmeisterkurse für Metallbau und Feinwerktechnik starten in jedem Jahr. Auch die Qualifikation „Ausbildung der Ausbilder(in)“ nach AEVO wird mehrmals jährlich erfolgreich durchgeführt. Hier wird die Stiftung von engagierten Dozenten unterstützt, die aus ihren Berufen kommend, fachlich die Inhalte vermitteln.

Eine Kooperation besteht mit der Kollpingakademie Münster. Sie ermöglicht, auch die Weiterbildung in kaufmännischen Bereichen anzubieten. Die Maßnahmen IHK Wirtschaftsfachwirtin / Fachwirt gehört ebenso dazu, wie der Fernkurs „Praktische Betriebswirtin/ Praktischer Betriebswirt“.



Nun hat die Karl-und-Maria-Kisters-Stiftung noch einmal kräftig in den Standort Kleve, Boschstraße investiert. Die Flächen der Werkstatt und der Schulungsräume konnten um rund 750qm erweitert werden. Außerdem wurden erhebliche Investitionen in die Ausstattung der Ausbildungswerkstatt vorgenommen.

Die Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung im Metallbereich – etwa im Bereich des konventionellen Drehen & Fräsen, im Bereich CNC Drehen & Fräsen, sowie im Schweißbereich - wurden ausgebaut.

Das Lernumfeld für die Auszubildenden wurde verbessert und die Ausstattung der Ausbildungsplätze modernisiert.

Die Kisters-Stiftung berät bei allen Fragen der Verbundausbildung und der Weiterbildung und ist behilflich bei der Beantragung von Fördergeldern, die für Unternehmen oder Teilnehmer möglich sind.

Infos unter www.kisters-stiftung.de oder rufen Sie einfach an: 02821 584695 Kisters-Stiftung gGmbH für Aus- und Weiterbildung, Boschstraße 5a, 47533 Kleve

KARRIERE IN DUISBURG

Zum dritten Mal begegnen sich auf 2 500 Quadratmetern Arbeitsplatzsuchende und Unternehmen, die motivierte Mitarbeiter suchen

Die Weiterbildungsmesse „Karriere in Duisburg“ ist Impulsgeber für Unternehmen wie Arbeitnehmer und bietet außerdem auch eine passgenaue Bildungsberatung, für die die ausstellenden Institutionen an über 80 Ständen ihre Kurse und Lehrgänge präsentieren.

Enormer Zulauf von Besuchern und Ausstellern

Die Weiterbildungs- und Jobmesse erreicht ein breites Publikum und begeisterte schon letztes Jahr über 3 500 Menschen. Mit gutem Grund: Der direkte Kontakt zu künftigen Mitarbeitern und anderen interessanten Firmen dient den Ausstellern als wichtige Inspiration für die Personalplanung, während die Besucher mit Arbeitgebern ins Gespräch kommen und sich individuell beraten lassen können.

Sachverstand aus der Bildungsstadt im westlichen Ruhrgebiet!

Die Motivation des Netzwerkes ist vielversprechend: Als Event des Netzwerkes „Weiterbildung Duisburg“ wird die Messe seit 2016 zusammen mit der Stadt, der dortigen Agentur für Arbeit und dem ansässigen Jobcenter veranstaltet. Die Bürgerstiftung Duisburg engagiert sich unter anderem mit der Koordination des Netzwerkes „Weiterbildung Duisburg“ im Bereich Bildung. Darüber hinaus ist sie in Gesundheits-, Dialog- und Naturprojekten aktiv.

Das Duale Studium
an der FOM

Hier in
Duisburg

» Aus mir wird was –
weil ich dual studiere! «

JETZT
INFORMIEREN!

ausmirwirdwas.de
0800 1 95 95 95

Beste Startchancen für dein Berufsleben sicherst du dir mit dem **Dualen Studium** an der FOM. Dazu kombinierst du eine **AUSBILDUNG**, ein **PRAKTIKUM**, ein **TRAINEESHIP** oder ein **VOLONTARIAT** im Unternehmen mit einem Bachelor-Studium. So machst du was aus dir: Du sammelst Berufserfahrung, erreichst deinen Hochschulabschluss und verdienst eigenes Geld.

Fokus Weiterbildungsbranchen

KFZ // Institution: VDI Wissensforum

Fortbildungen im Bereich Automobil bedeutet hier: Fahrzeugelektronik, Antriebsstrang, Elektromobilität, Motor bis hin zum Trendthema Connected Car. Auch, welche Wechselwirkung Fahrwerk und Karosserie leisten und welchen Einfluss beide auf die gesetzlichen Anforderungen haben, das thematisieren die vielfältigen Veranstaltungen des VDI Wissensforums.

BWL // Institution: BCW Essen

Spezialisiert auf den kaufmännischen und technischen Bereich, bietet BCW Essen in Kooperation mit dem Bildungszentrum der Wirtschaft praxisnahe Lehrgänge für Berufstätige an. Die enge Verbundenheit mit Unternehmen und Verbänden der Region garantiert eine Ausrichtung der Lehrgänge und Seminare am Bedarf der Wirtschaft vor Ort.

EDV // Institution: Akademie Klausenhof

Seit fast 60 Jahren umfangreiche Bildungsangebote in enger Zusammenarbeit mit regional, national und international agierenden Partnern aus Wirtschaft, Bildung und Politik. Die Intensivkurse im Computer- und EDV-Bereich werden von langjährig erfahrenen und hochqualifizierten EDV-Dozenten durchgeführt und eignen sich für Einsteiger, Fortgeschrittene oder Profis.

Eventmanagement // Institution: Event & Project Solutions GmbH

Praxisnahe Weiterbildung mit IHK-Zertifikat nach sechs Monaten: Die eps Event & Project Solutions GmbH ist AZWV-zertifiziert und bietet mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern Weiterbildungsmaßnahmen an, zum Beispiel Messe-, Kongress- und Eventmanagement oder Animation im Tourismus/Reiseleitung. Die Wochenendkurse richten sich an die Zielgruppen: Beschäftigte „mit geringem Berufs- und Schulabschluss“ oder „in mittlerer Position“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“.

Industrie // Institution: Start NRW

Mit 28 Standorten in NRW vertreten, verknüpft das Unternehmen branchenspezifische Anforderungen mit dem individuellen Potenzial der Menschen. Träger sind unter anderem die Verbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, das Land NRW, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Evangelische Kirche, die Wohlfahrtsverbände und der DGB. Wissenstransfer, Innovationen, passgenaue Qualifizierungsmaßnahmen – das sind die Hauptattribute der Weiterbildungsinstitution für unter anderem Industrie, Handwerk und Lagerlogistik. ■

Fachwissen für Berufstätige

BCW
Weiterbildung

Kompetenzen weiterentwickeln
und berufliche Chancen nutzen.

In Duisburg oder Essen.



Aufstiegsfortbildung

z. B. zum **Fachwirt (IHK)**, **Industriemeister (IHK)** oder **Operative Professional (IHK)** in den Bereichen IT, Technik sowie in den kaufmännischen Berufen



Weiterbildung

Praxisnahes Fachwissen und methodische Kompetenzen in den Bereichen **Management**, **Gesundheit**, **Rechnungswesen** und **Mediation & Coaching**



Ausbildung

Prüfungsvorbereitungskurse für Auszubildende und Ausbilder sowie Einführungsseminare und Workshops „**Fit für die Ausbildung**“

Weitere Informationen unter bcw-weiterbildung.de



Persönliche Beratung:

0201-81004-567 (Essen) • 0203-306-3449 (Duisburg)

start
NRW



Partnerschaftliche Ausbildung

Werden Sie Kooperationspartner!

Sie möchten zum ersten Mal ausbilden oder zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten, verfügen aber nicht über die organisatorischen oder finanziellen Mittel? Dann vertrauen Sie auf START als Kooperationspartner, denn wir

- schließen den Ausbildungsvertrag,
- unterstützen bei der Betreuung und Rekrutierung,
- übernehmen das Ausbildungsmanagement,
- tragen einen Teil der Ausbildungskosten.

Ihr Unternehmen sorgt für die fachliche Ausbildung. Gemeinsam können wir mit der Partnerschaftlichen Ausbildung den Fachkräftebedarf in NRW auch in Zukunft sichern.

Auf den Kontakt mit Ihnen freuen wir uns.

START NRW GmbH wird von einer breiten Basis regionaler Gesellschafter getragen. Dazu zählen z. B. Verbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, Handwerk.NRW, das Land NRW, die kommunalen Spitzenverbände und der DGB.

START NRW GmbH

Kuhlenwall 8 · 47051 Duisburg · Tel.: 0203 29528-0 · duisburg@start-nrw.de
Augustastr. 12 · 46483 Wesel · Tel.: 0281 33857-0 · wesel@start-nrw.de

Flächendeckend in NRW: www.start-nrw.de



Family Business

Ein Familienunternehmen ist eine Herausforderung.
Beim Schlagabtausch der Generationen helfen Profis
wie Claus J. Peters von KPP

Welches sind die gängigen Anliegen Ihrer Klienten im Hinblick auf die Unternehmensnachfolge?

Vor allem familienrechtliche Vorsorge, erbrechtliche Regelungen, Rechtsformüberlegungen und die steuerlichen Gestaltungen. Die rechtzeitige und ausgewogene Planung der Unternehmensnachfolge stehen klar im Fokus, meist spätestens mit dem 60. Lebensjahr. Al-

lerdings ist auch eine große Unsicherheit verbreitet, was den besten Weg angeht, denn der Wunsch ist natürlich die familieninterne Nachfolge – und da sollte aus dem Traum kein Albtraum werden. Bei mehreren potenziellen Nachfolgern besteht zudem nicht selten eine Sonderproblematik, dann folgt aus einem Gleichbehandlungswunsch schnell, dass trotz prinzipiell geeigneter

Nachfolger keine nachhaltige Lösung zustande kommt.

Welche konkreten Herausforderungen sehen Sie für die Führung von Familienunternehmen?

Der potenzielle familieninterne Nachfolger muss rechtzeitig an das Unternehmen herangeführt und entsprechend ausgebildet werden – idealerweise nicht

AKTUELLE KURSANGEBOTE DER AKADEMIE KLAUSENHOF

Wie der Kunde König bleibt - Das Verkaufstraining 06.09.2018 bis 11.10.2018	399,00 €
Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung 20.09.2018 oder 23.11.2018	295,00 €
Ausbildung der Ausbilder - ADA-Kurs ab 07.09.2018 - alle Termine finden Sie auf der Website	575,00 €

Weitere interessante Angebote aus über 850 verschiedenen Kursen finden Sie auf unserer Website unter www.akademie-klausenhof.de/bildungsangebote



UNSER BILDUNGSANGEBOT

Akademie Klausenhof gGmbH
Klausenhofstraße 100
46499 Hamminkeln-Dingden

Tel: 02852 89-0
Telefax: 02852 89-3300

Bildung schafft Vertrauen

nur im eigenen Unternehmen. Für die Übergabe braucht es außerdem die grundsätzliche Bereitschaft, moderne betriebswirtschaftliche Führungsinstrumente genauso vorzubereiten, wie die organisatorische Einordnung der Nachfolgeneration. Familienfremde Geschäftsführungen hingegen müssen sich an die familienspezifische Eigenarten und Besonderheiten eines Familienunternehmens gewöhnen. Beide Seiten müssen sich respektieren, denn neben der fachlichen Kompetenz muss auch immer die Chemie stimmen.

Inwiefern haben sich die Probleme für Familienunternehmen in den letzten 50 Jahren geändert?

Das Selbstverständnis innerhalb der Familien hat sich wesentlich verändert. Früher wurde der Nachfolger oftmals bereits in jungen Jahren aufgebaut,

ohne dass dieser einen anderen Lebensweg hätte einschlagen können – Chance und Risiko zugleich: Einerseits stellte dieses Vorgehen eine hohe Kontinuität sicher, andererseits konnte das die Unternehmen auch unflexibler machen. Heute sind seitens der Unternehmen immer mehr Flexibilität und Kreativität gefragt, zum Beispiel muss der Schritt in die digitale Welt vollzogen werden. Zudem sind Familienmitglieder seltener bereit, die Nachfolge anzutreten.

Welches ist das größte Risiko hinsichtlich einer familieninternen Unternehmensführung?

Gerade bei mehrgliedrigen Gesellschaften, also bei Unternehmen mit mehreren familienzugehörigen Gesellschaftern, werden oftmals die psychologischen Aspekte unterschätzt. Der Generationswechsel ruft dann bisher

nicht gekannte Emotionen und Konflikte hervor. Gerade daher ist es auch wichtig, diese Fragen rechtzeitig und umfassend anzugehen. Nicht selten brechen in dieser Phase unterschwellige Kinder- und Jugendkonflikte zwischen den potenziellen Nachfolgern wieder auf, was zu irrationalen Entscheidungsmustern führt, die für das betroffene Unternehmen existenziell bedrohlich werden können.

Was unterscheidet mittelständische Unternehmen an diesem Punkt von größeren Firmen?

Ich würde hier grundsätzlich zwischen inhabergeführten bzw. Familien- und fremdgeführten Unternehmen unterscheiden. In der Regel haben Familienunternehmen einen längerfristigen Unternehmensansatz als Großkonzerne. Sicherlich muss auch in mit- ▶

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

UNSER GEMEINSAMER STAND auf der Weiterbildungs- und Jobmesse KARRIERE IN DUISBURG!
13. September 2018 von 10 - 16 Uhr in der Schauinsland-Reisen Arena.
Weiterbildung ist unser Thema!

 **Bundesagentur für Arbeit**
 Agentur für Arbeit Duisburg

 **jobcenter**
 Duisburg

bringt weiter.

telständischen Unternehmen auf eine auskömmliche Rendite geachtet werden, da nur auf diesem Wege der Erhalt als Familienunternehmen und die Sicherung der Arbeitsplätze möglich ist, aber diese Abwägungen treffen Familienunternehmen häufiger unter Nachhaltigkeitsaspekten. Der Konzernansatz des Shareholder Value erlangte in den vergangenen 20 Jahren fast traurige Berühmtheit. Unternehmensphilosophie als Teil des Markenkerns und Verantwortung für die Arbeitnehmer traten hier oftmals in den Hintergrund. Den weitaus meisten Mittelständlern hingegen ist bewusst, dass ohne kompetente und loyale Mitarbeiter ein Unternehmen schwerlich dauerhaft erfolgreich zu führen ist.



Claus J. Peters, Geschäftsführer der KPP Steuerberatungsgesellschaft mbH.

Gedankenspiel: Drei Pros, drei Kontras im Hinblick auf Familienunternehmen.

PRO:

1. Langfristiges und nachhaltiges unternehmerisches Denken
2. Schnelle und flexible Entscheidungsfindung mit hoher Innovationskraft
3. Gesellschaftliches und persönliches Engagement

KONTRA:

1. Ungeklärte Nachfolgefragen mit potenziellen Familienkonflikten
2. Erschwerter Zugang zu Fremdkapital
3. Fehlende Marktmacht und Lobby im Verhältnis zu Konzernen

Was macht den Kreis Wesel als Wirtschaftsstandort attraktiv für Familienunternehmen?

Die Lage beiderseits des Rheins, eine sehr gute Infrastruktur und – gemeinsam mit dem Kreis Kleve an der niederländischen Grenze – der ausgeprägte Bereich der Logistik und unternehmensnahen Dienstleistungen. Außerdem profitieren Famili-

enunternehmen von der exzellenten Hochschullandschaft in NRW. Hier hat die Hochschule Rhein-Waal mit ihren beiden Standorten Kleve und Kamp-Lintfort nochmals einen großen Schub gegeben. Gleichzeitig haben wir mit den angrenzenden Niederlanden einen bedeutenden Markt unmittelbar vor der Türe liegen, der leider in Deutschland oftmals noch zu wenig Beachtung findet.

Welche künftigen juristischen Änderungen bezüglich dieses Themas sehen Sie für die nächsten Jahre?

Man kann sich oftmals des Eindrucks nicht erwehren, dass europarechtlich wirksame politische Entscheidungen in erster Linie im Konzerninteresse vorgenommen werden. Als Beispiel mögen die datenschutzrechtlichen Vorgaben und Planungen für die nächsten Jahre dienen. Deren Auswirkungen treffen Mittelständler faktisch viel stärker als Konzerne. Auch in Nachfolgefragen wird das EU-Recht zunehmend wichtiger. So gilt seit nahezu drei Jahren die EU-Erbrechtsverordnung, die bereits bei der Gestaltung familienrechtlicher Fragen in der Unternehmensnachfolge zu berücksichtigen ist, sofern im persönlichen Bereich mehrere EU-Länder rechtlich betroffen sein sollten. Außerdem werden uns voraussichtlich in den nächsten Jahren die rechtlichen und tatsächlichen Probleme des Brexit mit voller Wucht treffen, deren Reichweite wir heute bedauerlicherweise noch nicht realistisch abschätzen können. ■

HENNECKEN®

**HENNECKEN REMY GMBH
Steuerberatungsgesellschaft**

Unternehmen und Privatpersonen haben spezielle Beratungsbedürfnisse, Probleme und Potenziale.

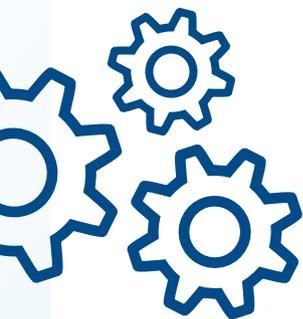
Wir unterstützen Sie umfassend und individuell bei allen steuerlichen Fragen. Informieren Sie sich über unser Angebot und unsere Serviceleistungen.

46446 Emmerich am Rhein · Borgheeser Weg 105
Telefon: (02822) 975 13 -0 · Fax: (02822) 975 13 16

www.hennecken.com

Erfolg im Weltmarkt – Herz in Duisburg

Vom Duisburger Kolonialwarenhändler zum erfolgreichen Family-Equity-Unternehmen: Seit 1756 ist Haniel international erfolgreich. Als Investmentgesellschaft in Familienhand verfolgt Haniel eine langfristige und nachhaltige Investmentstrategie. Der Erfolg kommt unserer Heimat zugute: Wir unterstützen viele Institutionen und Vereine, die mit ihren sozialen, kulturellen und sportlichen Projekten unsere Stadt so lebendig machen.



IHK-Ratgeber

Unsere Leistungen und Services für Sie



Sie sind Versicherungsvermittler und haben Fragen zur Registrierung?

Wir beraten Sie gerne!

Stefanie Jerabek
Telefon 0203 2821-321
jerabek@niederrhein.ihk.de



Sie möchten mehr wissen zum Prozedere einer Gaststättenunterrichtung?

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Claudia Timp
Telefon 0203 2821-274
timp@niederrhein.ihk.de



Sie interessieren sich für eine Teilnahme an unserem Projekt „Ausbildungsbotschafter“?

Wir informieren Sie gerne!

Sonja Münzberger
Telefon 0203 2821-440
muenzberger@niederrhein.ihk.de

Immer auf dem Laufenden unter
www.ihk-niederrhein.de

-  facebook.com/ihk.niederrhein
-  twitter.com/IHK_Niederrhein

Alle Telefonnummern und E-Mail-Adressen von unseren Mitarbeitern finden Sie unter *Ansprechpartner A-Z* auf unserer Website.



Ausbildung

Änderung bei industriellen Metall- und Elektroberufen
sowie Mechatronikern

Überall hört man es: „Digitalisierung“ oder „Industrie 4.0“ auch in den Metall- und Elektroberufen geht kein Weg mehr an diesen Neuerungen vorbei. Die Ausbildungsverordnungen der industriellen Metall- und Elektroberufe und des Mechatronikers wurden in einem Schnellverfahren angepasst und gelten ab dem 1. August. Vorteil dieser Vorgehensweise ist eine deutlich schnellere Überarbeitung gezielter Ausbildungsinhalte als sie bei einer umfangreichen Neuordnung möglich gewesen wäre. Das bedeutet für ausbildende Betriebe, dass neue Ausbildungsverhältnisse ab 1. August verpflichtend unter der neuen Ordnung laufen. Für bestehende Ausbildungsverhältnisse gibt es einen Bestandsschutz in der Verordnung, es sei denn beide Vertragspartner wünschen die Änderung. Ein weiterer Bestandteil der Teilnovellierung ist die Aufnahme von Zusatzqualifikationen (ZQs). Dies ist ein zusätzliches optionales Angebot von Ausbildungsbetrieben. Die ZQs sind für alle bereits bestehenden Ausbildungsverhältnisse anwendbar.

Ausführlichere Details finden Sie auf unserer Website: www.ihk-niederrhein.de/aenderungsverordnung

Ihre Ansprechpartner bei der IHK

Ralf Klein, Ausbildungsberater

Telefon 0203 2821-295,
klein@niederrhein.ihk.de

Oliver Kratky, Prüfungsorganisator

Telefon 0203 2821-334,
kratky@niederrhein.ihk.de

Simon Otan, Prüfungsorganisator

Telefon 0203 2821-497,
otan@niederrhein.ihk.de



Foto: Michael Neuhaus

Drei Ausbildungsordnungen mit insgesamt elf Berufen wurden angepasst:

- Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik (EAT)
 - Elektroniker/-in für Betriebstechnik (EBT)
 - Elektroniker/-in für Gebäude- und Infrastruktursysteme (EGI)
 - Elektroniker/-in für Geräte und Systeme (EGS)
 - Elektroniker/-in für Informations- und Systemtechnik (EIS)
- } Industrielle Elektroberufe (VO 2007)
- Anlagenmechaniker/-in (AM)
 - Industriemechaniker/-in (IM)
 - Konstruktionsmechaniker/-in (KM)
 - Werkzeugmechaniker/-in (WM)
 - Zerspanungsmechaniker/-in (ZM)
- } Industrielle Metallberufe (VO 2007)
- **Mechatroniker/-in (2012)**



Seminare & Lehrgänge

Veranstaltungen der Niederrheinischen IHK von September bis Oktober

EINKAUF, VERTRIEB & MARKETING

Außendienst (IHK)

24. – 28.09.2018, 09:00 – 18:00 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 995,00 € für 50 Unterrichtsstunden

CRM: Digitalisierung – bessere Kundenbeziehungen mit System

17.10.2018, Mi 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 240,00 € für 8 Unterrichtsstunden

FÜHRUNG & MANAGEMENT

Projektmanager/-in (IHK)

04.09. – 11.12.2018, Di 17:30 – 20:45 Uhr, 5 x Do 17:30 – 20:45 Uhr,
letzter Tag 16:00 – 20:45 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 1.295,00 € für 74 Unterrichtsstunden

Social Media Manager/-in (IHK)

04.09. – 11.12.2018, Di 17:30 – 20:45 Uhr, 1 x Do 17:30 – 20:45 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 1.150,00 € für 64 Unterrichtsstunden

Logistikmanager/-in (IHK)

06.09. – 13.12.2018, Di, Mi, Do 18:00 – 21:15 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 1.390,00 € für 88 Unterrichtsstunden

Qualitätsmanagement (IHK)

10.09. – 19.11.2018, Mo 09:00 – 14:00 Uhr und Audits vor Ort
bei den Teilnehmern im Dezember 2018

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 995,00 € für 54 Unterrichtsstunden

TECHNIK

Technik für Nicht-Techniker/-innen (IHK)

05.09. – 19.12.2018, Mi 17:30 – 20:45 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 845,00 € für 52 Unterrichtsstunden

Technische Dokumentation – Risikobeurteilung bei Maschinen und Anlagen

30.10.2018, 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 240,00 € für 8 Unterrichtsstunden

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Immobilienmakler/-in (IHK)

11.09. – 18.12.2018, Di und Do 17:30 – 20:45 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 1.250,00 € für 100 Unterrichtsstunden

Immobilienverwalter/-in (IHK)

25.09. – 06.12.2018, Di und Do 18:00 – 21:15 Uhr, 2 x Mi 18:00 – 21:15 Uhr,

Blockwoche: 26. bis 30.11.2018, Mo bis Fr 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 1.340,00 € für 100 Unterrichtsstunden

PERSONAL UND SEKRETARIAT

Die Reiserichtlinie und das Unternehmensergebnis

18.09.2018, 09:00 – 16:30 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 240,00 € für 8 Unterrichtsstunden

RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

Buchführung – Grundstufe (IHK) Vollzeit

24.09. – 04.10.2018, 2 x Mo bis Mi 08:30 – 16:15 Uhr, letzter Termin
08:30 – 12:15 Uhr

Niederrheinische IHK, Mercatorstraße 22-24, 47051 Duisburg

Entgelt: 715,00 € für 50 Unterrichtsstunden



Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK

Maria Kersten

Telefon 0203 2821-487

kersten@niederrhein.ihk.de



Elektrogerätegesetz

Neue Regeln: Ab August gelten neue Arten und Kategorien

Beim Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) gibt es neue Regelungen, die ab dem 15. August rechtsverbindlich gelten. Sie betreffen insbesondere die Hersteller solcher Geräte beziehungsweise deren Bevollmächtigte.

1. Offener Anwendungsbereich („Open Scope“): Alle elektrischen und elektronischen Geräte fallen in den Anwendungsbereich, sofern sie nicht explizit durch einen gesetzlichen Ausnahmetatbestand ausgeschlossen sind. So können zum Beispiel auch Möbel und Bekleidung mit elektrischen Funktionen registrierungspflichtig werden.

2. Kategorien: Die bisherigen zehn Kategorien werden in Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie durch sechs neue Kategorien ersetzt, für deren Abgrenzung es – anders als bisher – (auch) maßgeblich auf die Gerätegröße ankommt.

3. Gerätearten: In Zusammenarbeit mit den regelsetzenden Herstellergremien erfolgte eine Unterteilung in 17 neue Gerätearten.

4. Garantieparameter für 2018: Diese gelten für das gesamte Kalenderjahr.

Die wichtigsten Änderungen für Hersteller / Bevollmächtigte auf einen Blick: Registrierungen für die neuen Gerätearten

können seit dem 1. Mai beantragt werden. Die heute unter zehn Kategorien und 32 Gerätearten bestehenden Registrierungen (rund 39 000) müssen zu einem Stichtag in sechs Kategorien und 17 Gerätearten überführt werden. Hierzu hat die Stiftung elektro-altgeräte register (EAR) zusammen mit den regelsetzenden Gremien der Hersteller eine Überführungsmatrix festgelegt. Danach werden die bereits bestehenden Registrierungen am 26. Oktober 2018 automatisch durch die Stiftung EAR in die neuen Gerätearten überführt. Alle überführten Registrierungen werden danach im Verzeichnis der registrierten Hersteller in der überführten neuen Geräteart angezeigt. Die Hersteller erhalten in diesem Rahmen jedoch keinen neuen Registrierungsbescheid für die automatische Überführung. Pflichten der Hersteller und Importeure

1. Pflicht für alle Hersteller und Importeure: Rechtzeitig vor dem 15. August das eigene Produktportfolio mit Blick auf die neuen Kategorien und Gerätearten überprüfen. Dazu gibt es Zuordnungshilfen der Stiftung EAR: Definitionen der neuen Kategorien, einen Entscheidungsbaum und Abmessungshilfen.

2. Pflicht für alle aktuell registrierten Hersteller: Test der vorgesehenen Überführung der bestehenden Registrierungen anhand der „Überführungssimulation“ der Stiftung EAR und Abgleich mit der Neuordnung nach Ziffer 1.

3. Pflicht für alle Betroffenen, den sich aus Ziffer 1 und Ziffer 2 ergebenden Änderungsbedarf der Stiftung EAR anzuzeigen; gegebenenfalls Beantragung einer neuen oder einer zusätzlichen Registrierung oder Mitteilung des Korrekturbedarfs infolge der Überführung.

Mehr Details auf der IHK-Website unter: www.ihk-niederrhein.de/ElektroG-2018 oder unter www.stiftung-ear.de/elektrog-2018

Ihr Ansprechpartner bei der IHK



Philipp Pohlmann

Telefon 0203 2821-239

pohlmann@niederrhein.ihk.de

Geschäft ist Geschäft für Ihre Anwälte.

Bevor Ihnen wegen Compliance-Verstößen nur noch ein Anwalt helfen kann, setzen Sie auf Kompetenz mit Mehrwert – national wie international.

Regional verankert,
weltweit an Ihrer Seite.

Systeme und Beratung

Creditreform Niederlassung
in Ihrer Nähe

Duisburg Tel. (02 03) 9 28 87-0
Emmerich Tel. (0 28 22) 50 06
Geldern Tel. (0 28 31) 10 43
Krefeld Tel. (08 00) 0 64 83 33
Wesel Tel. (02 81) 3 38 28-0

www.creditreform.de


Creditreform



Foto: Hendrik Grzebszki

Unterstrichen die gute Zusammenarbeit zwischen Duisburg und Rotterdam: IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger, Rotterdams Oberbürgermeister Ahmed Aboutaleb und IHK-Vizepräsident Werner Schaurte-Küppers (v. l.).

Hafenstädte unter sich

Rotterdam Oberbürgermeister zu Gast in der IHK

Die Stärkung der Wirtschafts- und Logistikstandorte Duisburg und Rotterdam war das zentrale Thema eines Gedankenaustausches zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Rotterdam Ahmed Aboutaleb und Unternehmern in der Niederrheinischen IHK. Infrastrukturausbau, Baustellenmanagement und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Verkehrs- und Logistikfragen waren weitere Themen im Gespräch mit rund 20 Unternehmern vom Niederrhein. Einigkeit herrschte darüber, die wachsenden Verkehrsmengen vor allem über die Schiene und die Wasserwege bewältigen zu wollen. Hierfür seien das dritte Gleis zwischen Emmerich und Oberhausen („Betuwe-Linie“), die Abladeverbesserung des Rheins und die Überwindung des Investitionsstaus bei den Kanälen in Deutschland eine Grundvoraussetzung. ●

IHK-Ehrenpräsident besucht Moerser Gesamtschule

Veranstaltungsreihe „Bosse in Schulen“

Die Zwölfklässler der Hermann-Runge-Gesamtschule in Moers bekamen Besuch vom Unternehmer, Rechtsanwalt und langjährigen Präsidenten der Niederrheinischen IHK, Dr. Ulrich F. Kleier. Sie nutzten die Gelegenheit, um dem erfahrenen Unternehmer Fragen rund um seinen Weg in die Selbstständigkeit zu stellen und von seinem Alltag als „Chef“ zu erfahren. Aber nicht nur diese Themen standen auf dem Unterrichtsplan. Ein ebenso großes Anliegen war dem Firmenchef mit den Schülern zu diskutieren, welche unterschiedlichen Wege in den Beruf ihnen nach der Schulzeit offenstehen. Das Fazit des

Unternehmers am Ende seines Besuchs an der Gesamtschule: „Dass bei einigen Schülern bereits so ein praktisches Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen vorhanden war, hat mich positiv überrascht. Für mich war es sehr interessant, mit den Jugendlichen auf diese direkte Art ins Gespräch zu kommen und ihnen insbesondere die Chancen einer dualen Ausbildung nahezubringen.“ ●

Unternehmer, die sich an der Veranstaltungsreihe „Bosse in Schulen“ beteiligen möchten, können sich wenden an:

Karoline Wohlfahrt, 0203 2821-283, wohlfahrt@niederrhein.ihk.de



Foto: Niederrheinische IHK

Dr. Ulrich F. Kleier gab Schülern der Hermann-Runge-Gesamtschule in Moers Informationen und praktische Tipps für deren beruflichen Werdegang.



Foto: P. Reichel

Der IHK-Ausschuss bei der Werksbesichtigung.

IHK-Ausschuss tagte bei Siemens in Duisburg

Ein Highlight: der neue Digitalisierungs-Showroom

Highlight bei der Sitzung des Ausschusses für Dienstleistungswirtschaft und Mittelstand der Niederrheinischen IHK im Kompressorenwerk von Siemens in Duisburg war die Besichtigung des neu eröffneten Digitalisierungs-Showrooms und die anschließende Werksbesichtigung. Im Showroom können sich Mitarbeiter, Besucher und Kunden über die weit fortgeschrittene Digitalisierung des Unternehmens informieren.

An vier Arbeitsplätzen erhielten die Besucher Einblicke in sämtliche Herstellungsprozesse. Im Vordergrund standen die starke Vernetzung der Teilbereiche und die daraus resultierende hohe Effizienz in der täglichen Arbeit. Daniel Wentzel, Leiter der Digitalisierung am Standort, zeigte auf, wie Siemens Duisburg Automatisierung und Digitalisierung praktisch umsetzt. So gibt es zum Beispiel den digitalen Zwilling, der am PC entsteht, bevor überhaupt mit der Fertigung begonnen wird. Besonders beeindruckt waren die IHK-Ausschussmitglieder von der guten Vernetzung zwischen den Beteiligten, die mit denselben Daten arbeiten, deren Änderungen in Echtzeit an jedem Arbeitsplatz sichtbar sind.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzung war die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Über die wichtigsten Fakten und Herausforderungen für die Unternehmerschaft informierte Rechtsanwalt Heiko Schöning.

TEPE SYSTEMHALLEN

Pultdachhalle Typ PD4 (Breite: 15,00m, Länge: 8,00m)

- Höhe 4,00m, Dachneigung ca. 3°
- mit Trapezblech, Farbe: AluZink
- Schiebetor 5,00m breit, 3,30m hoch
- feuerverzinkte Stahlkonstruktion
- incl. prüffähiger Baustatik



Mehr Infos

Aktionspreis

€ 12.990,-

ab Werk Bildern; excl. MwSt.

Schneelastzone 2, Windzone 2, a. auf Anfrage



www.tepe-systemhallen.de · Tel. 0 25 90 - 93 96 40

DEMSKI & NOBBE PATENTANWÄLTE

Wir beraten Sie gerne in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes

- › Patente
- › Gebrauchsmuster
- › Geschmacksmuster
- › Marken

im In- und Ausland

Mülheimer Str. 210
47057 Duisburg
Telefon 0203 410699-0
Telefax 0203 410699-22
du@dnpatent.de



... so bewegt man Maschinen

Maschinentransporte

Betriebsumzüge

Hallenmobilkrane 12–60 t

Gabelstaplernmietflotte 1–27 t

Gabelstaplernservice



Tel. 02 02 / 2 70 41-0
Fax 02 02 / 70 85 46

Zum Alten Zollhaus 20–24 · 42281 Wuppertal · www.marcustransport.de

CNC-Laserschneiden von MINI bis XXL

8kW-Laser



Edelstahl bis 50 mm
Stahl/Aluminium bis 25 mm
Kupfer/Messing bis 10 mm

XXL-Fasenschneiden bis 3 m x 12 m
XXL-Rohrschneiden bis 12 m Länge
Kleinteile, Einzelteile
CNC-Abkanten bis 4 m/320 t

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
DIN EN ISO 14001 | PED 97/23/EC
WPK nach DIN EN 1090

60 Jahre Erfahrung in Metall

www.schages.de

Schages GmbH & Co. KG · CNC-Lasertechnik

Schages



IHK-Präsidium und IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger bei der Eröffnung der Vollversammlung durch IHK-Präsident Burkhard Landers.

Landesregierung will Entlastung für Unternehmer schaffen

Finanzminister Lutz Lienenkämper versprach beim IHK-Sommerempfang Bürokratieabbau

Um Nordrhein-Westfalen zum „Aufsteigerland“ zu machen, will die Landesregierung weiter die Wirtschaft stärken: Beim Sommerempfang der Niederrheinischen IHK im Wellings Parkhotel in Kamp-Lintfort kündigte NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper an, sich für eine Unternehmenssteuerreform einzusetzen. Gleichzeitig formulierte er das Ziel, NRW wieder in die Spitzenriege der Bundesländer zu führen.

„Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit muss auch durch den Abbau von Bürokratie vorangetrieben werden“, betonte Lienenkämper und griff damit

eine Sorge der Unternehmer auf, die IHK-Präsident Burkhard Landers in seiner Begrüßung angesprochen hatte. Der Minister verwies unter anderem auf die beiden Entfesselungspakete seiner Landesregierung mit 39 Einzelmaßnahmen. Wichtig für den Wettbewerb der Unternehmen am Niederrhein sei es, sagte Landers, dass der finanzielle Spielraum durch die erfreulichen Steuereinnahmen genutzt werde, um die Wachstumskräfte zu stärken. „Wir vermissen Impulse für eine echte Unternehmenssteuerreform.“ Lienenkämper hat mittlerweile mit Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart eine Initiative in den

Bundesrat eingebracht, um in diesem Bereich Entlastungen zu schaffen.

Der Sommerempfang mit rund 250 Unternehmern und geladenen Gästen fand anlässlich der Sitzung der IHK-Vollversammlung statt.

Aus der Arbeit des „Arbeitskreis Digitalisierungsstrategie“ berichtete Marcus A. Ketter, Vorstand der Klöckner & Co SE, dort, dass die IHK ihre Services zunehmend digital anbieten wird, um den Nutzen für ihre Kunden weiter zu optimieren. Dazu zählt unter anderem ein Onlineportal für die Aus- und Weiterbildung.

Die Wahl der Vollversammlung ist ein

Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, begrüßte die IHK-Vollversammlung.



Finanzminister Lutz Lienenkämper



Burkhard Landers überreichte dem Hausherrn Elmar Welling den Ehrenbecher der IHK.

Die Gäste des Sommerempfangs

wichtiges Thema, das die IHK im nächsten Jahr beschäftigen wird. Die Mitglieder des „Parlaments der Wirtschaft“ werden alle fünf Jahre gewählt. Im September 2019 ist es wieder soweit. Zwei neue Mitglieder wählte die aktuelle Vollversammlung in ihre Reihen hinzu: Dr. Arnd Köfler, Vorstandsmitglied der Thyssenkrupp Steel Europe AG, in die Wahlgruppe I Industrie, und Dr. Peter van Nahmen, Geschäftsführer der van Nahmen Verwaltungs GmbH in die Wahlgruppe I Industrie für den Wahlbezirk Kreis Wesel.

Text: Maike Rellecke
Fotos: Jacqueline Wardeski



56 Ausbildungsbotschafter bekamen eine Ehrenurkunde von IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger und Projektkoordinatorin Sonja Münzberger verliehen.



Foto: Jacqueline Wardeski

IHK zeichnete Ausbildungsbotschafter aus

Positive Bilanz: 220 Botschafter in zwei Jahren

56 Auszubildende wurden für ihr Engagement als Ausbildungsbotschafter mit der Ehrenurkunde der Niederrheinischen IHK ausgezeichnet. Ihr Einsatz als Botschafter endet mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer Berufsausbildung. Bereits seit September 2016 entsendet die Niederrheinische IHK Azubis aus rund 65 Unternehmen und circa 35 Ausbildungsberufen, um in den Schulklassen über ihre Ausbildung zu berichten. Und die Erfolgsgeschichte geht weiter: Über 50 Auszubildende sind für das nächste Schuljahr neu angemeldet. „Wir sind stolz auf das, was wir in zwei Jahren unserer Beteiligung an der Initiative aufgebaut haben. Über 220 motivierte und bestens ausgebildete junge Leute stellten mittlerweile ihre Ausbildungsberufe und Unternehmen in über 30 Duisburger, Weseler und Klever Schulen vor“, zog Sonja Münzberger, Koordinatorin für das Projekt bei der Niederrheinischen IHK, Bilanz. Die Initiative wird mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds unterstützt. •

Alle interessierten Unternehmen, Azubis und auch Schulen sind weiterhin eingeladen an der Initiative teilzunehmen.

Ansprechpartnerin bei der IHK ist

Projektkoordinatorin Sonja Münzberger, 0203 2821-440, muenzberger@niederrhein.ihk.de.

Diese Unternehmen unterstützten die Initiative, indem sie ihre Azubis für das Projekt freistellten und erhielten dafür eine Ehrenurkunde:

Duisburg: Bauen + Leben GmbH & Co. KG, Duisburger Hafen AG, Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft AG, GC Gruppe, Haeger & Schmidt Logistics, Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, Imperial Logistics International, Krankikom GmbH, Niederrheinische IHK, Ollenik GmbH, Rhenus Logistics, Sealnet GmbH, Teba GmbH & Co. KG, TSR Recycling GmbH & Co. KG

Kreis Wesel: Aldi GmbH & Co. KG, DeltaPort GmbH & Co. KG, Dr. Oetker Frischeprodukte Moers KG, Dr. Clauder solutions for pets GmbH, Rinnen GmbH + Co. KG, Sparkasse am Niederrhein, Westnetz GmbH

Kreis Kleve: Convent Spedition GmbH, Frutarom Germany GmbH, Herbrand GmbH, Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG, Paul Swertz GmbH, Provinzial Versicherung Michael Fösken, Volksbank an der Niers eG, Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Stark dank Ehrenamt

Wir suchen ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer in der Region

Die duale Bildung mit ihren anspruchsvollen Ausbildungsberufen und Abschlüssen in der Höheren Berufsbildung genießt insbesondere dank der Prüfertätigkeit international einen ausgezeichneten Ruf. Zusammen mit unseren Prüfern sind wir als IHK in Deutschland der Garant für die Fachkräftesicherung.

Ohne dieses wichtige Ehrenamt, wäre es schlichtweg unmöglich die hohe Qualität der bundesweit einheitlichen Abschlüsse aufrechtzuerhalten. Und genau deswegen suchen wir Fachleute aus Unternehmen, die sich als Prüfer der IHK engagieren. Nicht nur der Prüfer selbst, sondern auch der Arbeitgeber profitiert vom Mehrwert des Prüfer Ehrenamtes: Denn durch diese Tätigkeit sind Prüfer stets über neue Entwicklungen und Trends in ihrem Fach informiert. Sie sammeln Erfahrungen, knüpfen wertvolle Kontakte und bilden sich weiter. In der IHK erwartet die neuen Prüfer ein tolles Team, das ihnen mit vielen Infos im Bereich Prüfungswesen jederzeit zur Seite steht.

Wir suchen Prüfer in Duisburg, Wesel und Kleve für die folgenden Ausschüsse:

Automobilkaufleute, Bauzeichner, Fachkraft für Metalltechnik, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Elektroniker für Betriebstechnik, Immobilienkaufleute, Industriekaufleute, Industriemechaniker Veranstaltungskaufleute, Mechatroniker, Mediengestalter Digital und Print, Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Kaufmann im Einzelhandel/Verkäufer (Heimwerker, Lebensmittel, Textil, Sport und Spiel, Schuhe), Technischer Produktdesigner, Technischer Systemplaner, Verfahrensmechaniker Hütte, Verfahrenstechnologie für Metall, Zerspanungsmechaniker, IT-Systemkaufleute und Informatikkaufleute, Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung, IT-Systemelektroniker, Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration •

„Ich bin gerne Prüferin, weil es viele Facetten hat.“

Gitta Roolf, Prüferin in den IHK-Ausschüssen für Industriemeister sowie für Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen, erzählt, was das Ehrenamt spannend macht: www.facebook.com/ihk.niederrhein



Wirtschaft
Recht
Steuern



Wir sind eine der führenden Kanzleien am Niederrhein mit den Standorten Kleve, Emmerich und Weeze.

Unsere Leistungen

- Ganzheitliche Beratung zu Nachfolgeregelungen unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten
- Steuerberatung für Unternehmer und mittelständische Betriebe
- Grenzüberschreitende Beratung

Kleve • Hoffmannallee 55 • 47533 Kleve
Tel.: +49 2821 7204 0 • E-Mail: info@kpp.de

www.kpp.de

NEEF + STUMME premium printing

WAS WÄRE EIN LEBEN OHNE FARBE?



NEEF + STUMME gehört zu den größten und modernsten Unternehmen für Druck- und Medienstleistungen in Norddeutschland. Wir verbinden klassische, vollstufige Print-Leistungen mit Crossmedia-Elementen und entwickeln mit Ihnen spannende Möglichkeiten der Interaktion mit Ihren Kunden. Themenbezogen. Zielgruppenspezifisch. Relevant. Wertig.

NEEF + STUMME premium printing GmbH & Co. KG | Schillerstraße 2 | 29378 Wittlingen | www.neef-stumme.de



Lebenswerk in sicheren Händen wissen

IHK-Infoveranstaltung zur Unternehmensnachfolge

Unternehmer wollen ihr Lebenswerk in sicheren Händen wissen, wenn Sie einmal in den Ruhestand gehen. Aber wie geht man bei der Übergabe seines Unternehmens an einen Nachfolger vor? Sich rechtzeitig mit dem Thema zu beschäftigen, ist ein erster Schritt. Mit der Infoveranstaltung „Unternehmensnachfolge – Ideen und Impulse für mein Lebenswerk“ bietet die Niederrheinische IHK zusammen mit der Sparkasse Duisburg Hilfestellung bei diesem komplexen Prozess an. Die Veranstaltung gibt Einblick in verschiedene Bereiche der Unternehmensnachfolge aus Sicht des abgebenden Unternehmers von kleinen und mittleren Unternehmen. Wichtige Fragestellungen wie zum Beispiel nach dem richtigen Zeitpunkt der Übergabe, der Suche eines geeigneten Nachfolgers, zum Wert des Unternehmens werden geklärt. Zusätzlich zu den Fachvorträgen besteht für Teilnehmer auch die Möglichkeit für individuelle Gespräche.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 21. August, 17 bis 19:30 Uhr, in der Niederrheinischen IHK in Duisburg statt. •

Mehr Details und Anmeldung:
www.ihk-niederrhein.de/veranstaltungen
(Stichwort: Unternehmensnachfolge)



Foto: Jacqueline Wardeski

(v. l.): Prof. Dr. Stephan Wimmers (Abteilungsleiter Industrie, Handel, Verkehr, Tourismus, Kultur der IHK Bonn/Rhein-Sieg), Dr. Stefan Dietzfelbinger (Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK), Dr. Söke Dinkla (Direktorin Lehmbruck Museum Duisburg), Staatssekretär Christoph Dammernann und Fritz Rötting (Pressesprecher und Geschäftsführer der IHK Aachen).

Rekordergebnis im Rheinland

IHKs stellen Tourismusbarometer in Duisburg vor

Das Rheinland generierte 2017 mit 28,5 Millionen Übernachtungen mehr als die Hälfte aller gewerblichen Übernachtungen Nordrhein-Westfalens und erzielte damit ein Rekordergebnis. Insgesamt kam es zu einer Million zusätzlicher Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr. Auch der Kapazitätsausbau erfährt einen positiven Trend: Stagnierten die Werte 2015 und waren 2016 sogar rückläufig, so kam es 2017 zu einem dynamischen Zuwachs von 4 000 Schlafgelegenheiten.

Mit über 4,4 Millionen Übernachtungen ist der Niederrhein die drittstärkste Region nach Köln und Düsseldorf. „Der Tourismus ist ein wichtiges Standbein der Wirtschaft im Rheinland“, sagte Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, bei der Präsentation des zweiten Tourismusbarometers Rheinland im Lehmbruck Museum Duisburg. Bei einer Bettenauslastung von nur 38,9 Prozent besteht am Niederrhein allerdings noch Aufholbedarf. „Insgesamt sind wir mit der Entwicklung am Niederrhein zufrieden. Dennoch arbeiten wir weiterhin daran, alle Städte und Kreise des Niederrheins unter dem Dach der Niederrhein Tourismus GmbH weiter zu vermarkten. Damit hoffen wir auf einen weiteren Auftrieb“, so Alisa Geimer, Tourismusreferentin der Niederrheinischen IHK. •

Das Tourismusbarometer als Download:

www.ihk-niederrhein.de (Stichwort: Tourismusbarometer Rheinland)

IHK-Digitalisierungsexpertin Marina Janßen, Martin Murrack und Dr. Stefan Dietzfelbinger (r.).

Digitale Verwaltung ist wichtig für Unternehmen

Austausch in der IHK mit Dezentrat Martin Murrack



Foto: Niederrheinische IHK

EGovernment-Lösungen für Unternehmen, Attraktivität des Standorts für die Technologie-Szene, Breitbandausbau – das waren die Themen bei einem ersten Gedankenaustausch zwischen Martin Murrack, dem neuen Dezentrat für Personal, Organisation, Digitalisierung und bezirkliche Angelegenheiten der Stadt Duisburg, und der Niederrheini-

schen Industrie- und Handelskammer. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger betonte im Gespräch, dass der „Masterplan Digitalisierung“ der Stadt ein wichtiger Schritt sei, um Duisburg auf der digitalen Landkarte sichtbar zu machen und sagte zu, dass die IHK die Umsetzung insbesondere in den Handlungsfeldern Smarte Wirt-

schaft und Breitband gerne mit ihren Netzwerken und Impulsen aus der Unternehmensgemeinschaft begleite. „Wir müssen gute Standortbedingungen für junge Technologieunternehmen schaffen und mehr attraktive Treffpunkte für die Digitalisierungs-Konferenz“, so Dietzfelbinger.



10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW
20. September 2018
im Eurogress Aachen

Informationen und Anmeldung:
ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Buchen Sie jetzt schon für die nächsten Ausgaben!

Die nächsten Themen des Verlagsspezial:

Ausgabe 5 – Gewerbeimmobilien

Ausgabe 6 – Personaldienstleistungen / Zeitarbeit, Steuern und Recht

NIEDERRHEIN WIRTSCHAFT

Das Magazin der Niederrheinischen IHK

Kunst Medien Vermarktungsgesellschaft mbH, anzeigen@kunst-media.de, www.kunst-media.de



CBDL Patentanwälte
Cabinet Beau de Loménie

› Alles, was wert ist, kopiert zu werden,
ist auch wert, geschützt zu werden. ‹

Königstraße 57
47051 Duisburg
Fon 0203 44 99 080
Mail duisburg@cbd.de

Duisburg | München | Paris | Lille | Lyon | Marseille | Birmingham **cbd.de**

Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat am 4. Juli 2018

- aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920)

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsausschüsse
- § 4 Prüfungsarten
- § 5 Vorbereitung der Prüfung
- § 6 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 7 Sachgebiete der Prüfung
- § 8 Schriftliche Prüfung
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Rücktritt von der Prüfung
- § 11 Ausschluss von der Prüfung
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 13 Niederschrift
- § 14 Nichtbestehen der Prüfung
- § 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung
- § 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise
- § 17 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.
- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsausschüsse

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der
 - a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)
 - b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)beide in der jeweiligen Fassung.
- (4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV. NRW 1999 S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der jeweiligen Fassung.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden auf Antrag in sinnvoller Anwendung von § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 sowie § 16 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt (Fahrtkostensatz, Tage- und Übernachtungsgeld sowie Zeitversäumnis), soweit nicht eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird.

§ 4 Prüfungsarten

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
- den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens 12 Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - a) Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - b) die Art der Prüfung,
 - c) die Prüfungsdauer,
 - d) die zugelassenen Hilfsmittel,
 - e) die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - f) die in § 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfungbekannt.
- (4) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.
- (2) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/ Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.
- (8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.
- (10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekannt gegeben.
- (11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.
- (12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH verwendet.
- (13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.
- (14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.
- (15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.
- (16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist - außer bei Multiple-Choice-Fragen - in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:
 - schriftliche Fragen: 40 %
 - schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
 - mündliche Prüfung: 25 %
- (18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist dauerhaft aufzubewahren.

§ 7 Sachgebiete der Prüfung

- (1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:
 - den Güterkraftverkehrund
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassungsowie
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.
- (2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:
 - Recht
 - Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
 - Technische Normen und technischer Betrieb
 - Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
 - Grenzüberschreitender Verkehr
- (3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen folgend gewichtet:
 - Recht: 25 %

- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
- Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
- Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen und zwar aus:
 - schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen und
 - schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.
- (2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehrund
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr zwei Stunden je Prüfungsteilund
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr eine Stunde je Prüfungsteil.
- (3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt
 - beim Güterkraftverkehrund
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
 - für den 1. Teil 120 Punkte und
 - für den 2. Teil 105 Punkteund
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr:
 - für den 1. Teil 60 Punkte,
 - für den 2. Teil 52,5 Punkte.
- (4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/ Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.
- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
 - beim Güterkraftverkehrund
 - beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr, 75 Punkteund
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 11 ein.

§ 10 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich, spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests im Original, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 % der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktezahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 Niederschrift

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 Erteilung der Bescheinigung der fachlichen Eignung

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für:
 - den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,
 - oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale ausweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 Umschreibung gleichwertiger Abschlussprüfungen/beschränkter Fachkundenachweise

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung),
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,

- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
 - Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
 - Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
 - Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
 - Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.
- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekannt gegeben hat.
 - (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundebescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr vom 26. November 2013 außer Kraft.

Duisburg, den 4. Juli 2018

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Die Prüfungsordnung für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK veröffentlicht.

Duisburg, den 10. August 2018

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat am 4. Juli 2018

- aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S.1958), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162),
- sowie in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2108), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232),

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

- § 1 Sachliche Zuständigkeit
- § 2 Örtliche Zuständigkeit
- § 3 Prüfungsarten
- § 4 Vorbereitung der Prüfung
- § 5 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation
- § 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 8 Rücktritt von der Prüfung
- § 9 Ausschluss von der Prüfung
- § 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation
- § 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
- § 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung
- § 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
- § 15 Niederschrift
- § 16 Erteilung der Bescheinigung
- § 17 Nichtbestehen der Prüfung
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Sachliche Zuständigkeit

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 Örtliche Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden.

§ 3 Prüfungsarten

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

- (1) in der Grundqualifikation
 1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV.
 2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PB-ZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
 3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).
- (2) in der beschleunigten Grundqualifikation
 1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV.
 2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).
 3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ - reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

§ 4 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person und der Prüfungsart, auf einem Formular der IHK vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 8 und 9 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfungbekannt.
- (5) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin hat mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen, dass er/sie die auf Grund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 5 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen können entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.
- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeitansätze - sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung - sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.
- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekannt gegeben.
- (8) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene

ne Prüferin von der Prüfung ausschließen.

- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.
- (11) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, für Prüfungen nach dem BKrFQG oder von Teilen dieser Fragebogen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (12) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.). Diese werden von der IHK als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die IHK gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift im Internet bekannt.

§ 6 Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 („Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis
 1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
oder
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 („Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie
 1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE bzw. D1, D1E, D, DE)
oder
 4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABI Nr. L226/4 vom 10.9.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE bzw. D1, D1E, D, DE)
oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV
vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162, ber. S. 3784), in der jeweiligen Fassung, für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.
- (5) Für die Zulassung zur „Grundqualifikation Regelprüfung“ gelten nur die Absätze 3 und 4.
- (6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 7 Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 („beschleunigte

Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis

1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
bzw.
 2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)
vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 („beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und
 1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist
oder
 3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE bzw. D1, D1E, D, DE)
oder
 4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABI Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE bzw. D1, D1E, D, DE)
oder
 5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV
oder
 6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV
vorlegt.
 - (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 8 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies unverzüglich spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 Durchführung der Prüfung Grundqualifikation

- (1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 3 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.
- (2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z.B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxissituationen.
- (4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und

der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.

- Für die praktische Prüfung setzt die IHK einen amtlich anerkannten Sachverständigen/ eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist. Die praktische Prüfung kann auch von einem IHK-Mitarbeiter/einer IHK Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die IHK kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.
- Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.
- Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die IHK.
- Die Dauer der Prüfung für die Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten – Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	MAX.60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	MAX.60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	MAX.30

- Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.
- Nach Abschluss der Gesamtprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung dauerhaft aufzubewahren.

§ 11 Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation

- Die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1-3 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“, „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“, „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen Prüfung.
- Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung - Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- Die Dauer der Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten – theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

- Die Prüfung darf wiederholt werden.
- Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung dauerhaft aufzubewahren.

§ 12 Anforderungen in der theoretischen Prüfung

- Gegenstände der theoretischen Prüfung:

Die in der Anlage 1 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKrFQV	Grundqualifikation Regelprüfung beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
2.	2.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--	--
	2.2	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
	2.3	Personenverkehr	--	Personenverkehr
3.	3.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.4	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.6	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.7	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
	3.8	Personenverkehr	--	Personenverkehr

- Grundsätze für die Prüfungsaufgaben Grundqualifikation

- Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxis-situationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
- Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
- Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

- Die Erörterung einer Praxis-situation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.

- Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation

- Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3 werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.

- Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können
- Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 Anforderungen in der praktischen Prüfung

(1) Fahrprüfung

- Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
- Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
- Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.

(2) Praktischer Prüfungsteil

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKrFQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/Fähigkeiten gemäß Anlage 1 und 2 BKrFQV	GRUNDQUALIFIKATION		
		Regelprüfung	Quereinsteiger	Umsteiger
1.	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
3.	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr

(3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen

- Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
- Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses

(1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation

- Die Bewertung der Prüfungsfragen - außer bei Multiple-Choice Fragen - ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
- Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

- Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 % der jeweils möglichen Punktzahl liegt.

In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl	davon		
		Fahrprüfung	Praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhändigen.

- Die Gesamtpfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.

(2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation

- Die Bewertung der Prüfungsfragen - außer bei Multiple-Choice Fragen - ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

§ 16 Erteilung der Bescheinigung

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 6. Dezember 2007 außer Kraft.

Duisburg, den 4. Juli 2018

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
(Az. III B 2-42-00/8).

Düsseldorf, den 12. Juli 2018

Die Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK veröffentlicht.

Duisburg, den 10. August 2018

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat am 4. Juli 2018 aufgrund von

- § 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 711),

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

- I. Zuständigkeit
 - § 1 Zuständigkeit
- II. Schulungssystem
 - § 2 Schulungssystem
 - § 3 Kurspläne
- III. Anerkennung der Schulungen
 - § 4 Anerkennungsvoraussetzungen
 - § 5 Lehrpläne
 - § 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang
 - § 7 Lehrkräfte
 - § 8 Schulungsmethoden
 - § 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
 - § 10 Teilnehmerzahl
 - § 11 Rechtswirkungen der Anerkennung
- IV. Durchführung der Schulungen
 - § 12 Pflichten des Veranstalters
 - § 13 Befugnisse der IHK
- V. Prüfungen
 - § 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung
 - § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
 - § 16 Zulassung zur Prüfung
 - § 17 Rücktritt von der Prüfung
 - § 18 Ausschluss von der Prüfung
 - § 19 Niederschrift
 - § 20 Bescheid bei Nichtbestehen
 - § 21 Wiederholungsprüfung
- VI. ADR-Schulungsbescheinigung
 - § 22 Erteilung und Erweiterung
 - § 23 Geltungsdauer
 - § 24 Verlängerung der Geltungsdauer
- VII. Schlussvorschriften
 - § 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

- (1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:
 - Basiskurs
 - Aufbaukurs Tank
 - Aufbaukurs Klasse 1
 - Aufbaukurs Klasse 7.
- (2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/Fahrerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift im Internet bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinheiten zugrunde legt:
 - a) bei Ersts Schulungen:
 - Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie
1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten;
 - b) bei Auffrischungsschulungen: 8 Unterrichtseinheiten Theorie
4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen,
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben,
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks und einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsorten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 der Satzung einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsberreichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat mindestens 14 Tage vor Beginn der Schulung der IHK die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhandigen.
- (5) Der Veranstalter hat mindestens vier Werktage vor Beginn der Schulung der IHK die Teilnehmerdaten und für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017 (BGBl. I S. 162), in der jeweiligen Fassung, zu übermitteln.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsorten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 dieser Satzung sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung.

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
Basiskurs	45	30	25
Aufbaukurs Tank	45	24	20
Aufbaukurs Klasse 1	30	15	11
Aufbaukurs Klasse 7	30	15	11
Auffrischungsschulung	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er/sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ein Lichtbild gem. § 12 Abs. 5 übermittelt hat.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als

nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer -Geltungsdauer zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstsichtung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Statut betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 28. November 2012 außer Kraft.

Duisburg, den 4. Juli 2018

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Niederrheinischen IHK veröffentlicht.

Duisburg, den 10. August 2018

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers
- Präsident -

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

Impressum

Herausgeber

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg • Wesel • Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion

Ariane Bauer
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)
Minela Danic, Telefon: 0203 2821-496
Maïke Rellecke, Telefon: 0203 2821-275
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200
E-Mail: magazin@niederrhein.ihk.de

Anzeigen, Grafik und Gesamtherstellung

VKM Verlagskontor für Medieninhalte GmbH
Geschäftsführung: Mathias Forkel
Gaußstraße 190c, 22765 Hamburg
Telefon: 040 5247226-0, www.vkfmi.de

Anzeigenleitung und Anzeigenverkauf

Kumst Medien Vermarktungsgesellschaft mbH
Geschäftsführung: Tanya Kumst
Gaußstraße 190c, 22765 Hamburg
Telefon 040 524722688, Fax 040 524722689
anzeigen@kumst-media.de, www.kumst-media.de

Gültiger Anzeigentarif: Mediadaten 1/2018

Druck

NEEF + STUMME premium printing GmbH & Co. KG
Schillerstraße 2, 29378 Wittingen

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion. Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Niederrhein Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint sechsmal jährlich, jeweils am 10. des Monats, alle zwei Monate. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Beilagen:

WORTMANN AG,
Auto Thüllen Aachen GmbH & Co. KG (Teilbeilage)

Illustration des Titelbildes: Muffinlifa, Shutterstock

Gestalterische Konzeption: FIRMAZWEI GmbH

Druckauflage: Quartal 2/18 – 53.366 Exemplare

Jahresabonnement

28,60 EUR inkl. MwSt., Versandkosten und Porto
ISSN: 0945-2397, 74. Jahrgang

Die IHK-Geschäftsstellen

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24, 0203 2821-0
46483 Wesel, Großer Markt 7, 0281 164938-0
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK), 02821 97699-0



Ausblick 5/2018

Themen der nächsten Ausgabe

Titel

Tagen am Niederrhein



Foto: Olivia Strupp

Radfahren, Paddeln, Spaziergänge durch Rheinauen – Gäste können es sich am Niederrhein gut gehen lassen. Das macht die Region auch für Geschäftsreisende attraktiv. Mehr zum Thema Tagungstourismus am Niederrhein finden Sie in der nächsten Ausgabe.

Service

IHK-Ratgeber

Neue Regelungen im Bereich Bildung, Verkehr und Logistik sowie Gesetzesänderungen, Hinweise zu Inforeveranstaltungen und eine Auswahl aus unserem Weiterbildungsangebot finden Sie in unserer Rubrik Service. Tipps und Wissenswertes sowie Literaturtipps runden die Rubrik im Service-Teil „Know-how“ ab.



Foto: Lase PeCo Systemtechnik



Unsere Region

Einblick

Viele Webseiten analysieren das Verhalten ihrer Besucher. Henry Florin macht solche Analysen auch für Ladengeschäfte in der Innenstadt möglich – mit Lasertechnik. Vor rund zehn Jahren fing er als Azubi an, heute ist er geschäftsführender Gesellschafter der Lase PeCo GmbH in Wesel.



Die nächste Ausgabe erscheint am **12.10.2018**

facebook.com/
ihk.niederrhein

twitter.com/
IHK_Niederrhein

Marktplatz

für Handel, Handwerk & Dienstleistungen

Arbeitssicherheit



Berufs- und Schutzkleidung

Keniastraße 38 | 47269 Duisburg
Tel. (02 03) 34 00 42 | Fax (02 03 34 00 19)
www.meu-du.de | info@meu-du.de

Erste Hilfe



Ihr Partner in Sachen Erste Hilfe

Erste Hilfe Schule • Erste Hilfe Onlinekz
AED Beratung und Verkauf • Verbandkasten Service
Sanitätsdienst • uvm.

Tel: 02801 / 73 80 86 9
www.scheffer-xanten.de

Regaltechnik

www.Lagertechnik-Becker.de
Lager- und Betriebseinrichtungen

Stapler-Vermietung

STAPLERHAUS LENZING

02064/60198-14
nuestenlenzing-stapler.de

Werbeagenturen

Ihr Erfolg ist unsere Mission

saturn5.de
start@saturn5.de
0 28 56 - 47 599 50

SATURN 5
Die Werbeagentur mit Schubkraft

Arbeitsschutz



Von der Gefährdungsbeurteilung bis zur Brandschutzhilfeschulung -
Ihr Partner für Prävention im Arbeitsschutz
www.kurszeit.de • 0203 - 34 87 949 11

Immobilien

Full Service beim Kauf / Verkauf Ihrer Immobilie



www.vobaimmo.de

Grafikdesign

EINFACH.

Coaching

BusinessCoaching •
FührungskräfteCoaching •
Prozess- und Organisations-
beratung • Seminare

top3consult

Ursula Jockweg-Kemkes

Tel. 0 28 31 / 13 41 41
www.top3-consult.de

Qualitätsmanagement

QMS nach EN ISO 9001:2015
www.akkosol.de

Raubegrünung

Hydrokulturen - Kunstpflanzen
www.hydro-studio.de

Unterweisung

Wir bilden Brandschutzhelfer/in aus



02065 42 788 32 info@kuhp.de

GUTE.
GRAFIK.

anfrage@einfachgutegrafik.de



Buchen Sie jetzt schon für die nächsten Ausgaben!

Die nächsten Themen des Verlagsspezial:

Ausgabe 5 – Gewerbeimmobilien

Ausgabe 6 – Personaldienstleistungen / Zeitarbeit, Steuern und Recht

NIEDERRHEIN WIRTSCHAFT

Das Magazin der Niederrheinischen IHK

Kumst Medien Vermarktungsgesellschaft mbH,
anzeigen@kumst-media.de, www.kumst-media.de

Zu guter Letzt



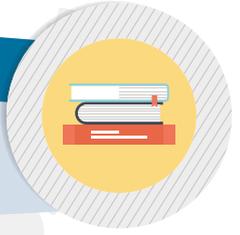
Inland? Ausland? Egal – Hauptsache Niederrhein! In unserem Wirtschaftsraum sind motivierte Arbeitskräfte jederzeit willkommen, egal, ob sie ihre Berufsqualifikation im In- oder Ausland erworben haben.

Anträge am Niederrhein

Im Jahr 2017 wurden aus dem Bezirk der Niederrheinischen IHK 51 Anträge bei der IHK FOSA gestellt. Damit blieb die Zahl der Antragstellungen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der von der IHK FOSA erteilten Bescheide zu Anträgen aus dem IHK-Bezirk stieg 2017 im Vergleich zu 2016 um 32 Prozent. Rund 2/3 der Verfahren endeten mit einer vollen Gleichwertigkeit. Bei den 2017 beantragten Berufsgruppen führen die kaufmännischen Berufe mit 44 Prozent, gefolgt von den Elektronikberufen mit 18 Prozent sowie den Metallberufen mit 14 Prozent.

Am 1. April 2012

traten das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und das Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Kraft.



7 197

Anträge auf Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen wurden 2017 in NRW bearbeitet.



Ein Plus von
10,4 Prozent

4 887

Verfahren wurden bis Ende des Jahres abgeschlossen.

Vollständige Gleichwertigkeit
2 682 Anträge

1 344 Anträge

stammten 2017 von syrischen Staatsangehörigen.



75,4 Prozent
mehr als noch 2016

1 866 Anträge

Nicht reglementierte Berufe

1 269 Gesundheits- & Krankenpfleger/-innen

1 077 Ärzte & Ärztinnen

918 Ingenieure & Ingenieurinnen

5 331 Anträge

Reglementierte Berufe

177 Kaufleute für Büromanagement

102 Elektronikern & Elektronikerinnen

90 Friseure & Friseurinnen



LAND ROVER PERFORMANCE-LEASING

100% PERFORMANCE. FÜR UNTER 0,9% LEASEN.¹ OHNE ANZAHLUNG.



ABOVE & BEYOND



Mit dem Land Rover Performance-Leasing fahren Sie eines unserer ausgewählten Modelle mit neuester Ingenium Motorentechnologie zu besonders attraktiven Konditionen. Überzeugen Sie sich selbst. Unter anderem von folgenden Angeboten:

**DISCOVERY
AB MTL.
399,- € NETTO²**

LEASINGANGEBOT Land Rover Discovery 2.0L SD4 S	
Mtl. Leasingrate excl. MwSt.	399,- € ²
Barpreis excl. MwSt.	54.773,12 €
Leasingsonderzahlung	0,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtfahrleistung	30.000 km
Gesamtbetrag excl. MwSt.	14.364,- €

**DISCOVERY SPORT
AB MTL.
249,- € NETTO²**

LEASINGANGEBOT Land Rover Discovery Sport TD4 PURE	
Mtl. Leasingrate excl. MwSt.	249,- € ²
Barpreis excl. MwSt.	38.612,61 €
Leasingsonderzahlung	0,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtfahrleistung	30.000 km
Gesamtbetrag excl. MwSt.	8.964,- €

**RANGE ROVER EVOQUE
LANDMARK EDITION AB MTL.
329,- € NETTO²**

LEASINGANGEBOT Range Rover Evoque TD4 SE	
Mtl. Leasingrate excl. MwSt.	329,- € ²
Barpreis excl. MwSt.	49.476,47 €
Leasingsonderzahlung	0,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtfahrleistung	30.000 km
Gesamtbetrag excl. MwSt.	11.844,- €

**RANGE ROVER VELAR
AB MTL.
549,- € NETTO²**

LEASINGANGEBOT Range Rover Velar D300 SE	
Mtl. Leasingrate excl. MwSt.	549,- € ²
Barpreis excl. MwSt.	73.557,97 €
Leasingsonderzahlung	0,- €
Laufzeit	36 Monate
Gesamtfahrleistung	30.000 km
Gesamtbetrag excl. MwSt.	19.764,- €

¹ Im Monat. Das Angebot gilt für sofort verfügbare Fahrzeuge der Modelle Discovery, Discovery Sport, Range Rover Evoque, Range Rover Velar. Das Angebot ist gültig bis 30.06.2018 und solange der Vorrat reicht. Nicht kombinierbar mit weiteren Aktionen.

² Leasingangebot für Gewerbekunden mit Kilometerabrechnung, vermittelt für die Land Rover Bank, Zweigniederlassung der FCA Bank Deutschland GmbH, Salzstr. 138, 74076 Heilbronn auf Basis aktuell gültiger Konditionen. Widerrufsrecht nach § 495 BGB für Verbraucher. Alle Preise verstehen sich excl. 19% Mehrwertsteuer.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: Land Rover Discovery 2.0L SD4 Aut. 177 kW (240 PS): 7,7 (innerorts); 5,6 (außerorts); 5,6 (komb.); CO₂-Emissionen in g/km: 168; Effizienzklasse A. Land Rover Discovery Sport 2.0L TD4 Aut. 110kW (150 PS): 6,3 (innerorts); 4,7 (außerorts); 5,3 (komb.); CO₂-Emissionen in g/km: 139; Effizienzklasse A. Range Rover Evoque 2.0L TD4 Aut. 132 kW (179 PS): 6,1 (innerorts); 4,5 (außerorts); 5,1 (komb.); CO₂-Emissionen in g/km: 134; Effizienzklasse A. Range Rover Velar 3.0L D300 Aut. 221 kW (300 PS): 7,4 (innerorts); 5,8 (außerorts); 6,4 (komb.); CO₂-Emissionen in g/km: 167; Effizienzklasse B. Abb. zeigt Sonderausstattung.

STOPKA

STOPKA ESSEN GMBH & CO. KG
Pferdebahnstraße 70, 45141 Essen
Tel.: 0201 560 507-0

www.stopka-essen.de

BECKER & STOPKA

BECKER & STOPKA GMBH & CO. KG
Wilhelm-Lantermann-Straße 102-104, 46535 Dinslaken
Tel.: 02064 4103-0

www.becker-stopka.de



TYPISCH VOLVO. TYPISCH ANDERS.



DER NEUE VOLVO XC40.

Entdecken Sie das erste Kompakt-SUV von Volvo. Sein unverwechselbares skandinavisches Design unterstreicht seinen urbanen Charakter, sein Innenraumkonzept bietet höchste Flexibilität.

Serienmäßig mit:

9" TOUCHSCREEN (22,9CM)
17"-LEICHTMETALLRÄDER
ONCOMING LANE MITIGATION

JETZT FÜR

199 €/MONAT¹

Kraftstoffverbrauch Volvo XC40 Basis T3, 115 kW (156 PS), in l/100 km: innerorts 7,6, außerorts 5,5, kombiniert 6,3, CO₂-Emissionen kombiniert 146 g/km. (gem. vorgeschriebenem Messverfahren).

¹ Privat-Leasing-Angebot der Volvo Car Financial Services, ein Service der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für den Volvo XC40 Basis T3 6-Gang Schaltungsgetriebe, 115 kW (156 PS), **27.366,38 Euro Anschaffungspreis, 10.000 km Gesamtfahrleistung** pro Jahr, **36 Monate Vertragslaufzeit, 4.250,00 Euro Leasing-Sonderzahlung, monatliche Leasingrate 199,00 Euro, 11.414,00 Euro Gesamtbetrag, 3,83 % effektiver Jahreszins, 3,76 % fester Sollzinssatz p. a., inkl. Überführung und Zulassung.** Repräsentatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das Zweidrittelbeispiel gem. § 6a Abs. 4 PAngV dar. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis 30.09.2018. Alle Preise wurden auf Basis eines Volvo XC40 Basis T3 gerechnet. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Automobile
Lauff

U. LAUFF AUTOMOBILE GMBH & CO. KG
47441 MOERS: AM SCHÜRMANNSHÜTT 55,
TEL: 02841/7940-60 INFO@LAUFF.DE

AUTOHAUS LAUFF GMBH & CO. KG
47608 GELDERN: WESELER STR. 180-184,
TEL: 02831/9382-0 WWW.LAUFF.DE